BERLIN, MAI 1937 IV. JAHRGANG 5. (SONDER=)FOLGE

Der Schulungsbrief



Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP.

Der Reichsstudentenführer Dr. Scheel

Mit Wirkung vom 1. 3. 1937 wird angeordnet, daß alle Gaustudentenführungen und örtlichen Studentenführungen sowie die Stammhäuser und Studentischen Kameradschaften den Reichsschulungsbrief der NSDAP beziehen.

Der Reichsschulungsbrief ist das einzige amtliche weltanschauliche Schulungsorgan der Partei. Es wird daher allen mit politischer Erziehung und Schulung beauftragten studentischen Dienststellen zur Pflicht gemacht, sich auch über den Rahmen des Befehls hinaus für eine Verbreitung des Reichsschulungsbriefes einzusetzen.

Gauleiter Mutschmann, Gau Sachsen

Im Januar 1937 begann der Reichsschulungsbrief seinen vierten Jahrgang. In mehrjähriger Arbeit ist es gelungen, die Auflagezahl im Reich auf eine Höhe von 1 600 000 Stück (z. Zt. 1 850 000) zu bringen. Hierbei ist der Gau Sachsen ein erfolgreicher Mitarbeiter gewesen, denn allein 200 000 sächsische Bezieher konnten im Monat März gezählt werden. Damit wird also jedes achte Heft von der Gesamtauflage des RSB. in unserem Gaugebiet vertrieben!

Bei dieser Zahl wollen wir jedoch nicht stehenbleiben. Es muß gelingen, den Leserkreis des RSB. in Sachsen noch mehr zu vergrößern. 200 000 Bezieher haben wir uns schon erkämpft. Nun ringen wir um das dritte Hunderttausend. Der Einsatz aller Kräfte zur Verbreitung dieser scharfen Waffe in unserem Kampfe um den deutschen Menschen wird uns den Sieg sichern helfen. - Unser Ziel muß sein: Kein Parteigenosse, kein Volksgenosse ohne den Reichsschulungsbrief!

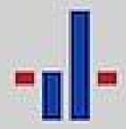
Gauobmann Wohlleben der DAF., Gau Kurmark

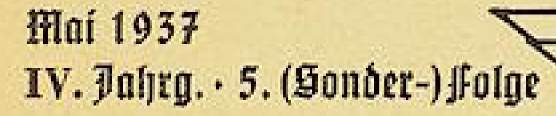
Ein vorzüglicher Helfer, um in das nationalsozialistische Ideengut einzudringen, ist die monatlich erscheinende Zeitschrift „Der Reichsschulungsbrief". Sie bietet für einen wirklich billigen Preis eine allgemein verständliche und autorisierte Darstellung des gesamten nationalsozialistischen Gedankengutes.

Ich empfehle daher insbesondere jedem Obmann der Deutschen Arbeitsfront, aber auch jedem deutschen Arbeiter und jeder deutschen Arbeiterin den Bezug dieser ausgezeichneten Zeitschrift. Ich erwarte, daß insbesondere die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Deutschen Arbeitsfront sich immerwährend für die Verbreitung der Reichsschulungsbriefe einsetzen.

Inhalt dieser Folge:

PREIS DIESER SONDER-FOLGE 20 RPF.





Der Schulungsbrief

Das zentrale Monatsblatt der NSDAP. und DAF. (Hauptschulungsamt der NSDAP. und Schulungsamt der DAF.) Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter

Es mag einer tätig sein wo immer – er soll und darf nicht vergessen, daß sein Volksgenosse, der genau wie er seine Pflicht erfüllt, unentbehrlich ist, daß die Nation nicht besteht durch die Arbeit einer Regierung, einer bestimmten Klasse oder durch das Werk ihrer Intelligenz, sondern, daß sie nur lebt durch die gemeinsame harmonische Arbeit aller!

Nicht was er schafft, sondern wie er schafft, das allein ist entscheidend für den deutschen Menschen.

Adolf Hitler

Hans Krebs:

Georg von Schönerer

Ein Sozialist ohne Furcht und Tadel

Nach der historischen Entscheidung von 1866 wandte sich die Habsburger Monarchie von ihrer deutschen Aufgabe im Südosten Europas endgültig ab.

Sowohl die herrschende Partei der Deutsch-Liberalen, als auch die in den Alpenländern dominierenden Katholisch-Klerikalen versuchten jedes nationale Empfinden der Deutschen Alt-Österreichs auszulöschen. Diese Zeit war die Geburt der Idee vom „österreichischen Menschen".

Die Voraussetzung für die Züchtung eines völlig internationalisierten Lebens schien die denkbar beste: Der Materialismus des wirtschaftlich aufstrebenden Bürgertums, die völlige völkische und soziale Gleichgültigkeit der das ganze Wirtschaftsleben beherrschenden Liberalen war ebenso wie der den Hof und die innerösterreichischen Länder beherrschende Klerikalismus an der Arbeit, jedes nationale Empfinden zu unterdrücken.

Mit den Ungarn hatten die Habsburger ihren Frieden gemacht und im „Deákschen Ausgleich" (Deák, ungarischer Staatsmann, 1803–1876, Haupt der gemäßigten nationalen Partei, die 1867 den Dualismus und die Autonomie Ungarns durchsetzte) den Magyaren die Alleinherrschaft im Reiche der „Heiligen Stephanskrone" gesichert.

Während so in Ungarn die politische Macht in den Händen eines Volkes, nämlich der ungarischen Nation lag, befanden sich die politischen Verhältnisse in der österreichischen Reichshälfte in völliger Verwirrung. Immer mehr und mehr erlangten die slawischen Teile Einfluß. Österreich hätte nur dann auf die Dauer deutsch regiert werden und sich dauernd erhalten können, wenn sich Wien entschlossen hätte, dem Königreich Galizien und der Bukowina eine Sonderstellung einzuräumen, und diesen Landesteilen eine eigene autonome Verwaltung gesichert hätte. Dazu bestand aber in Wien keinerlei Bereitschaft. So standen sich am Ende dieser Entwicklung 37 Prozent Deutsch-Österreicher und 50 Prozent Slawen (23 Prozent Tschechen, 14 Prozent Polen und 13 Prozent Ukrainer) gegenüber, und es mußte der Zeitpunkt kommen, in dem die harte Tatsache dieser Zahlen ihre politische Wirkung ausübte. Dennoch wäre die Stellung der Deutschen in Österreich als entscheidender politischer Machtfaktor haltbar gewesen. Aber selbst die Bildung des „Eisernen Rings", der unter dem Ministerpräsidenten Taaffe nach 1879 die Katholisch-Klerikalen, die Tschechen und die Polen zu einer Regierungs-Koalition zusammenfaßte, brachte die maßgeblichen Kreise nicht mehr in Bewegung. Sie hatten jegliche Fühlung mit den breiten Massen des deutschen Volkes verloren.

In dieser Zeit stand ein Mann auf, der seinen Namen in die politische Entwicklung der deutsch-österreichischen Geschichte mit ehernem Griffel eintrug: Georg Ritter von Schönerer (geb. 17. Juli 1842; gest. 14. August 1921).

Eine unantastbar reine und große Persönlichkeit stellte sich aus tiefster seelischer Verpflichtung an die Spitze einer völkischen und nachdrücklich sozialpolitischen Bewegung und brachte die breite Masse des Deutsch-Österreichertums in Bewegung. Nichts Geringeres als der Zusammenschluß aller Deutschen in einem großen Nationalstaat wurde gefordert. Schönerer erkannte die prinzipielle Bedeutung des politischen Problems, das in Österreich vorlag. Er war ein gründlicher und klarer politischer Denker, eine eindrucksvolle Persönlichkeit, die ihrer Zeit weit vorausgeeilt war. Er predigte die große geschichtliche Sendung der Deutschen in Europa. Er sah die Bedeutung des Donauraumes für das Gesamtdeutschtum, und er forderte die Schaffung einer national wie sozial konsequenten Volksgemeinschaft, die nicht mehr in Bürger und Arbeiter, in Städter und Bauern, in Besitzende und Besitzlose geschieden war.

Georg Ritter von Schönerer, aus dem mittleren Großgrundbesitz entsprossen, kannte die schicksalhafte Bedeutung von Blut und Boden. Er stammte aus jenem Grenzlande im niederösterreichischen Waldviertel nördlich der Donau, dem auch die Ahnen Adolf Hitlers entsprossen sind. Schon in jungen Jahren wandte er sich der politischen Arbeit zu und war erst 30 Jahre alt, als ihn der Bauernwahlkreis Waidhofen-Zwettl

an der südmährisch-niederösterreichischen Grenze in das österreichische Abgeordnetenhaus entsandte, dessen Mitglied er von 1873–1907 war. Völlig auf sich allein gestellt, ohne Anlehnung an eine andere Gruppe, begann er seine später im politischen Märtyrertum habsburgischer Kerkerhaft endende politische Laufbahn. „Ich bin nicht ins Parlament gekommen, um für mich etwas zu erreichen, sondern um einzutreten für meine nationale Überzeugung und für die Interessen des deutschen Volkes in Österreich."

Diese ersten Worte im Reichsrat wirkten wie ein Fanal. Kurz nach seinem ersten parlamentarischen Auftreten empfand Schönerer die Notwendigkeit der Sammlung aller Gleichgesinnten in einer Organisation, die die Massen des erwachenden deutschen Volkes in Österreich zusammenfassen und schulen sollte. Er erließ einen Aufruf zur Gründung des ersten nationalen Vereins der Deutsch-Österreicher. Dieses aufrüttelnde Dokument zeigt, wie klar und weitschauend Georg Ritter von Schönerer die politischen Notwendigkeiten erkannte.

Die in dem Aufruf enthaltenen programmatischen Darlegungen erscheinen uns auch heute noch zeitgemäß. Wie revolutionär wirkten sie aber in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, damals, als das österreichische Parlament noch kein allgemeines Wahlrecht kannte, als der Arbeiter noch in tiefster Abhängigkeit und Not lebte und nicht die geringsten bürgerlichen Rechte besaß, als auch noch große Teile des Kleinbauerntums von der Ausübung ihrer politischen Rechte ausgeschlossen waren und nur das städtische Bürgertum und der Adel die politische Macht untereinander teilten. In dieser Zeit rief Schönerer nach der sozialen Sicherung der Bauern und Arbeiter, nach wirtschaftlichen und politischen Schutzmaßnahmen und sozialen Einrichtungen, und er erkannte klar, welche Bedeutung die weltanschaulichen Fragen für das Deutschtum hatten, wie verhängnisvoll sich die katholisch-klerikalen Parteien einerseits und das Judentum andererseits im Leben des deutschen Volkes auswirkten. Wie ein befreiender Blitzstrahl aus gewitterschwangeren Wolken trafen seine kühnen Reden die Feinde des deutschen Volkes. Seine Reden waren Offenbarungen für die breite Masse und von weittragender, revolutionierender Bedeutung. In seinem alldeutschen Programm vom Jahre 1883, das nach der oberösterreichischen Hauptstadt Linz, in der es entstanden war, das Linzer Programm genannt wurde, forderte er u. a.:

Einführung eines allgemeinen und gleichen Wahlrechts für alle Volksvertretungen und Säuberung des Parlamentarismus von den Interessen-Vertretungen wirtschaftspolitischer Cliquen.

Beseitigung der Machtstellung des Bank- und Börsenkapitals, Einführung gerechter Steuern für alle schaffenden Stände und ausgiebige Besteuerung der Bank- und Börsengeschäfte.

Schaffung einer Zollunion zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich unter Heranziehung der Donau- und Balkanländer.

Verstaatlichung der Eisenbahn und der Lebensversicherungen und Einführung einer allgemeinen Alters- und Unfallversicherung.

Soziale Fabrikgesetzgebung und Beschränkung der Kinder- und Frauenarbeit.

Bildung und Förderung eines starken und gesicherten Bauernstandes, und endlich

Beseitigung des jüdischen Einflusses auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dieses Programm, das die politischen Kämpfe des österreichischen Deutschtums jahrzehntelang beherrschte, ist in seinen wesentlichen Grundsätzen durchaus nationalsozialistisch, wenn auch im Einzelnen oft noch unvollkommen.

Im Sinne dieses Programms machte er immer wieder Eingaben oder stellte Anträge, die z. B. die Bildung von Arbeitskammern, Schaffung von Arbeiterinvaliden- und Altersversorgungskassen, einer Arbeiterunfallversicherung, Festlegung einer Normaldienstzeit und einer Mindestentlohnung, Sonntagsruhe, Haftpflicht der Unternehmer für Unfälle, Einführung von Fabrikinspektoren, Schaffung eines Arbeitsministeriums, einer Arbeiterschutzgesetzgebung verlangten. Er beantragte Gesetze über gesundheitliche Zustände in den Fabriken, über Krankenunterstützung, ländliche Wohlfahrtspflege, genossenschaftlichen Selbstschutz. Er forderte die Einschränkung des Raten- und Hausiererhandels, die Beschränkung der Güterschlächterei, Schutz dem Handwerker gegen Bewucherung und dem Bauer gegen Exekution. Er verlangte „Gesetze zum Schutze der ehrlich und produktiv arbeitenden Stände und der wirtschaftlich schwachen Staatsbürger gegenüber Ausbeutung und Korruption". Er kämpfte gegen die vornehmlich durch Juden betriebene Monopolisierung wichtiger Geschäftszweige. Er warb für Landsiedlung im Gegensatz zum Massengrab der Großstadt; er hatte auch erkannt, daß ein gesunder Bauernstand die Grundlage jedes Staatswesens sein müsse. In einer großen Bauernversammlung im Sophiensaale zu Wien im Jahre 1886 kam Schönerer auf den unheilvollen Einfluß des Judentums auf das Bauerntum zu sprechen. Im Anschluß an das Schillerwort aus Wilhelm Tell: „Unser ist durch tausendjährigen Besitz der Boden!" führte er aus: „Und unser Grund und Boden soll

auch weiter im Besitz der Deutschen bleiben und nicht in das Eigentum nomadisierender Völkerschaften übergehen!" Schönerer war das als unangenehm empfundene, unerbittlich mahnende Gewissen des Parlaments. Als er z. B. einmal bei der Beratung der Zivilliste für den „Allerhöchsten Hofstaat" von 4650000 Gulden der Zivilliste gern eine Million vom Kaiser Franz Joseph, für den dies ein verhältnismäßig geringes Opfer gewesen wäre (Franz Joseph gehörte mit dem russischen Zaren zu den reichsten Männern Europas!), als Gründungsfonds und später als jährlichen Beitrag für eine Arbeitsinvaliden- und Altersversorgungskasse zur Verfügung gestellt wissen wollte, erntete er für diese „Taktlosigkeit" nur die flammende Entrüstung sämtlicher „Volksvertreter".

Es ist erklärlich, daß Schönerer angesichts seiner makellosen sozialen Gesinnung unzählige dankbare Arbeiterherzen zujubelten, während er von den jüdischen Führern der bald nach Schönerers Auftreten gegründeten Sozialdemokratie und deren jüdischen Presse mit allen Mitteln bekämpft wurde. Als anläßlich des Hinscheidens Kaiser Wilhelms I. die jüdische Wiener Presse durch Falschmeldung aus diesem Tod ein ekelhaftes Geschäft für sich machte, verprügelte Schönerer aus gerechter Entrüstung mit einigen Freunden die Schriftleitung eines solchen Judenblattes. Dies nahmen seine Gegner zum willkommenen Anlaß, ihm einen Fallstrick zu drehen. Unter (wie auch seine Gegner eingestehen mußten) offenem Rechtsbruch wurde er am 5. Mai 1888 „zur schweren Kerkerstrafe in der Dauer von vier Monaten, verschärft durch zwei Fasttage im Monat, zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens verurteilt und gegen ihn der Adelsverlust ausgesprochen!" Schönerer wurde ferner auch seines Reichsratsmandats für verlustig erklärt und ihm das aktive und passive Wahlrecht auf die Dauer von fünf Jahren für alle öffentlichen Körperschaften usw. entzogen.

Im Grunde war Schönerers Kampf ein gewaltiges Ringen um eine neue Weltanschauung. Das spürten seine Gegner mehr oder minder bewußt. Das war auch der tiefste Grund der Ablehnung seitens der Juden, des Liberalismus, des Legitimismus, des Klerikalismus und alles sonstigen Undeutschen. Sogar von den Kanzeln herab wurde den Männern und im Beichtstuhl den Frauen die „Verderblichkeit" und die „Gefährlichkeit" der Schönererschen Ziele gepredigt. Während Schönerer im Kerker schmachtete und dann fünf Jahre lang der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig war, begannen verschiedene Persönlichkeiten sich von seiner Bewegung abzulösen und unter teilweiser Benutzung seiner Ideen eigene Parteien zu gründen, wie z. B. die Christlich-soziale Partei (unserer Zentrumspartei entsprechend), die u. a. auch einen verwässerten Taufbecken-Antisemitismus vertrat. Damit war die Schönerersche Bewegung in ihrer Stoßkraft für die Folgezeit geschwächt, wenn sie sich auch noch viele Jahre lang behaupten konnte. Ein grundsätzlicher Fehler Schönerers war es, daß er sich zu sehr auf die „bürgerlichen Kreise" stützte und sich auf sie verließ; an ihnen, die als Besitzende jedem Radikalismus abhold waren, ist er dann auch hauptsächlich gescheitert.

Der Führer hat in seinem Werke „Mein Kampf" die Ursache des Versagens der Alldeutschen Bewegung Schönerers in Österreich gründlich untersucht. Als Adolf Hitler in der Vorkriegszeit in jungen Jahren nach Wien kam, standen seine Sympathien voll und ganz auf seiten der Alldeutschen Partei. Allein sein scharfes Auge sah die Schwächen und die Ursachen des Verfalls dieser Bewegung, und der Vorgang des Werdens und Vergehens dieser Partei wurde für ihn ein klassisches Studienobjekt von tiefster Bedeutung: „Allein wenn Schönerer die Probleme ihrem inneren Wesen nach erkannte, dann irrte er sich um so mehr in den Menschen." „Was Schönerer wollte, gelang ihm nicht, was er befürchtete, traf aber leider in furchtbarer Weise ein." Er hatte immer recht, aber seine Gegner hatten den Erfolg. Es fehlte dieser glänzenden und kämpferischen Persönlichkeit das Letzte, das einen großen Führer auszeichnet: das Gefühl für die Einsatzbereitschaft der Massen.

Aber noch im Zerfall hinterließ die Bewegung dem deutschen Volke in Österreich zwei wunderbare Geschenke: vor allem die völkische Idee schlechthin, die fortan alle nationalpolitischen Strömungen der Deutschösterreicher beherrschte, und als zweites die völkische Arbeiter-Bewegung, aus deren Wurzeln die ersten Anfänge einer nationalsozialistischen Bewegung Alt-Österreichs hervorgehen sollten.

Während sich im Deutschen Reiche der Vorkriegszeit nirgends nationalsozialistische Grundsätze, ja nicht einmal die antisemitische Idee durchzuringen vermochte, entzündeten sich an den Volkstumsgrenzen des österreichischen Deutschtums im Ringen mit anderen Völkern die nationalen Kämpfe, die jene Organisationen hervorbrachten, die als die ersten Vorläufer der nationalsozialistischen Bewegung gelten können: die von Schönerer begründete alldeutsche Bewegung und die aus ihr um die Jahrhundertwende entstandene „Deutsche Arbeiterpartei".

Als nach dem Ende des Weltkrieges die Not im Deutschen Reiche da und dort ähnliche Bewegungen aufflackern ließ, schien es, als ob sie nach kurzen Anfangserfolgen zu dauernder Bedeutungslosigkeit verurteilt werden sollten. Erst mit Adolf Hitler erhielten diese Bestrebungen endgültige Bedeutung.



H. ST. CHAMBERLAIN
Freiheit Gleichheit Brüderlichkeit

Nicht gehorchen, nicht verehren, nicht lieben

„Wir waren die ersten, die einst dem Volke die Worte Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit hinwarfen, Worte, die die Wohlfahrt der Welt, die wahre persönliche Freiheit, nur zerstörten. Menschen, die sich für gescheit hielten, erkannten nicht den verborgenen Sinn dieser Worte, fühlten nicht den Widerspruch heraus. Sie sahen nicht, daß es in der Natur keine Gleichheit gibt, daß die Natur selbst die Ungleichheit des Verstandes, des Charakters, der Intelligenz in Abhängigkeit von ihren Gesetzen hat."

(Aus „Zionist Prot." 1, 28)

Vorwort der Schriftleitung:

H. St. Chamberlains große völkische Sehergabe haben wir in den Schulungsbriefen schon wiederholt erwähnt und aus berufenster Feder begründen lassen (Sch.-Br. Folge 9, 1935, und Folge 1, 1936). Gerade aber das Hauptthema dieser vorliegenden Folge der Schulungsbriefe: „Wesen und Weg des deutschen Sozialismus" gibt den besonderen Anlaß, auch Chamberlains tiefgründige Betrachtungsweise und seine prophetische Sehergabe einmal unmittelbar mit zu Worte kommen zu lassen. Handelt es sich in der hier folgenden Untersuchung der bekannten liberalistischen Kampfparole des internationalen Judentums auch um eine Arbeit aus der Anfangszeit des Weltkrieges, wo insbesondere die Kraft des deutschen Volksaufbruchs vieles Trennende übersehen ließ und andererseits weder der Zusammenbruch von 1918 noch die heute vom Führer festgelegten außenpolitischen Grundsätzlichkeiten bekannt waren, so zeigt die Arbeit in ihren Gedanken doch wertvolle und zum Teil heute bereits praktisch bestätigte Gesichtspunkte und Erkenntnisse, deren Verständnis zugleich auch eine Vertiefung des deutschen Sozialismus und der deutschen Auffassung von Gemeinnutz, Freiheit und Leistungsanerkennung bedeutet.

Vor allen Dingen ist die nordische Persönlichkeit des in Frankreich erzogenen vielgereisten Engländers und begeisterten Wahldeutschen Chamberlain gerade in den hier folgenden Ausführungen ein überragender Beweis für die alle nordisch-germanischen Völker angehende Tragweite unserer schon von Chamberlain in ihren Grundzügen geahnten und als lebensnotwendig geforderten „Neuen Ideale". So ist diese Arbeit auch heute noch ein Zeugnis für die europäische Bedeutung unseres antiliberalistischen und antibolschewistischen Gedankengutes und so auch ein unbeabsichtigter, aber gerade deshalb besonders überzeugender Beweis gegen die bekannte Behauptung, daß das neue Deutschland sich von seinen Nachbarländern isoliere.

Dieses Ideal „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" — verstanden, wie es von der Französischen Revolution verstanden wurde, und wie es in den Köpfen von Millionen seitdem dogmatische Geltung

gewonnen hat — ist das weite, im bleibenden Feuerwerk von zehntausend Phrasen erstrahlende Tor, der „Triumphbogen", durch den die Menschheit auf kürzestem Wege ins Chaos einmarschiert. Und zwar darum, weil alle drei Teile dieses Ideals Lügen sind, Lügen im unbeschränkten Sinne des Wortes, womit ich sagen will: Behauptungen, die der Wahrheit der Natur direkt widersprechen. Ich leugne nicht, daß dieser Versuch des Menschen, der ewigen Natur entgegenzuwollen, ihr zu sagen, „Du willst so, ich will anders", vorübergehend zur Bewunderung reizen kann; wer der Macht trotzt, kann sicher sein, Sympathien zu gewinnen; geht man jedoch der Sache auf den Grund, so entdeckt man einfach gallische Frechheit, weiter nichts; Frechheit, geboren aus schalem Denken, gepaart mit zügellosem Begehren. Die historischen Ursachen der Revolution, die Unerträglichkeiten des ausgearteten Einherrschertums, die Überbesteuerung der ländlichen Arbeit, die Zerrüttung der Finanzen, die Verderbnis des Heeres haben hier weniger zu sagen: denn nicht das eigentliche Volk — das leidende — hat dieses Ideal erfunden; das Volk wollte Brot, weiter nichts; Winkeladvokaten und oberflächliche Gelehrte sind die Urheber, und der Bürgerstand.., unterstützt von dem an den Bürgerstand grenzenden Kleinadel, ist hier der Träger der Revolution. Dieses Ideal ist nicht aus dem Boden hervorgesprossen als ein Erzeugnis der mit Notwendigkeit wirkenden Natur; denn dann besäße es tief hinabreichende Wurzeln und würde auf jeder Stufe — selbst mitten im Vernichtungswerk — schöpferische Kraft verraten, wogegen die unbedingte Sterilität dieses Ideals sich zu jeder Zeit und an jedem Ort in erschreckender Weise kundgetan hat.

Zunächst sind nun, wie gesagt, alle drei Behauptungen Lügen gegen die Wahrheit der Natur. „Les hommes naissent et demeurent libres" — die Menschen sind von Geburt frei und bleiben frei: das ist doch ein Hohn auf alle Wirklichkeit. Kein Tier auf Erden tritt so elend hilfsbedürftig ins Leben wie der Mensch: nackt, waffenlos, unbehaart, zwanzig Jahre hingebende Pflege erheischend, ehe er daran denken kann, für sich selbst einzustehen. Der Mensch ist nicht frei geboren, sondern in unbedingter Abhängigkeit geboren. Damit nicht genug, ist der Mensch infolge seiner Schwäche, seiner Entblößung, seiner Instinktarmut unfähig, in der Einsamkeit zu bestehen; die Vergesellschaftung ist eine Bedingung seines Daseins auf Erden; und Vergesellschaftung bedeutet immer gegenseitige Verpflichtung und somit Beschränkung der Willkür des Einzelnen; und da die Eigensucht ein angeborener Trieb ist, so tritt schon in den einfachsten der uns bekannten Staatsformen die Beschränkung rücksichtslos hart auf. Weder Vorgeschichte noch Geschichte weiß irgend etwas von einem „freien" Menschen zu berichten. Dagegen ist Freiheit ein zu erstrebendes Ziel, ein letztes Ziel, das nur ein sittlich hochstehender Staat sich stellen kann, und das einzig nach Analogie mit Goethes Wort „äußerlich begrenzt, innerlich unbegrenzt" erreichbar vorgestellt werden kann; dem Menschen unbegrenzte moralische Freiheit zu sichern, wäre die höchste Errungenschaft eines starken, streng gegliederten Staates; nirgends wird von jeher wahre Freiheit so schlecht geschützt wie in allen demokratischen Staaten. Diesen Begriff dagegen zum politischen *Ausgangspunkt* des Staates zu machen — wie dies das Revolutionsideal will — ist ein reiner Blödsinn, da er die Grundlage jeglichen Staates aufhebt.

Nicht an Wahrheit größer, doch mehr in die Augen fallend, ist die Stupidität der zweiten Behauptung: „Tous les hommes sont égaux par la nature" — alle Menschen stellt die Natur als *Gleiche* hin. Nicht etwa handelt es sich also um Gleichheit vor dem Rechte oder Gleichheit in bezug auf Lasten und Pflichten, nein: die Natur hat alle Menschen einander gleichgemacht! Daß die Menschen in keiner Beziehung untereinander gleich sind, cela crève les yeux, wie der Franzose sagt, „das drückt die Augen ein". Weder in bezug auf Größe, noch auf Farbe, noch auf Körperkraft, noch auf Gesichtszüge, noch auf Begabung, noch auf Willensgewalt, noch auf Herzensreichtum besteht Gleichheit zwischen den Menschen, vielmehr weichen sie fast unermeßlich voneinander ab. Die Lehrmeister der Revolution berufen sich ausdrücklich auf *Jean Jacques Rousseau*, doch mit Unrecht; denn war er auch ein kühner Phantast, es ist ihm niemals eingefallen, etwas so Unsinniges zu behaupten. Die These seines berühmten Werkes „Discours sur l'origine de l'inégalité parmi les hommes" lautet: zwar seien die Menschen von Geburt an ungleich, doch leide der Mensch im primitivsten Naturzustande darunter nicht, weil dort die Ungleichheit nicht zur Geltung komme; und nun zeigt er, daß jede Vergesellschaftung des Menschen — schon die einfachste Familienbildung — und jede Entwicklung seiner geistigen Fähigkeiten, gar erst jede Staatsbildung, die angeborene Ungleichheit mit unentrinnbarer Notwendigkeit immer stärker herauslocke und an Bedeutung gewinnen lasse; woraus er folgert, der nackte Wilde, der kaum die einfachsten Ansätze zu einer Sprache besitzt und weder die Mutter seiner Kinder noch, „wenn er ihnen im Walde begegnet", seine eigenen Kinder erkennt, sei der glücklichste Mensch. Haben also die Vertreter des modernen politischen Ideals den Mut der Folgerichtigkeit, so müssen sie die Auflösung jedes Staates, jeder Gesellschaft, jeder Kultur fordern; täten sie das, sie könnten ihrem Ideal wenigstens die Wahrhaftigkeit zuschreiben, da sie es aber nicht tun, so bleibt es unbedingte Lüge. — Die Brüderlichkeit ist schon eher geeignet, empfindsame Seelen zu bestechen. Doch sehr mit

Unrecht; denn nicht Liebe, sondern Pflicht liegt dem Staatsbegriff zugrunde. Es kann sehr gut ein Staat ohne Liebe bestehen, namentlich ohne die kommunistische Brüderlichkeit, kein Staat kann aber ohne Pflichterfüllung, Unterordnung, Gehorsam bestehen. Auch hier wieder, wie bei Freiheit und Gleichheit, handelt es sich um ein Ideal, das ein erstrebenswertes Ziel bildet, nicht aber um eine mögliche politische Grunddidee.



Soviel über die innere Unwahrhaftigkeit der drei Begriffe, die diese ideale Trikolore zusammensetzen und die so viele Millionen Köpfe um ihren politischen Verstand gebracht haben. Nun folgt aber eine zweite wichtige Überlegung.

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit sind von den Verfechtern des Revolutionsideals nie bejahend, sondern in Wirklichkeit stets nur verneinend gemeint worden! Historisch entstehen sie ja als Verneinungen, und ihre Erfinder schreiten sofort zur Unterdrückung, Massenmord und Völkerkrieg.

Freiheit

im Munde des Franzosen und aller von ihm Belehrten besitzt überhaupt keinen positiv faßbaren Sinn; der Begriff schillert in allen Farben; und da es (wie schon gesagt) das Wesen jedes Staates ist, da es überhaupt den Begriff eines „Staates" ausmacht, die Willkür des Einzelnen zugunsten aller einzuschränken, so hieße ein Bekenntnis kurzweg zu „Freiheit" einfach die Verkündung der Anarchie. So weit dachten diese Leute aber nicht und auch ihre Nachbeter nicht, vielmehr besitzt das Wort Freiheit für sie den sehr einfachen, faßbaren Sinn: Ich will nicht gehorchen. Freiheit heißt hier Auflehnung gegen jegliche staatsordnende Gewalt und im weiteren Sinne gegen alles, was Bedeutung und infolgedessen auch Würde und Macht besitzt.

Ebenso verhält es sich mit dem Worte

„Gleichheit"

Die Revolutionsführer dachten und denken nicht daran, den Staat, ihre Melkkuh — zu zerstören, wie es Jean Jacques Rousseau, der Träumer, gewünscht hatte; vielmehr bedeutet für sie das Feldgeschrei „Gleichheit" ebenfalls einfach eine leicht verständliche Verneinung: Ich will keine Ehrerbietung bezeigen. Mag ein Mann noch so aufopfernd, noch so verdienstvoll, noch so heroisch sein, mag seine Begabung noch so leuchten und alles Gewöhnliche überstrahlen, mag er das Vaterland in der Stunde der Gefahr erretten und im Frieden durch seine Werke unsterblich machen: Ich, der erste beste Plattkopf und Faulkopf, ich feiger, niedrig gesinnter Eigensüchtler bin entschlossen, keine Dankbarkeit zu bezeigen. Wie genau hiermit die wahre Bedeutung des Wortes getroffen ist, zeigte die Französische Revolution, indem sie die bedeutendsten Gelehrten und Naturforscher Frankreichs aus ihren friedlichen Arbeitsstätten riß und sie der Guillotine übergab: Erst im Tode sind wir wirklich alle gleich.

Und nun die

„Brüderlichkeit",

die Liebe! Jeder, der die Geschichte der Französischen Revolution kennt, muß laut auflachen bei dem Gedanken, die „Liebe" solle eine ihrer Schutzgöttinnen gewesen sein. Einer, den die Menschen, die ihn gesehen und gehört hatten, nicht anders denn als Sohn Gottes zu bezeichnen wußten, hat das Wesen echter Liebe in einem ewigen Worte zusammengefaßt: „Liebet eure Feinde!" Liebe ist Geben, nicht Nehmen. Ganz anders ist das „fraternité" der alten und neuen Revolutionäre gemeint, nämlich im Sinne einer Verneinung: Ich liebe keinen, der nicht genau so denkt wie ich.

Übersetzen wir also das „heilige Original" der stolzen Fanfare „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" in unser geliebtes, redliches Deutsch, so lautet es: „Nicht gehorchen, nicht verehren, nicht lieben"; kräftiger gesprochen: „Ungehorsam, Unehrerbietigkeit, Haß".

Immer lohnt es sich, den Dingen auf den Grund zu gehen und nicht zu ruhen, bis man sie vollkommen klar erblickt, durchschaut und umfaßt hat. Jetzt bedarf es für uns keiner umständlichen Erörterungen mehr: Kennen wir das Ideal, aus welchem in allen Staaten, die an die Französische Revolution anknüpfen, die Grundsätze hergeleitet werden, so wissen wir auch sofort, welche Wege diese Staaten notwendig wandeln müssen: Aus dem Dreibund Ungehorsam, Unehrerbietigkeit, Haß entsteht mit Naturnotwendigkeit Tyrannei, Mittelmäßigkeit, Herzlosigkeit; womit ich sagen will: despotische Regierung, Unterdrückung des Bedeutenden, Abstumpfung des öffentlichen Wesens gegen Ungerechtigkeit und überhaupt gegen Unrecht und gegen Leiden.

Die Französische Revolution gab uns gleich die Probe für die Richtigkeit der Rechnung: den maßlosesten Mißbrauch despotischer Herrschergelüste, den je die Geschichte gesehen. Doch könnten Unbelehrbare noch einwerfen, es handele sich da um Übergriffe des ersten Augenblicks, um Mißbrauch des Revolutionsideals, ehe dieses Zeit gehabt hatte, sich auszugestalten. Die Folge hat uns jedoch eines

Besseren belehrt. Man braucht nur auf die heutige französische Regierung zu schauen (gemeint ist die Regierung von 1914/15! Schriftltg.): Unter der Devise „liberté, égalité, fraternité" wird das Land von einer Clique gewissenloser Berufspolitiker beherrscht, die — wie der Franzose und Republikaner Gustave Le Bon im Jahre 1913 schreibt — „unter dem Wort Freiheit das Recht verstehen, ihre Gegner nach Belieben zu verfolgen", die, wenn mal zufällig ein wahrhaft begabter und unbestechlicher Politiker auftritt, den unbequemen Sonderling einfach durch Mord wegräumen, und die so gänzlich ohne Interessen für Notleidende sind, daß Frankreich noch nicht die bescheidensten Anfänge zu einer Alters- und Invalidenfürsorge besitzt und es nach Italien das Land Europas ist, in welchem am wenigsten für Zwecke der Wohltat gespendet wird. Ebenso ergeht es aber den anderen Ländern, die sich diesem Ideal verschrieben haben. Während es noch gute, verträumte Deutsche gibt, die von „englischer Freiheit" schwärmen, gleicht in Wirklichkeit das englische Regierungsprinzip täglich mehr einer Diktatur. Schon vor zwanzig Jahren und mehr nannte der klarblickende Seeley (Englischer Schriftsteller; 1834 bis 1895) den englischen Premierminister einen „König", und zwar einen „fast absoluten"; allerdings, er kann durch das Parlament gestürzt werden; doch erstens ist die Parteidisziplin drakonisch streng und die kleinste Majorität genügt, ihm das ganze Volk zu unterwerfen; zweitens aber: Wechselt die Majorität, so tritt ein anderer Tyrann auf — weiter nichts; sodann kann durch den sogenannten „Guillotine-Paragraphen" der Hausordnung in jedem Augenblick jeder Debatte im Parlament ein Ende gemacht werden, und das Parlament wird schließlich eine bloße Abstimmungsvorrichtung, deren Ergebnisse im voraus bekannt sind; das Oberhaus ist nur mehr ein dekorativer Schmuck, beraubt seiner politischen Befugnisse, und der König besitzt kein Vetorecht. Im Laufe des 19. Jahrhunderts — namentlich unter dem Einfluß des Juden Disraeli — begann England immer mehr, seinen alten politischen Idealen, die es ein halbes Jahrhundert lang, trotz aller Zeitenstürme, vor Schiffbruch bewahrt und ihm zu steter Weiterentwicklung gedient hatten, untreu zu werden; seit der Thronbesteigung des Königs Eduard VII. warf sich die herrschende Partei den französischen Revolutionsidealen vollends in die Arme. Wie in allen demokratischen Staaten: Männer von hervorragender Bedeutung finden im englischen politischen Leben heute (das ist bereits zur Zeit der Abfassung dieser Arbeit, also schon zu Beginn des Weltkrieges! Schriftltg.) keinen Spielraum mehr, keine Anerkennung, keine Wirkungsmöglichkeit und ziehen sich zurück, eitlen und — wie der Marconi-Skandal gezeigt hat — manchmal schon korrupten Demagogen den Platz lassend. Die ungeheuren Summen, die jede Wahl in England jetzt kostet, zeigen, daß die Methode der Vereinigten Staaten sich einbürgert: die Stimmen zu kaufen. Und dabei darf man nicht vergessen, daß England das „konservativste", an Althergebrachtem am zähesten festhaltende Volk war; ins ganze Volk ist darum diese Bewegung noch entfernt nicht gedrungen; doch geht die hinabrollende Bewegung rasend schnell.

Mehr will ich hierüber nicht sagen; das Fiasko des Revolutionsideals ist zu offenkundig; man braucht bloß die Augen aufzutun und um sich zu blicken. Wenige aber dringen bis zu den Ursachen durch und gewinnen die Einsicht, daß der politische Verfall die unausbleibliche Folge falscher politischer Ideale ist und überall auf der Welt, wo diese Ideale Eingang finden, sich notwendigerweise stets einstellen wird. Die sogenannte „Freiheit" löst die Menschen in Atome auf, die „Gleichberechtigung" macht sie zu physiognomielosen Rechenpfennigen, so daß man sie nur mehr nach Gewicht der Geldbörse einschätzt, die „Brüderlichkeit" löscht Liebe und Mitleid aus. Der Franzose ist nicht ein „schlechterer" Mensch als der Deutsche, vielmehr besitzt er außer einer durchschnittlich guten Begabung vortreffliche Eigenschaften; nicht Verderbtheit und nicht Unfähigkeit haben den Niedergang seines Staates veranlaßt, sondern letzten Endes die Hingabe an grundverkehrte politische Ideale, die allen gesunden Staatsideen in den Köpfen der Bürger entgegenwirken. Gerade zur Revolutionszeit hat das sonst nüchterne und vorsichtige französische Volk Schwärmer, Fanatiker, Idealisten hervorgebracht, Leute, die allen Ernstes die Welt zu reformieren, die Menschheit zu beglücken glaubten. Mit Naturnotwendigkeit und mit elementarer Kraft wirken aber Ideen, sobald sie wirklich den Weg in Kopf und Herz von Millionen gefunden haben: Und so zeugte denn das Feldgeschrei der „Freiheit" die Guillotine, das Feldgeschrei „Gleichheit" die Proskriptionen, das Feldgeschrei „Brüderlichkeit" — um nur ein Beispiel zu nennen — die gänzliche Verwüstung der Rheinpfalz, wobei nicht etwa allein Schlösser und Stifte, sondern namentlich alles Gut und Habe der Bauern bis auf den letzten Stumpf ausgetilgt wurden, und wo der „befehlführende Genosse" denen, die ihn anflehten, die Weltbeglücker sollten doch wenigstens die Armen schonen, zurief: „Uns gehört alles! Euch lassen wir nur die Augen zum Weinen übrig!" Das sind die notwendigen Folgen falscher Ideale! Und ebensowenig wie die Franzosen von Hause aus moralisch minderwertige Menschen sind, ebensowenig sind es die deutschen Sozialdemokraten; daß sie es nicht sind, haben sie jetzt (1914!) in großartigstem Maßstab zu beweisen die Gelegenheit benutzt; sie sind aber Anhänger des verhängnisvoll

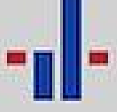


Georg Ritter von Schönerer
(1842–1921)

Aufn.: Scherl

Reichsleiter Dr. Robert Ley

Aufn.: Langhammer, Kassel



falschen französischen Ideals und wirken dadurch auf den Untergang des deutschen Staates hin, unbelehrt durch die so deutliche Sprache der Geschichte und unbelehrt — so höre ich — durch ihre Erfahrung in diesem blutigen Kriege, wo sie gegen eine Welt von Grausamkeit, Zügellosigkeit, Lüge, Haß im Felde stehen, vor Feinden, die ihre Absicht, ganz Deutschland zu plündern, zu zerstören, einer Wüste gleichzumachen, offen aussprechen, und wo sie sich doch sagen müßten, daß diese verrohte Welt einzig und allein aus dem Einfluß der französischen Revolutionsideale hervorgegangen ist, welche im Laufe eines Jahrhunderts aus wackeren Menschen halbe Bestien an Neid und Gesinnungsniedertracht gemacht haben. Man darf doch hoffen, daß dieser Krieg dazu beitragen wird, die deutsche Arbeiterschaft aus dem verhängnisvollen Wahn, in den sie durch Fremdlinge und Sendlinge hineingetrieben worden ist, aufzurütteln.

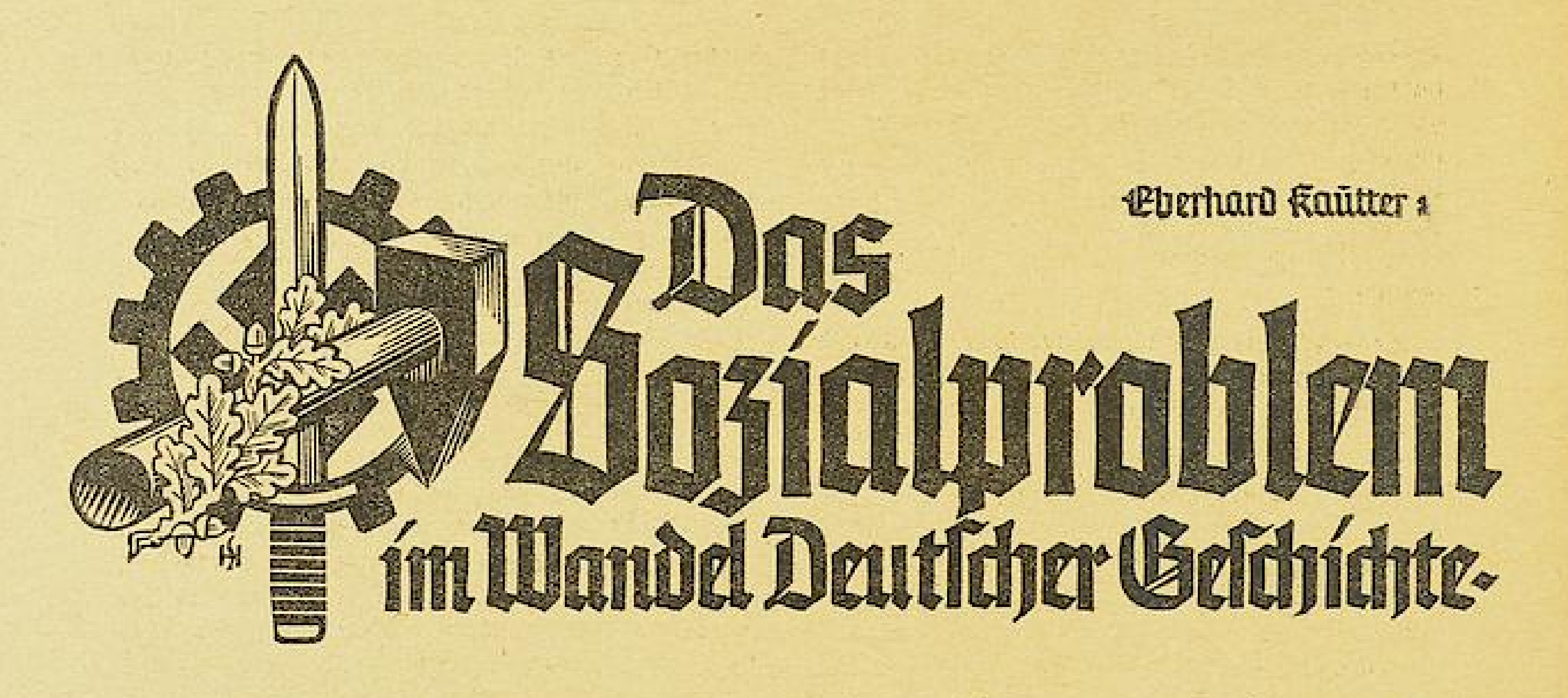
In einem Augenblick wie dem jetzigen halte ich es nicht allein für würdig, sondern für in hohem Grade praktisch, die Niederungen der Tagespolitik und ihrer ewigen Halbheiten zu verlassen, um sich über solche grundsätzliche Fragen zu verständigen; denn diese sind es, die auf Jahrhunderte hinaus den Ausschlag geben. Nicht aus dem Widerstreit einer chaotischen Zersplitterung, sondern nur aus Einheitlichkeit der Gesinnung kann ein weltbeherrschendes Deutschland hervorgehen; und beherrscht Deutschland nicht die Welt (ich meine nicht durch Gewalt allein, sondern durch allseitige Überlegenheit und moralisches Gewicht), so verschwindet es von der Karte; es handelt sich um ein Entweder — Oder. Völlig einheitlich in seinen Idealen war das England der aufsteigenden Epoche — trotz der zwei Parteien; völlig einheitlich in ihren Forderungen sind die sich äußerlich bekämpfenden Fraktionen der heutigen französischen Kammer. Sie zanken sich nur um die Beute; Deutschland dagegen ist zwar äußerlich geeint, innerlich aber, bei allen die Politik betreffenden Fragen, unsicher, unklar, ruhelos, gereizt, zerrissen. Die alten Ideale genügen ihm nicht; selbst die herrliche Königstreue des preußischen Schwertadels steht in keinem lebendigen Verhältnis zum Deutschland Bismarcks, noch weniger tun es die anderen partikularistischen Überreste aus schöner alter Zeit. Zwar bildet die große Erbschaft, welche die Klassiker des Denkens, des Dichtens, des staatlichen Aufbaus und der Rechts- und Staatsgelehrsamkeit hinterlassen haben, einen reichen Boden, auf dem wir sicher stehen, sie schenkt uns aber nicht unmittelbar die politischen Ideale, deren wir heute bedürfen.

Wir müssen nämlich das eine vor allem wissen, ja, in der Weise innerlich wissen, daß wir es an uns selber erleben und uns diese Überzeugung mit dem Blute in den Adern kreist: Das Deutschland, das heute vor uns steht, ist nicht ein alter Staat, sondern ein junger Staat. Die Wurzeln tauchen auf allen Seiten in das gute, reiche, unerschöpflich spendende Alte; das Volk aber ist neugeboren an die Sonne hervorgewachsen; es ist das jüngste unter den großen Völkern.

Dieses junge Volk steht nun vor neuen Aufgaben. Die Weltlage ist eine gänzlich andere, als sie vor hundert Jahren war: Sie ist anders, weil Bismarck ein neues Deutschland aufgebaut hat — jedes Genie leistet mehr als es selber wähnt und weiß; sie ist anders, weil große Völkerbewegungen auf dem Rücken unserer alten Mutter Erde neue Verhältnisse geschaffen und für die heransausende Zukunft vorbereitet haben, sie ist aber anders namentlich deswegen, weil das Verhältnis des Menschen zu der von ihm beherrschten Natur umgewandelt worden ist. Was die Völkerbewegungen anbetrifft, so steht die Sache für Deutschland augenblicklich nicht günstig, hier sind England und die anderen englisch redenden Verbände ihm zuvorgekommen; in der anderen Beziehung dagegen ist Deutschland allen Völkern der Welt überlegen: Mit dem wissenschaftlichen Zeitalter tritt unstreitig das Zeitalter Deutschlands auf. Doch nur wenn Deutschland auch politisch

neue Ideale

zur Richtlinie nimmt, nicht wenn es — wie die Mehrzahl seiner mechanisch Arbeitenden und ein großer Teil seiner bürgerlichen Schichten — in nachweisbar unheilvollen französischen Irrlehren stecken bleibt oder, wie die anderen Bestandteile, sich mit alten Überlieferungen und unfruchtbaren Ablehnungen begnügt. Hier ist konservativ gerade so beschränkt wie liberal und fortschrittlich, und sozialdemokratisch ebenso selbstmörderisch wie die christlichen Religionsspaltungen. Jetzt muß Deutschland an eine staatsaufbauende Politik gehen, auf Grund schöpferischer Ideale, wie sie dem Eigenwesen des Deutschen und dem Geist unserer neuen wissenschaftlichen Zeit entsprechen. Es genügt nicht, die Formel „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" zu verneinen; denn auch wir wollen Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit; unsere Vernunft zeigt uns aber und wir haben es außerdem erfahren, daß dieses Ideal keinem politischen Aufbau zur Grundlage dienen kann, vielmehr sich nur als Ergebnis aus einer guten Politik gewinnen läßt. So hat z. B. Carlyle (im „Sartor resartus") das tiefe Wort gesprochen: „Gehorsam macht frei"; und wir können hinzusetzen: Unterordnung schafft Gleichheit, und Aufopferung schmiedet Brüderlichkeit.



Was ist Sozialismus?

Wohl kaum ein Begriff wurde in Vergangenheit und Gegenwart so verschieden und gegensätzlich ausgelegt, wie „Sozialismus". Der Wortstamm sozial kommt vom Lateinischen her und bedeutet ein Denken oder Handeln, welches das Wohl der andern mitberücksichtigt. Der Begriff Sozialismus schließt zunächst nur eine allgemein gehaltene Verpflichtung des Ich gegenüber einer noch nicht näher erläuterten Gesamtheit anderer in sich.

Weltanschauung und Sozialismus

Seinen eigentlichen Inhalt kann der Begriff Sozialismus daher erst durch die Weltanschauung erhalten, die das Verhältnis des Einzelnen zur Gesamtheit in feste Beziehung setzt.

So entstand z. B. aus der christlichen Weltanschauung, ausgehend von dem Begriff der Liebe und Brüderlichkeit, eine sittliche (ethische) Verpflichtung für den Einzelmenschen, das Wohl des Nächsten ebenso zu berücksichtigen wie das eigene. Im Laufe der kirchlichen Entwicklung wurde diese umfassende Forderung in einen einseitig wohltätigen (charitativen) Sozialismus des Mitleids verfälscht, der sich darin erschöpfte, Wohltätigkeit als religiöse Pflicht auszuüben. Dieser Sozialismus, der damit die Erhaltung des Schwachen unter Nichtbeachtung der Entfaltung des Starken anstrebte, interessierte sich für die Auswirkungen seines Tuns auf Volksgemeinschaft und Staat in keiner Weise.

Ebensowenig tat dies der marxistische Sozialismus, der im Gegensatz zu einer jenseitsbedingten eine irdische Zielsetzung hatte. Seine Weltanschauung schloß die materielle Gleichberechtigung und Gleichheit aller Menschen in sich. Entsprechend dieser Auffassung mußte der Marxismus eine Gesellschaftsordnung anstreben, die überhaupt keine sozialen Ungleichheiten aufkommen ließ. Als Mittel zur Erreichung dieses Zieles wurde die Klassenidee, der Klassenkampf und die Klassenherrschaft propagiert.

Wenn kirchlich charitativer und marxistischer Sozialismus den Begriff „sozial" einseitig als Dienst an den Unterdrückten auslegten und damit menschheitsbeglückende Ziele verfolgten, ohne bei ihrem Streben irgendwie die Volks- und Staatsgemeinschaft zu berücksichtigen, so sieht ein nationaler oder rassischer Sozialismus seine Aufgabe in der Stärkung von Volkstum und Staat.

Entsprechend der Verschiedenheit der Weltanschauung wird die Deutung der Beziehungen „Einzelmensch zu Gesamtheit" eine ganz verschiedene sein und demgemäß zu einer verschiedenen Auslegung des Begriffs „sozial" führen.

Entstehung und Funktion des Sozialprinzips

Je nach Auslegung dieses Verhältnisses entstehen bestimmte soziale Richtlinien (Sozialprinzipien) für die Lebensgestaltung. So entstand aus der christlich-kirchlichen Weltanschauung das mittelalterliche Sozialprinzip, das alle menschlichen Handlungen unter die Autorität der römischen Kirche stellte, — entstand aus der liberalistischen Weltanschauung das Sozialprinzip der Freiheit des Einzelmenschen, — entstand aus der marxistischen Weltanschauung das Sozialprinzip der Gleichheit der Einzelmenschen usw.

Da jedes Sozialprinzip seinen Ausgangspunkt in dem weltanschaulich-bedingten Verhältnis „Einzelmensch zu Gesamtheit" hat, kann sich kein Lebensgebiet seinem Gestaltungseinfluß entziehen.

Angesichts dieser Gestaltungskraft ist es von entscheidender Bedeutung, die jeweiligen Sozialprinzipien, welche die verschiedenen geschichtlichen Entwicklungsabschnitte enthielten, herauszuarbeiten und sie hinsichtlich ihrer weltanschaulichen Herkunft und praktischen Auswirkung auf die Gesamt-

gestaltung zu untersuchen. Denn, da nach nationalsozialistischer Auffassung Volk und Staat nur zu voller Entfaltung gelangen können, wenn der Gestaltung arteigene Entwicklungsgesetze zu Grunde liegen, muß die Betrachtung der Geschichte Auskunft darüber geben, wo und wann arteigene oder artfremde Gestaltungskräfte die Entwicklung bestimmten.

Es ergibt sich damit die Möglichkeit, aus erwiesenen Fehlentwicklungen der Vergangenheit für die Gegenwart und Zukunft zu lernen.

Germanische Frühzeit

Germanische Weltanschauung

Die germanische Weltanschauung war naturverbunden und beruhte auf der Erkenntnis einer sinnvollen Naturordnung. Der hohe Stand der frühgermanischen Astronomie, der sich aus dem nach astronomischen Gesetzen angeordneten Bau von Kultstätten ebenso ergibt, wie aus der zeitlichen Festlegung der Feste auf astronomisch bedeutsame Zeitpunkte (Sommer- und Wintersonnenwende, Zeitgleichen) läßt erkennen, daß der uns überlieferten späteren Götterlehre weithin eine Personifizierung jener Naturordnung zugrunde liegt, deren Vorhandensein sich aus der Gesetzmäßigkeit des Gestirnablaufs und des damit zusammenhängenden Kreislaufs der Jahreszeiten ergibt.

In ständigem, hartem Kampf mit Natur und Naturgewalten mußte der Germane sein Leben den Naturgewalten abtrotzen. Die Rauheit der nordischen Landschaft, die schroffen Kontraste der Jahreszeiten, der vernichtende Winter, die Gefahr bei Jagd und Krieg führten ihm das Werden und Vergehen besonders sinnfällig vor Augen. Diese harten äußeren Eindrücke fanden ihren geistigen Niederschlag in dem naturgebundenen religiösen Weltbild der Germanen. Auch die Götter waren nach germanischer Auffassung den ewigen Gesetzen des Wechsels unterworfen, auch über ihnen waltete unerbittlich das Schicksal.

Der Germane hatte damit die Wahl, sich entweder resigniert dem Walten des unerforschlichen Schicksals zu unterwerfen, oder aber den Kampf bewußt zur Grundlage der diesseitigen und jenseitigen Zielsetzung zu machen. Auf Grund seiner heldischen Einstellung nahm der Germane den Kampf gegen das Schicksal auf, und der hervorstechendste Charakterzug der germanischen Rasse wurde damit der unbändige Kampf- und Behauptungswille der Persönlichkeit.

Germanische Sozialgestaltung

Durch die bewußte Einfügung in die Naturordnung entstand bei den Germanen neben dem heldischen Trieb zu individueller Behauptung auch die religiös bedingte Anerkennung von Familie, Sippe und Stamm als naturgegebene Formen, als Blutsgemeinschaften.

Wir wissen, daß bei den unteren Einheiten des germanischen Volkstums (Familie, Sippe) ein ausgeprägtes Gemeinschaftsdenken vorhanden war, das zu ganz bestimmten Gemeinschaftsordnungen führte, innerhalb derer die Individualität nicht unterdrückt, sondern ganz bewußt gepflegt wurde. Es ist uns bekannt, daß diese Individualität sich schon im Stammesleben gewalttätig äußerte und zwischen Stamm und Stamm häufig in blutige Rivalität ausartete.

Tacitus, der in seiner Geschichtsschreibung die guten Eigenschaften des germanischen Volkstums: Treue, Sittenreinheit, Großmut, Freiheitswillen, Todesverachtung usw. voll anerkennt, glaubt infolge der häufigen Bruderzwiste, daß bei der germanischen Rasse der starke Individualtrieb jegliches Aufkommen staatsgestaltender Kräfte verhindere. Dieser Irrtum, der lange und verhängnisvoll die Geschichtsschreibung beeinflußte, ist darauf zurückzuführen, daß vom Herrschaftsprinzip des Cäsarentums her, das eine Selbstgestaltung des Volkstums nicht kannte, weil es kein römisches Volkstum mehr gab, Tacitus der individuelle Behauptungs- und Gestaltungswille des Germanen ungeheuerlich vergrößert erscheinen mußte.

In Wirklichkeit war bei unseren Vorfahren ein Gemeinsinn in starkem Ausmaße vorhanden. Er bewirkte die Bildung von Familien-, Sippen- und Stammesgemeinschaften — er ließ religiöse Gemeinschaften auf Grund bestimmter Heiligtümer entstehen und gab damit der Gemeinschaft sakralen Charakter — er bewirkte die Entstehung gemeinnütziger Rechtsgrundsätze und führte zur Bildung von Rechtsgemeinschaften.

Die Aufgabe der Gemeinschaftsgestaltung wies der Germane der Volksversammlung zu, in der alle freien Männer gleiches Stimmrecht hatten. Für den Kriegsfall wählte man Führer, Herzöge, Könige. Diese suchten bald ihre Machtstellung auch über die Kriegszeiten hinaus zu erhalten, indem sie Gefolgsleute an sich banden. Da im Laufe unruhiger Zeiten sich immer mehr Freie den Fürsten freiwillig unterstellten, entstand die Gefahr, daß diese in der Volksversammlung das Übergewicht erlangten und damit deren Entscheidungen zu ihren Gunsten beeinflußten.

Diese Möglichkeit vertrug sich nicht mit dem germanischen Freiheitswillen. Daher setzte sich der Brauch durch, das Stimmrecht in direkte Beziehung zu wirtschaftlicher Unabhängigkeit zu bringen, da nur von dem wirtschaftlich Freien angenommen werden konnte, daß er unbeeinflußt in der Volksversammlung gemeinnützigen Rat gab. Das Eigentum erlangte also bei den Germanen eine ganz bestimmte sozialpolitische Funktion. Diese erweiterte sich noch dadurch, daß sofort enge

Wechselbeziehungen zwischen der Eigentums- und Wehrverfassung entstanden; denn es war selbstverständlich, daß derjenige, der auf Grund wirtschaftlicher Freiheit das Vorrecht der Ratsstimme besaß, sich auch an vorderster Stelle verpflichtet fühlen mußte, mit der Waffe für sein Gemeinwesen einzutreten.

Die frühgermanischen Verfassungen beruhten daher auf freiem Grundeigentum, und dem Germanen wurde wirtschaftliche Freiheit und politische Selbstgestaltung ein unlösbarer Doppelbegriff.

Das germanische Sozialprinzip

Von einer solch losen Verfassung, die lediglich von dem freien Willen des einzelnen zur Gemeinschaft abhing, war es noch ein weiter Weg bis zu der Erkenntnis der Notwendigkeit einer starken Gemeinschaftsverfassung. Viele Voraussetzungen hierfür waren gegeben, denn der germanische Individualtrieb schloß gleichzeitig einen ganz bestimmten Willen zur Gemeinschaftsgestaltung in sich, der durch Blutsverwandschaft allen Gliedern des Volkstums eigen war.

Sittlich bedingte wirtschaftliche Freiheit, die untrennbar ist von politischer Selbstgestaltung und als wesentlichste Auswirkung die denkbar größte Entfaltungsmöglichkeit für alle Glieder des Volkstums anstrebt, war die Kraftquelle des Germanentums.

Aber schwere Kämpfe und Opfer sollten im Laufe der Entwicklung noch erforderlich sein, bis die unbewußte oder bewußte Erkentnis entstand, daß sich der individuelle Entfaltungswille dem Gemeinsinn unterzuordnen hatte, weil die rassisch bedingte Selbstentfaltung nur im Rahmen einer Blutgemeinschaft möglich ist, bei deren Verfassung die Gemeinschaft in der Rangordnung vor dem Individuum steht. Nicht als Ding an sich, sondern als Voraussetzung der individuellen Entfaltung, die nach außen und innen einer starken Gemeinschaft bedarf, um sich unter deren Schutz in artgemäßem Sinne entwickeln zu können. Zunächst konnte der germanische Gemeinsinn keine staatsbildende Kraft entwickeln, weil die Form noch nicht gefunden war, in der sich der Individualtrieb in die Volksgemeinschaft eingliedern konnte.

Das Mittelalter

Bevor die germanischen gemeinschaftsgestaltenden Kräfte zu arteigener Staatsbildung führen konnten, setzte durch die Christianisierung eine enge Verbindung mit der christlichen Weltanschauung ein. Zugleich kam mit der Katholisierung die römische Staatsidee bei den Germanen zur Anerkennung. Waren es zu Beginn in erster Linie die ethischen Forderungen der christlichen Religion, die dazu beitrugen, den überspitzten germanischen Individualismus zu mildern, und damit eine Staatsbildung zu erleichtern, so erlangte auf deren eigentliche Ausprägung im Laufe der Entwicklung die römisch-katholische Sozialauffassung immer stärkeren Einfluß.

Die römisch-katholische Weltanschauung

Der römisch-katholischen Weltanschauung liegt die Vorstellung einer von Gott gesetzten, den ganzen Kosmos durchdringenden Ordnung zugrunde. Diese kosmische Ordnung ist eine Gliederung in hierarchisch abgestuften Sphären, deren jede den anderen über- bzw. untergeordnet ist, dergestalt, daß aus ihrem Zusammenwirken die Harmonie des Allgeschehens entsteht. Jedem Ding und jedem Geschöpf ist durch die Schöpfungsordnung sein „locus naturalis“ (natürlicher Platz) zugewiesen, so daß jede Lebensregung von der einfachsten bis zur höchsten durch ihre Auswirkung der Vollendung des Ganzen dient.

Diese Harmonie des Alls ist durch den Abfall des Satans bzw. durch den Sündenfall des Menschen gestört. Die Weltgeschichte wird somit von der Kirche als der Kampf des Satans gegen Gott betrachtet.

Entscheidend war der Glaube, daß die Seele das wahre Sein des Menschen darstelle, woraus sich als hervorstechendste Aufgabe der katholischen Kirche des frühen und späten Mittelalters ergab, dem Menschen die Wege zur Rettung seiner Seele zu weisen. Um die Welt zu retten, hat Gott in ihr Ordnungen geschaffen, die gegen das Böse zu kämpfen haben. Die vornehmste dieser Ordnungen ist der Staat, der als irdisches Abbild der Gesamtordnung gedacht ist (Augustin: Civitas Dei — Gottesstaat). Entsprechend der kosmischen Ordnung mit ihren hierarchisch abgestuften Sphären muß auch die staatliche Ordnung hierarchisch gegliedert sein (Hierarchie: Rangordnung oder Abstufung der einander übergeordneten bzw. untergeordneten geistlichen Gewalten).

Die römisch-kirchliche Sozialauffassung

Die kirchlich-mittelalterliche Sozialauffassung sieht in diesem Kampf gegen das Böse die wesentliche Aufgabe und das alleinige Recht des Staates. Um diese Aufgabe durchführen zu können, muß der Staat die ihm verliehene Macht an untere Stellen weiterverleihen. So entsteht in seinem Bereich eine hierarchische Gliederung (vom Kaiser bis zum einzelnen Ritter oder Ratsherrn einer Stadt herab), deren wesentlichste Aufgabe eben der Kampf gegen die Sünde ist. Nun kann dieser Kampf nur dann wirklich geführt werden, wenn der Staat nicht etwa selbst Instrument in der Hand des Satans ist, wie z. B. der römische Staat zur Zeit der Christenverfolgung. Um dies zu verhindern, muß er sich restlos der Kirche unter-

stellen. Der Kaiser, der fiktiv Herr der Welt war, empfängt seine Macht vom Papst.

Hieraus ergeben sich folgende Schemata der kirchlichen Sozialordnung:

1. Die Kirche als Darstellung des Gottesreichs auf Erden:
sie war analog der himmlischen Engelhierarchie in die verschiedenen Grade der geistlichen Würdenträger bis herab zum einfachen Priester gegliedert.
2. Der Staat, der seine Macht (das weltliche Schwert) von der Kirche erhielt
und sich ihr angleichen mußte. Auch er war vom Kaiser bis zum letzten Machtträger hierarchisch gegliedert.
3. Die Ordnung der mannigfachen Berufe des bürgerlichen Lebens.
Hier fehlt eine hierarchische Gliederung. Der Mensch hatte darauf zu achten, daß er durch Hingabe an seinen Beruf nicht zu sehr der Welt anheimfiel und dadurch sein Seelenheil verlor. Daher ward das gesamte berufsständische Leben unter die Kontrolle der Kirche gestellt. Der im Beruf stehende Mensch stellte die Plattform dar, auf der sich die kirchliche und staatliche Hierarchie aufbauten.

In dieser römisch-kirchlichen Sozialauffassung zeichnet sich bereits in seinen ersten Ansätzen das spätere „sacrum imperium", das Heilige römische Reich Deutscher Nation mit seiner hierarchisch ständischen Dreigliederung ordo ecclesiasticus (Geistlicher Stand) — ordo politicus (Politischer Stand) — ordo oeconomicus (Wirtschaftsstand) ab.

Das frühmittelalterliche Königtum

Aus der Verschmelzung christlich-sittlicher und germanisch-sozialer Auffassung entstand die erste schöpferische Staatsbildung der Deutschen, das frühmittelalterliche Königtum.

Das christliche Sittengesetz bestimmte die Einzelhandlungen. Es entstand eine patriarchalische (väterliche) Verpflichtung, die es dem Herrschenden oder Besitzenden zum religiösen Gebot machte, für das sittliche und materielle Wohlergehen der ihm anvertrauten Menschen zu sorgen. Desgleichen wurde Wohltätigkeit zum religiösen Gebot für einzelne und Gemeinschaftsgruppen. Darüber hinaus entstanden religiös bedingte sozialpolitische Maßnahmen, die eine gerechte Regelung von Erzeugung und Verbrauch, von Preis und Lohn anstrebten. Wucherpreise oder Fordern von Zinsen wurden als unsittlich verboten. Die christliche Lehre erlangte auf die Gestaltung aller Gemeinschaftsgebiete: Staats- und Kommunalgestaltung, Erziehung, Recht, Wirtschaft maßgeblichen Einfluß.

Da dieser Einfluß dazu beitrug, den rassischen Individualtrieb einzudämmen, konnte sich nunmehr der germanische Sozialgedanke entfalten. Zugrunde lag diesem die germanische Rechtsauffassung, welche die Leistungsentfaltung der Persönlichkeit in den Mittelpunkt der Staats- und Gemeinschaftsgestaltung stellte. Einzelverordnungen und Richtsätze, die den Anspruch auf Rente eines Besitzers weit hinter den Anspruch des diesen Besitz verwaltenden Leistenden stellen, zeugen von der hohen sittlichen Auffassung ebenso, wie die zahlreichen überkommenen Kulturdenkmäler von der Art des „Sachsenspiegels" (siehe Schulungsbrief 5/36! Schriftlg.), der in der lapidaren Forderung „Gemeinnutz geht vor Sondernutz" die Gemeinschaftsinteressen über die Individualinteressen stellt, ohne die letzteren zu verneinen.

Die erste Staatsbildung der Deutschen beruhte auf der Leistungsidee

Die Leistungsidee lag der deutschen Königswahl zugrunde, durch die der Fähigste und Würdigste zum König gekürt werden sollte. Die ursprüngliche deutsche Lehensidee schloß Leistung in sich, denn die Lehen waren nicht erblich, sondern wurden vom obersten Lehensherrn auf Grund von Leistungen vergeben. Für die Wirtschaftsgestaltung war Leistung maßgebend, denn die ersten Zünfte wurden geschaffen, um der besseren Leistung zur Anerkennung und ihrem Träger zum Meister zu verhelfen.

Allgemeine Entfaltungsfreiheit, die untrennbar ist von der Anerkennung der Leistung und von politischer Selbstgestaltung der Volksgemeinschaft, war die tragende Idee germanischer Staatsbildung.

Heiliges römisches Reich Deutscher Nation

Wenn auch die römisch-katholische Sozialauffassung in Form der hierarchisch-ständischen Gliederung und eines starken kirchlichen Einflusses das äußere Bild des deutschen Staatswesens bestimmte, so war dennoch innerhalb dieser Formengebung das germanische Sozialdenken lange Zeit bestimmend. Denn einmal erfüllte die germanische Leistungsidee die ständische Form mit ihrem Geiste, und zum andern beanspruchten die deutschen Kaiser mit Erfolg die Einsetzung der Päpste und der geistlichen Fürsten auf Grund des germanischen Eigenkirchenrechtes.

Erst nach einem jahrhundertelangen Kampf konnte die Kirche das Investiturrecht (Freiheit der Papstwahl durch die Kardinäle und Einsetzung der geistlichen Würdenträger) durchsetzen und damit, wenigstens in der Theorie, ihr Sozialschema in der Form des Heiligen römischen Reiches Deutscher Nation verwirklicht sehen.

Die Verfälschung der germanischen Staatsidee

Die Gemeinschaftsordnung des frühen deutschen Mittelalters beruhte nicht auf dem Wortlaut geschriebenen Rechts oder geschriebener Verfassung, sondern allein auf einer Sozialauffassung, die den germanischen Entfaltungsgedanken in sich barg — sie beruhte auf der sittlich-religiösen Bindung des Individuums.

Solange die Kirche die Ethik der christlichen Lehre zu verwirklichen suchte und sich in allen

äußeren Dingen der staatlichen Obrigkeit unterordnete, diente sie der germanischen Staatsgestaltung. Als sie aber im Laufe der Entwicklung die ethischen Grundsätze in der Lebensführung ihrer Würdenträger verleugnete und sich weiter anmaßte, Herrin der weltlichen Obrigkeit zu sein, trug sie an vorderster Stelle zur Vernichtung des germanischen Gemeinschaftsdenkens bei. Denn durch die Machtauseinandersetzungen zwischen Kaisertum und Papsttum verlor die ständische hierarchische Ordnung, die geschaffen war, um gegen die Sünde zu kämpfen, immer mehr ihren Sinn und ihre zentrale Bezogenheit. Das Papsttum suchte sie nunmehr gegen das seinem Machtanspruch widerstrebende Kaisertum einzusetzen. Wenn dies auch nicht immer gelang, so mußte schon der Versuch dazu, den an und für sich losen staatlichen Zusammenhalt der ständischen Ordnung lockern.

Beide Gründe, der Verlust der Jenseitsbezogenheit der ständischen Ordnung und die fortschreitende Verweltlichung der Kirche, führten dazu, daß nunmehr innerhalb der politischen Hierarchie das Bestreben entstand, die eingenommenen Machtpositionen mit anderen Mitteln sich zu sichern. Zu diesem Zweck wurde zwar die religiöse Begründung der hierarchischen Gliederung beibehalten, auf Grund derer jedem Geschöpf sein natürlicher Platz (locus naturalis) durch die Schöpfung zugewiesen war. Durch die Verweltlichung aber verlor die jenseitsbezogene hierarchische Gliederung völlig ihren Sinn, da nunmehr die aus einem höheren Stand oder einer höheren Stellung entstehende größere religiöse Verpflichtung außer acht gelassen wurde und statt dessen einseitig die damit verbundenen größeren *weltlichen Rechte* beansprucht wurden.

Es entstand die *geburtsständische* Auffassung!

Die Preisgabe der Leistungsidee vernichtet die germanische Staatsbildung

Das Umsichgreifen der so entstehenden Selbstsucht wurde begünstigt durch die falsche Herrschaftsauffassung des deutschen Königstums. Dieses hatte vergessen, daß es als Krönung der germanischen Leistungsidee entstanden war und diese als Kraftquelle des Volkstums und seiner eigenen Herrschaft zu schützen hatte.

Statt dessen übernahm es aus dem römischen Denken, zusammen mit der Romanisierung der Kaiseridee, den *römischen Herrschaftsbegriff*, der nicht auf Pflicht zur Leistung, sondern auf materieller Erbfolge beruhte. Im Gegensatz zu dem Leistungsschutz des germanischen Rechts kannte das römische Recht vorwiegend nur den Schutz des toten Eigentums. Durch das Vordringen der römischen Auffassung entstand die dynastische Erbfolge, die ihre Herrschaftsrechte immer weniger auf der Verantwortung gegenüber Volk und Volkstum und immer stärker auf Eigentum und Erbfolge aufbaute.

Dieses schlechte Beispiel von oben her bewirkte, daß überall in Staat und Wirtschaft die Selbstsucht des römischen Denkens siegte. Auf allen Gebieten des privaten und politischen Lebens wurden die Gemeinschaftsbindungen gelöst, und an ihre Stelle traten

Interessentenzusammenschlüsse.

Zünfte und Gilden verwandelten sich von Leistungsgemeinschaften in *bevorrechtete* Genossenschaften, deren Mitglieder ihre Privilegien als Meister oder Handelsherren eifersüchtig wahrten und den anderen Volksgenossen den Eintritt in ihren Kreis verschlossen. Politische oder wirtschaftliche Macht wurde rücksichtslos mißbraucht, um sich andere Volksgenossen dienstbar zu machen, wurde insbesondere mißbraucht, um mit Hilfe der neuen Eigentumsverfassung des römischen Rechts diejenigen Kreise des Bauerntums und Handwerkertums, die sich einst unter den Schutz von Rittern und Klöstern begeben hatten, in *Hörige* oder *Leibeigene* zu verwandeln. Dies bedeutete die Ersetzung des *germanisch-christlichen Patriarchalismus* durch den *spätrömisch-rechtlichen Feudalismus.*

Immer steiler wurden innerhalb des deutschen Volkes die Mauern selbstsüchtiger Absonderung der Stände, bis sich endlich die Gemeinschaft der freien Deutschen in den auf Erbfolge, auf einseitigen Vorrechten und einseitigen Pflichten beruhenden *geburtständischen* Staat des späten Mittelalters und der Renaissance verwandelt hatte.

Staat und Volkstum traten in Gegensatz. Zugleich mit dem Vertrauen in den artfremden Staat ging der wehrpolitische Behauptungswille des Volkstums verloren. Zunehmende politische Ohnmacht und allmähliche Auflösung des Reiches war die Folge.

Das Aufkommen des Absolutismus

Durch den Verlust ihrer kirchlich bedingten Jenseitsbezogenheit verlor die ständische Gliederung ihren inneren Zusammenhang. Ihre Spitze, das Kaisertum, trat in Gegensatz zu seiner hierarchischen Untergliederung. Die Kaiser, deren Herrschaftsautorität auf der religiös-kirchlichen Bezogenheit der Kaiserinstitution beruht hatte, wurden zu Schattenkaisern, soweit sie nicht eigene weltliche Hausmacht zur Durchsetzung ihres Führungsanspruchs einsetzen konnten. Die gleichfalls richtungslos gewordene hierarchische Untergliederung fiel auseinander, da ihre Mitglieder nunmehr versuchten, nach Maßgabe ihrer politischen Macht selbständig zu werden. Die Reichsfürsten verlangten vom Kaiser für ihre früher selbstverständlichen Lehns- oder Reichsdienste Zugeständnisse, die ihre dynastische Macht gegenüber dem Kaisertum vergrößerten. Mit denselben Erpressungsmitteln stärkten die Großen der Länder ihre Sonderrechte gegenüber den Reichsfürsten. Dieser Vorgang wiederholte sich bis zu den kleinsten Adli-

gen und Grundherren. Von oben nach unten bestimmte krasseste Selbstsucht alle politischen Handlungen und löste damit die Rechts- und Ordnungsgrundlagen des deutschen Staatswesens auf.

Die hierdurch zunehmende Ohnmacht des Kaisertums begünstigte das Aufkommen des Faustrechts. Landfriede, Lehnspflichten, Rechtssicherheit und Lebenssicherheit wurden mißachtet und unter die gepanzerten Füße der weltlichen und geistlichen Raubritter getreten. Überall bildeten sich innerhalb der Reichsgrenzen auf Grund des Faustrechts neue politische Zwischengestalten. Fürsten, Feudalherren, geistliche Würdenträger und Städte vergrößerten ihre Machtbereiche und ihre Selbständigkeit, und schufen unter Mißachtung des alten Rechts und der alten Verfassung ein neues Willkürrecht, das auf die Ausnützung und Ausbeutung der unteren Schichten zugeschnitten war.

Die gesellschaftliche Gliederung

Trotz dieses anarchischen Kampfes um die politische Macht blieb die äußere Form der gesellschaftlichen Gliederung: geistlicher Stand, politischer Stand, ökonomischer Stand erhalten. Der geistliche Stand war allerdings durch die Verweltlichung (Säkularisierung) an Bedeutung hinter den politischen Stand, der durch den hohen und den niederen Adel repräsentiert wurde, getreten, und der ökonomische Stand hatte sich in Bauernstand und Bürgerstand aufgegliedert.

Um so folgenschwerere innere Wandlungen waren dagegen zu verzeichnen. Das ursprünglich freie Bauerntum war zum großen Teil unter die Hörigkeit von Adel und Geistlichkeit geraten. Der Bürgerstand war von den anderen Ständen scharf gesondert und dazu noch durch Privilegien in Patrizierstand und Handwerkerstand getrennt; neben beiden bildete sich der Stand der bürgerlichen Gelehrten. Auch in den Städten war die freiheitliche Verfassung verloren gegangen, und es hatten sich mit Hilfe der römischen Rechtsauffassung „Patriziergeschlechter" gebildet, welche die städtische Obrigkeit in ihrem Besitz hatten. Hier nahmen die meist blutigen Machtkämpfe zwischen Patriziern und Zünften ihren Ausgang. Die Zünfte ihrerseits schlossen sich scharf gegen die unteren Schichten ab und wahrten eifersüchtig die Vorrechte ihrer Mitglieder als selbständige Meister.

Dieser Geist der Privilegisierung, der das Volk in unzählige Interessenklüngel zerriß, hatte nichts mit der germanischen Leistungsidee gemein, sondern war aus dem materialistischen Denken und der Erbfolge des römischen Rechts entstanden.

Die Stände waren Geburtsstände

Einzig und allein die Geburt entschied über die Standeszugehörigkeit. Wer als Bauer oder Höriger geboren war, blieb Bauer oder Höriger, wer als Bürger geboren war, blieb Bürger und mußte ein bürgerliches Gewerbe ergreifen, wer das Licht der Welt als Adliger erblickte, erlangte durch seine Geburt alle Adelsvorrechte. Über die trennenden Mauern dieser geburtsständischen Verfassung hinwegzusteigen, fehlte mit seltenen Ausnahmen (Geistlichenstand und bedingt Gelehrtenstand) die Möglichkeit.

Unter dieser Verfassung mußte mit zunehmender Bevölkerungsdichte die Abgrenzung der Stände immer starrer, die Aufstiegsmöglichkeit für den einzelnen immer geringer, und die Vergrößerung unfreier fronender Schichten immer unabwendbarer werden. Da durch diese artfremde Verfassung jegliches Staatsinteresse des breiten Volkes dahinschwand und alle staatsgestaltenden Kräfte versiegten, da der Deutsche nur in einer sittlichen Freiheit schöpferisch ist, mußte die Anarchie des Faustrechts so lange andauern, bis aus ihr selbst heraus sich Abwehrkräfte bildeten.

Der monarchistische Absolutismus

Der immer mehr um sich greifenden Anarchie des Faustrechts wurde Einhalt geboten durch den Aufstieg der machtpolitisch Stärksten. Tatkräftige Fürsten rissen mit Hilfe ihrer militärischen Macht oder ihrer politischen Geschicklichkeit große Gebietsteile an sich und zwangen die dort ansässigen politischen Zwischengewalten (Adel und Städte) zunächst zur Anerkennung ihrer politischen Souveränität. Die so entstehenden Dynastien, die wohl innerhalb des alten Reichsverbandes blieben, dachten aber nicht daran, das Kaisertum wieder zum Mittelpunkt einer einheitlichen Reichsgewalt zu machen, sondern versuchten, selbstherrlich zu werden.

Wenn auch diese neue Staatsbildung durch den allgemein vorhandenen Wunsch nach Wiederkehr sicherer Verhältnisse erheblich gefördert wurde, so bedeutete sie noch keineswegs eine grundlegende Wandlung der geburtständischen Verfassung. Die neuen Landesherren standen wohl gegen die privilegierten Zwischengewalten Adel und Städte in heftigem und andauerndem Kampf um die Durchsetzung ihrer politischen Oberhoheit, aber sie konnten aus grundsätzlichen Erwägungen nicht daran denken, auch deren gesellschaftliche Vorrechte gegenüber den unteren Ständen anzutasten. Denn diese Privilegien hatten ja ihren Ursprung und ihre Autorisierung in derselben „gottgewollten Gesellschaftsordnung", aus der die Landesherren die Berechtigung ihrer landesherrlichen Souveränität herleiteten. Die ständische Idee war trotz Wegfall ihrer Jenseitsbezogenheit in den Gehirnen und Herzen noch unheimlich lebendig geblieben.

Noch immer stand im Untergrund alles Handelns, wenn auch nicht mehr in allen Konsequenzen

bewußt, so doch ausschlaggebend der mittelalterliche Glaube an jene gottgesetzte, den ganzen Kosmos durchdringende hierarchische Ordnung, innerhalb derer durch die Schöpfungsordnung jedem Ding und Geschöpf sein „locus naturalis“, sein Schicksal und seine Aufgabe zugesprochen war.

Das allmählich erfolgte unbemerkte Hinübergleiten der mittelalterlichen ständischen Idee in die geburtständische Auffassung führte im Verein mit dem römischen Rechtsdenken einmal zur Entstehung von Patrimonialstaaten, d. h. von Staatswesen, deren Rechtfertigung auf der Auffassung beruhte, daß der Staat persönliches Erbvermögen des Fürsten und seines Hauses sei. Zum andern aber führte es zur Beibehaltung der geburtständischen gesellschaftlichen Gliederung.

Das patriarchalische Sozialprinzip

Der König war Alleinherrscher (Monarch) und sollte, um der religiösen und kirchlichen Idee, aus der sein Herrschaftsanspruch entstammte, zu genügen, Vater (Patriarch) seines Volkes sein. In diese patriarchalische Begründung wurde auch die geburtständisch-hierarchische Gliederung einbezogen, so daß sich die patriarchalische Herrschaftsform, ausgehend von der Spitze des Staates bis hinunter zum Gutsherrn oder Handwerksmeister und Familienvater durchsetzte. Überall hatte das Haupt der Gemeinschaft nach unten hin nahezu unbeschränkte Bestimmungsgewalt. So war z. B. mit dem Besitz eines Gutes die Patrimonialgerichtsbarkeit verbunden (Erb-, Guts-, Privatgerichtsbarkeit). So besaß der Meister oder Handelsherr gegenüber seinen Angestellten weitgehend Erziehungs- und Strafbefugnisse.

Die sittliche und religiöse Einstellung der Herrschenden wurde zeitweilig durch Erneuerungsbestrebungen des christlichen Glaubens und besonders durch die Reformation außerordentlich wirksam. Aus seiner religiösen Einstellung heraus handelte der Monarch bei Erlaß seiner Gesetze und Verordnungen sozial — sorgte der Gutsherr väterlich für das sittliche und leibliche Wohl seiner Gutsuntertanen — genoß der Handwerksgeselle als anerkanntes Familienmitglied im Hause des Meisters Lebensunterhalt und Förderung.

Die allmähliche Erholung des deutschen Volkstums von den furchtbaren Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges ist zum großen Teil der durch die Reformation neubelebten patriarchalischen Auffassung der herrschenden Schicht zuzuschreiben.

Patriarchalstaat und Despotie (schrankenlose Willkürherrschaft) unterscheiden sich nur durch die soziale Auffassung der Herrscher

Der Absolutismus, der theoretisch seine Berechtigung aus dem mittelalterlich-kirchlichen Weltbilde herleitete, verlor ebenso wie einst die ständische Verfassung schnell seine Jenseitsbezogenheit. Mit dem allmählichen Nachlassen der religiösen Haltung, das zum Teil Schuld der kirchlichen Entwicklung war, wandelte sich die patriarchalische Herrschaftsform in die despotische um. (Despot — griechisch. Herr, nicht auf Grund von festgelegten Rechtssätzen, sondern nach Willkür unumschränkt herrschender Monarch.)

Der Begriff des Gottesgnadentums der Herrscher wurde damit zur leeren äußeren Form, da durch die Säkularisierung die einst damit verbundene religiöse Verantwortung weggefallen war.

Durch keine religiösen Pflichten mehr gehemmt, mißbrauchten nun viele Despoten ihre Macht zur schamlosen Unterdrückung und Ausbeutung ihrer Untertanen. Sie machten nur dort gezwungen halt, wo ihrer Selbstsucht zwischenstaatliche Gewalten, die sich während der Zeit der Anarchie gebildet hatten, entgegenstanden (Feudalherren, d. h. adlige Besitzer großer Ländereien — Feudalgenossenschaften, d. h. Zusammenschlüsse der Adligen zur Wahrung ihrer Standesvorrechte nach oben und unten hin — Patriziergeschlechter in Städten.)

Der Unterschied zwischen den Despoten und den bevorrechteten Zwischengewalten bestand nur in der verschiedenen Größe der politischen Macht, nach unten hin waren die Herrschafts- und Ausbeutungsmethoden dieselben. Diese Methoden änderten sich auch nicht, als es den Despoten gelang, die Zwischengewalten ihrer politischen Macht zu entkleiden; denn sie banden diese nun gesellschaftlich an sich durch Bestätigung ihrer Privilegien.

Der preußische Absolutismus

Eine rühmliche Ausnahme unter der Mehrzahl der deutschen Despoten machte das preußische Herrschergeschlecht und in ihm besonders Friedrich Wilhelm I., der Soldatenkönig, und sein Sohn Friedrich der Große. Der Soldatenkönig gab der Herrschaftsauffassung seines Geschlechts dahingehend Ausdruck: daß der Staat bestehe zum besten aller und der König berufen sei, in unparteilicher Gerechtigkeit über allen Ständen zu walten, das öffentliche Wohl zu vertreten gegen Sonderrecht und Sondervorteil.

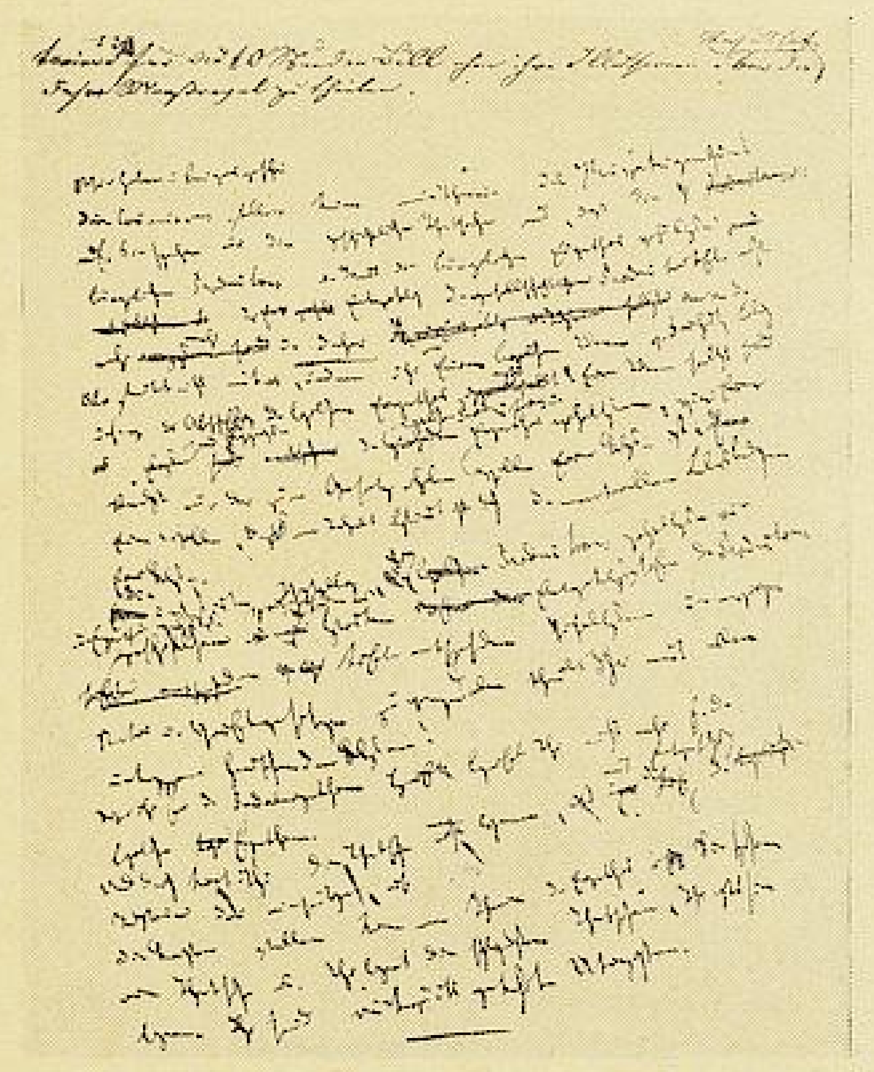
Mit rücksichtsloser Gewalt beseitigte der Soldatenkönig die politischen Rechte der Zwischengewalten (Adel und Städte) und richtete gemäß seiner Ankündigung die Souveränität des Königtums wie einen „rocher de bronce“ (Broncefelsen) auf. An der gesellschaftlichen geburtständischen Gliederung wagte aber weder er, noch sein Sohn Friedrich der Große zu rütteln, teils aus den oben beschriebenen grundsätzlichen Erwägungen, teils weil die außenpolitische Lage Preußens die volle Mit-

wirkung des Adels bei der Heeresorganisation erforderte.

Ein kurzer Blick auf die gesellschaftlichen Zustände dieser Zeit zeigt die verhängnisvollen Auswirkungen der geburtständischen Verfassung:

Die ländliche Verfassung

Ursprünglich waren die Rechte der Monarchen durch eine ständische Verfassung beschränkt gewesen, die in den protestantischen Landen die Städte, Adel, Bauer und Bürger umschloß und deren Mitwirkungsrecht an der Regierung festlegte. Mit Festigung der absoluten Monarchie waren aber die Stände ihrer politischen Funktion entkleidet worden und hatten lediglich als niedere Verbände noch verwaltungsmäßige Aufgaben. So bei der ländlichen Verfassung. Hier hatte jeder ländliche Kreis seinen Kreistag, an dessen Beratungen in den meisten Provinzen — entsprechend der früheren Auffassung des ordo politicus — nur die adligen Besitzer von Rittergütern und Deputierte der Regierung teilnahmen. Die Hauptaufgabe war die Erhebung der ländlichen Steuern und die Mitwirkung bei der militärischen Aushebung.



Letzte Seite des Original-Manuskriptes von Karl Marx zum „Kommunistischen Manifest"
So kraus wie die Schrift, so krause Gedankengänge

Hinsichtlich der ländlichen Verfassung bestimmte das Landrecht, daß jede ländliche Gemeinde eine Gutsherrschaft habe. (In dieser Bestimmung kommt die patriarchalische Auffassung und Herrschaftsform zum Ausdruck.) Die Gutsherrschaft war grundsätzlich nur dem Adelsstand vorbehalten, und die Rittergüter führen den Namen „dominium" (Herrschaft). Die Bauern heißen Untertanen. Sie sind der Herrschaft, wie es im Gesetzbuch steht, Treue, Ehrfurcht und Gehorsam schuldig; die Herrschaft darf von ihnen den Eid der Treue und Untertänigkeit verlangen.

Den wenigen patriarchalischen Wohlfahrtspflichten der Herrschaft steht ein endloses Pflichtenverzeichnis der Untertanen gegenüber. Sie dürfen ohne Erlaubnis weder wegziehen noch ihre Grundstücke verpfänden oder veräußern. Entwichene Untertanen samt ihren Kindern kann die Herrschaft zur Rückkehr zwingen. Zur Heirat ist herrschaftliche Genehmigung nötig, die verweigert werden kann. Auf Heirat ohne Erlaubnis steht Gefängnis oder Strafarbeit. Die Kinder der Untertanen dürfen ohne Erlaubnis der Herrschaft weder ein bürgerliches Gewerbe erlernen noch ein Studium ergreifen. Gutseinwohner, die Tagelöhner sind, müssen sich zuerst der Gutsherrschaft gegen gesetzlichen Tagelohn anbieten; Kinder, die in fremde Dienste gehen wollen, bedürfen der Genehmigung dazu. Die Herrschaft hat Anrecht auf Hand- und Spanndienste der Untertanen, die überall verschieden sind. Hier in bestimmten Leistungen festgelegt, dort unbemessen; zum Teil auf Hofarbeit beschränkt, zum Teil auf den Forst, auf Jagd, auf den Markt und auf Botenlaufen ausgedehnt usw.

Entlassung aus der Erbuntertänigkeit braucht nur in gewissen durch das Gesetz bestimmten Fällen zu erfolgen. Die schon dienstfähigen, über 14 Jahre alten Kinder der abziehenden Familie können dann zurückgehalten werden, wenn ihr Verlust nicht durch die neu hinzuziehende Familie wettgemacht wird. Auf faules und widerspenstiges Verhalten steht für Bauern und deren Frauen Gefängnis oder Strafarbeit, für das Gesinde körperliche Züchtigung, Halseisen oder Einsetzen in den Stock.

Die bürgerliche Verfassung

Das Gesetz sagt von dem Bürgerstande, er umschließe alle Einwohner, die ihrer Geburt nach weder zum Adel noch zum Bauernstand gerechnet werden könnten. Die bürgerliche Verfassung ist nur zu verstehen von der altpreußischen Steuerverfassung her. Bei dieser hatte der Bauer die Grundsteuer zu zahlen, der Bürger die Akzise aufzubringen. Die Akzise war eine Verbrauchssteuer, die in einem Tarif mit unzähligen Posten die Abgaben für alles enthielt, was zum

Leben nötig war. Um diese Besteuerung durchführen zu können, mußten Gewerbe und Handel in die Städte verlagert werden, die mit einer Zollmauer umgürtet wurden. Wenn schon durch diese sinnwidrige Absonderung und durch die Schikanen der Akzise, deren unzählige Posten kein Mensch im Kopf haben konnte, Gewerbe und Handel unerträglich beengt wurden, so noch mehr durch die Zölle. Preußen hatte neben Auslandszöllen noch Landzölle von Provinz zu Provinz und innerhalb der Provinzen Binnenzölle — allein in der Kurmark 30 verschiedene.

Die unerträgliche Enge des gewerblichen Lebens wurde noch verschärft durch ein längst veraltetes Zunftwesen, welches den Aufstieg neuer selbständiger Existenzen erheblich erschwerte. Die Überspitzung des patriarchalischen Denkens, die auf dem flachen Land zur Einrichtung der Gutsherrschaft geführt hatte, stattete in den Städten den Meister mit weitgehendsten Vollmachten gegenüber Gesellen und Lehrlingen aus, wobei das Gesetz in Streitfällen fast regelmäßig die Partei der Meister ergriff.

Politische Rechte hatte das Bürgertum so gut wie keine, nachdem der Soldatenkönig den Städten die Selbstverwaltung und Magistratswahl genommen hatte. Die Magistratspersonen wurden durch den König eingesetzt und nach ihrer Eignung für das Einziehen der Steuern beurteilt. Sie waren daher größtenteils pensionierte Militärs oder Juristen. In den Garnisonstädten bestand noch ein soldatisches Mitregiment bei Polizeisachen, das dem Adel über das überwiegend adlige Offizierskorps erheblichen Einfluß auf das Bürgertum einräumte.

Die Privilegien des Adels

Das Gesetz nannte den Adel geradeheraus den ersten Stand im Staate und trug Sorge, daß dieser Stand ein Geburtsstand blieb: „Mannspersonen von Adel können mit Weibspersonen aus dem Bauern- oder geringeren Bürgerstande keine Ehe zur rechten Hand schließen." Der Adel ist, wie es weiter hieß, „zu den Ehrenstellen im Staate, wozu er sich geschickt gemacht, vorzüglich berechtigt." (Vorrecht auf Besetzung der Offiziers- und hohen Verwaltungsstellen.)

Die Privilegien des Rittergutes waren grundsätzlich dem Adel vorbehalten. Als Gutsherrschaft hat der Adel das Jagdrecht, in der Mehrzahl der Provinzen ist er von der Grundsteuer ganz befreit oder zahlt weniger als der Bauer. Von Akzise und Zöllen ist er ganz befreit. Er hat kirchliche Rechte und ernennt Pfarrer und Küster. Er hat staatliche Rechte, ihm untersteht Gerichtsbarkeit und Polizei. Er selbst ist nur dem höchsten Gericht der Provinz unterworfen. Ein Adliger, der ein bürgerliches Gewerbe ergreift, geht seiner Adelsrechte verlustig, „noch mehr findet dieses statt", sagt das Gesetz, „wenn er eine Lebensart wählt, wodurch er sich zu dem gemeinen Volk herabsetzt."

Die Sozialauffassung der großen preußischen Herrscher

Friedrich Wilhelm I. war nach Maßgabe seiner Möglichkeiten bemüht, die Ungerechtigkeiten dieser geburtständischen Verfassung zu mildern. Die Krone verbot das übliche Aufkaufen der Bauernstellen und arbeitete an einer neuen Agrargesetzgebung. Der König wünschte die Erbuntertänigkeit aufzuheben und allen bäuerlichen Besitz in freies Grundeigentum zu verwandeln. Sein Prügelmandat bewahrte die Bauern vor den gröbsten Mißhandlungen. Er schützte die „gemeinen Untertanen" durch strengste Handhabung der vorhandenen Gesetze gegen die früher üblichen Übergriffe des Adels.

Dieser neuen Staatsauffassung, die den Herrscher zum Dienste am Staat verpflichtete, gab Friedrich der Große mit den Worten Ausdruck: „Der Fürst ist der erste Diener des Staates." Welch eine gewaltige Wandlung gegenüber der despotischen Staatsauffassung des französischen Sonnenkönigs, Louis XIV. „l'état c'est moi" (Der Staat bin ich).

Dieser Sozialismus war aber infolge der bestehenden Verfassung eng an die Persönlichkeitswerte des jeweiligen Herrschers gebunden.

Die unerhörte Bedrückung durch die geburtständische Verfassung: die Hörigkeit des Bauernstandes, der Gewerbe- und Handelszwang des Bürgers, das wirtschaftsbeengende Steuer- und Zollsystem, die Fernhaltung des Volkes von allen öffentlichen Angelegenheiten, die Überheblichkeit des Offiziersstandes und die Privilegierung des Adels wurden nur ertragen, weil der übermäßige Zwang der außenpolitischen Zustände einen Militärstaat erforderte, dessen Verfassung auf ständige Kriegsgefahr abgestimmt sein mußte.

Das preußische Heer, das unter solchen geradezu ungeheuerlichen Opfern des Volkstums geschaffen wurde, rechtfertigte die Mittel und Methoden seiner Entstehung in dem siegreichen Behauptungskampf Friedrichs des Großen. Nach der außenpolitischen Sicherung Preußens aber hatte die altpreußische Verfassung um so weniger Berechtigung mehr, als unter den schwachen Nachfolgern Friedrichs des

Großen wieder der frühere Mißbrauch dieser Verfassung sich einbürgerte. Infolge dieser sozialen Mißstände konnte in Preußen weder Staatsgesinnung geschweige denn ein volkstumhafter Wehrwille entstehen, so daß die preußische Armee ein leichtes Opfer des französischen Imperators Napoleon wurde. Militärisch niedergeworfen und des größten Teils seiner Provinzen beraubt, siechte Preußen hoffnungslos dahin, bis ihm in dem Reichsfreiherrn vom Stein ein Retter erstand.

Der deutsche Sozialismus des Freiherrn vom Stein

Von Beginn seiner preußischen Laufbahn an, die zu stolzer Höhe führen sollte, strebte Stein unerschütterlich und zielsicher der Verwirklichung des deutschen Gesellschaftsideals zu, das er lebendig in sich trug und das eine möglichst umfassende Entfaltung des Individuums in kultureller, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht zur Stärkung der Nation verlangte, um damit das natürlichste und sittlichste Interessenverhältnis zwischen Staatsbürger und Staat herbeizuführen. Wie eine Auferstehung des anfangs erwähnten altgermanischen Grundsatzes, daß nur der wirtschaftlich Freie rat- und waffentüchtig sei, klingt Steins staatsgestaltende Erkenntnis:

„Die alte deutsche Verfassung ist auf Grundeigentum aufgebaut."

Stein erkannte als erster unter den deutschen Staatsmännern die engen Wechselbeziehungen zwischen Staatsgesinnung, Wehrwillen, Sozialverfassung, Wirtschaftsverfassung. Nach seiner Auffassung waren freier Grundbesitz und Aufstiegsmöglichkeit einerseits, verantwortliche Mitwirkung bei der öffentlichen Verwaltung andererseits die Mittel um einen starken Nationalsinn und Wehrwillen des Volkstums hervorzurufen. In knappen und wuchtigen Sätzen sprach er diese Erkenntnis aus:

„Es kommt nur darauf an, möglichst viel Existenzen das denkbar höchste Maß wirtschaftlicher Freiheit zu geben."

„Ob sich der dritte Stand (Bauernstand) dem Staate ablehnend gegenüberstellt oder sich in den Staat einreiht als Staatsbürger, hängt von der Boden- und Eigentumspolitik des Staates ab."

„Wer den Boden mobilisiert, löst ihn in Staub auf."

Entsprechend diesen Erkenntnissen waren die Reformpläne Steins.

Stein fordert einen freien Bauernstand

Er verlangt für die Bauern:
Aufhebung der Erbuntertänigkeit,
Ablösung des Frondienstes und der Fronlasten,
Ausstattung mit Grundeigentum,
freie Eigentumsverfügung.

Stein fordert Aufstiegsmöglichkeit für die Gewerbetätigen

Aufhebung des Gewerbe- und Handelszwanges, der die Gewerbe auf die Städte beschränkte.

Aufhebung der Zollmauern zwischen Provinz und Provinz und innerhalb der Provinzen.

Aufhebung der komplizierten Akziseordnung und Ersatz durch eine einfachere und gerechtere Steuer.

Beseitigung der adligen und sonstigen Steuer- und Wirtschaftsprivilegien.

Beseitigung der Zunftmißbräuche und der Monopole.

Einrichtung von staatlich geförderter Fachausbildung, um die Aufstiegsmöglichkeiten zu erhöhen.

Wege- und Kanalbau, Förderung des Fabrikwesens, der Bergwerke, der Gewerbe, des Handels, um die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu fördern und damit auch das wirtschaftliche Vorwärtskommen jedes einzelnen Staatsbürgers zu erleichtern.

Gleichzeitig traf er Maßnahmen, um die so entstehenden wirtschaftlichen Freien in Selbstverwaltungskörpern zusammenzufassen, denn nach Steins Auffassung waren diejenigen, die sich Eigentum durch Leistung erwarben, auch für die öffentliche Verwaltung geeigneter als eine lebens- und wirtschaftsfremde Bürokratie. Zu diesem Zweck schuf er ein neues Städterecht mit städtischer Selbstverwaltung und leitete auf dem platten Lande die Schaffung von Selbstverwaltungskörpern ein, zu denen die Bauern herangezogen wurden. Begleitet waren diese Maßnahmen von einer Hebung des gesamten Unterrichtswesens einschließlich der Fachausbildung, denn Stein betonte häufig, daß neben den sozialen Maßnahmen auch die Erziehung zur Schaffung von Staatsgesinnung einzusetzen sei. **Kein Gesellschaftsgebiet, keine staatliche Institution, kein Verwaltungszweig, kein Wirtschaftsgebiet blieb von dem gewaltigen Willen des Staats- und Sozialreformers Stein unberührt.**

Schon das Bekanntwerden dieser geplanten Sozial- und Wirtschaftsreform, die im wesentlichen auf der Schaffung einer volksumfassenden Aufstiegsmöglichkeit und auf der verantwortlichen Heranziehung des Volks zur Selbstverwaltung und

Selbstgestaltung beruhte, löste einen solchen Nationalsinn und Wehrwillen hervor, daß es dem darniederliegenden, ausgesaugten und entwaffneten Preußen gelang, in den Freiheitskriegen das napoleonische Joch abzuwerfen.

Das 19. Jahrhundert

Der Steinsche Reformplan und der Widerhall, den er im preußischen Volke und bei allen deutschen Patrioten fand, war ein Zeichen der völkischen Selbstbesinnung, die sich auch weiterhin kraftvoll äußerte. Noch nie war die Sehnsucht des deutschen Volkes nach einer art- und zeitgemäßen Verfassung so stark gewesen wie zu den Zeiten der Freiheitskriege. Trotzdem versuchten die an einem ständischen Gesellschaftsaufbau interessierten Kreise unter Führung des reaktionären habsburgischen Kaisertums ihm nochmals eine religiöse Untermauerung zu geben, sowohl im protestantischen wie im römisch-katholischen und griechisch-katholischen Europa. Es entsteht

die heilige Allianz

In Preußen verbindet sich diese Absicht mit der lebendig gebliebenen Gesellschaftsform des Patriarchalismus. Es bildet sich die Auffassung vom christlich-konservativen Staat, in dem der König, unterstützt von seinem Adel, auf dem Boden der evangelischen Landeskirche gleichsam als Vater für seine Landeskinder sorgt. Er fühlte sich als ein von Gottes Gnaden eingesetzter Herrscher, der allein Gott für das Wohl seines Landes verantwortlich ist.

Überall in Deutschland versuchte der Absolutismus erneut seine Herrschaft zu festigen. Gegen diese dynastische Bevormundung, die in allen Dingen des Lebens: in Glauben, Wissenschaft, Erziehung, Recht, Politik, Wirtschaft usw. die Selbstgestaltung des Individuums und des Volkes ausschalten wollte, leitete sich eine Lockerungsbewegung ein, der „Liberalismus".

Die liberalistische Weltanschauung

Die Vernichtung der individuellen Freiheit, wie sie im Ausgang des Mittelalters und der nachfolgenden absolutistischen Periode stattfand, hatte längst den begreiflichen Wunsch nach einer Beseitigung dieser unerträglichen Beengung entstehen lassen. Da die ständische Gesellschaftsordnung ihren Herrschaftsanspruch auf religiös-kirchliche Autorität stützte, war es selbstverständlich, daß auch diese freiheitliche Bewegung ihre Berechtigung weltanschaulich zu erhärten versuchte. Renaissance, Humanismus, Aufklärung, die Naturrechtslehre, die Theorien der französischen Revolutionsphilosophen, der deutsche Idealismus usw. mündeten alle in die Forderung einer möglichst umfassenden Freiheit ein.

Grundsatz der Aufklärung und später des Idealismus war, daß der natürliche Mensch gut sei und infolgedessen auch gut handeln werde, sowie er die Erkenntnis des Guten sich erworben habe und nach Loslösung von allen gesellschaftlichen Bindungen Handlungsfreiheit erlange. Daher war man naiv genug, zu glauben, daß der Mensch ohne eine vorgeschriebene Norm allein aus sich heraus das Gute verwirklichen könne, und schuf eine Gesinnungsethik, welche dem einzelnen Menschen vollständige Entschluß- und Handlungsfreiheit gab.

Das liberalistische Sozialprinzip

Ohne sich zu überzeugen, ob die Voraussetzung „der natürlichen Güte der freien Persönlichkeit" auch wirklich zutraf, bekannte sich der Liberalismus zu der Parole der Freiheit und forderte die weitgehendste Befreiung der Individuen aus allen vorhandenen staatlichen, natürlichen, sittlichen und religiösen Bindungen.

Hinsichtlich der Wirtschaftsgestaltung nahm der Liberalismus an, daß man es nur dem einzelnen Wirtschaftstätigen überlassen müsse, ungestört seinen Interessen nachzugehen, um damit am sichersten zu einer allgemeinen Leistungsentfaltung und zu einer fruchtbaren Volkswirtschaft zu gelangen. Weiter wurde angenommen, daß die Verfolgung der Sonderinteressen zwar zu Gegensätzen zwischen allen Wirtschaftstätigen führen würde, daß aber diese Gegensätze im freien Spiel der Kräfte sich so lange gegenseitig bekämpfen würden, bis die Vernunft die Erkenntnis entstehen lasse, daß ein gerechter Ausgleich für alle Teile das beste sei. Zur praktischen Erläuterung mag folgendes Beispiel dienen:

Der Unternehmer hat ein selbstsüchtiges Interesse an niedrigen Löhnen, der Arbeiter an hohen. Die Entscheidung überläßt der Liberalismus dem freien Spiel der Kräfte und folgert: Der Arbeiter wird sich gegen zu niedrigen Lohn selbst wehren. Er wird zunächst weniger arbeiten, so daß der Unternehmer einsehen muß, daß es zweckmäßiger ist, den Leistungswillen durch höheren Lohn anzuregen. Sollte der Unternehmer dies kurzsichtigerweise nicht tun, so werden sich seine Arbeiter zusammenschließen, um auf dem Wege der Koalition mittels Streikdrohung oder Streik höhere Löhne zu erzwingen. Bei zu hohen Lohnforderungen der Arbeiter wiederum werden sich die Unternehmer zusammenschließen, um durch Aussperrungsdrohung oder Aussperrung ungerechtfertigte Lohnerhöhungen zurückzuweisen. Da letzten Endes aber Unternehmer und Arbeiter gleichmäßig an einer Fortführung der Arbeit interessiert sind, so wird ihnen ihre Vernunft sagen, daß es das beste ist, einen beiden Teilen gerecht werdenden Ausgleich anzustreben.

Die Harmonie des freien Kräftespiels

Auf solche Weise, folgerte der Liberalismus weiter, wird im ganzen gesellschaftlichen Leben durch die Befreiung der Individuen und den Interessenkampf ein vernunftgemäßer und gerechter Ausgleich eintreten. Überließ der Liberalismus in dieser Erwartung die Wirtschaft dem freien Spiel der Kräfte, so legte er ebensowenig der Staatsgestaltung ein sittliches Prinzip zugrunde. Er wies also nicht dem Staate die Aufgabe zu, für das Gemeinwohl einerseits und die Überbrückung der sozialen Gegensätze andererseits Sorge zu tragen, sondern er unterstellte auch das politische Leben dem freien Spiel der Kräfte. Dazu forderte er für alle Staatsbürger gleiche politische Rechte und legte alle Verfassungsbefugnisse in die Entscheidungsgewalt des Parlaments, in der Hoffnung, daß sich auch dort, ebenso wie in der Wirtschaft, ein gemeinnütziger Ausgleich der Interessen vollziehen würde.

Das liberalistische Sozialprinzip beruhte also auf der Erwartung, daß die Befreiung der Individuen über die Harmonie des Spiels der freien Kräfte zu einer selbsttätig entstehenden, gerechten Wirtschafts-, Staats- und Sozialordnung führen werde.

Das Versagen der liberalistischen Ordnung

Traf diese Voraussetzung nicht zu, so mußte das schließlich zu einem Kampfe aller gegen alle, zu einer Verewigung der Gegensätze und zu einer wechselseitigen Bindung aller wirtschaftlichen und politischen Kräfte führen.

Da die liberalistische Auffassung keine Gemeinschaftsbindungen und Gemeinschaftspflichten kannte, sah der Unternehmer in seinem Konkurrenten einen Feind. Das Kampfmittel war Preisunterbietung. Solange diese auf Grund besserer (gleich billigerer) Herstellungsleistungen erfolgte, war der Preiskampf gleichbedeutend mit Leistungswettbewerb und diente der Volkswirtschaft. Sehr schnell verkaufte aber der kapitalstärkere Unternehmer unter seinen Gestehungskosten (Preisdumping), um den kapitalschwächeren Konkurrenten entweder zu vernichten oder aus marktgünstigen Absatzgebieten zu verdrängen. Absicht war in beiden Fällen die Erzielung einer Monopolstellung, die ihn in die Lage versetzte, der Verbraucherschaft die Preise zu diktieren.

An die Stelle der Leistung tritt das spekulative Kapital

Viele kleine und mittlere Unternehmer, die leistungsfähiger, aber kapitalschwächer waren, wurden die Opfer des Preisdumpings (spekulative Unterbietung) kapitalstarker Konkurrenten. Hinter die so entstehenden Monopolwerke trat infolge ihrer gesicherten Rentabilität schnell das spekulative vorwiegend jüdische Bankenkapital. Damit konnte die vernichtende Waffe des Preisdumpings immer umfassender und rücksichtsloser eingesetzt werden, bis endlich riesige Monopolwerke oder Konzerne entstanden, welche weite Teile der Produktion beherrschten und ihre Vormachtstellung zu willkürlichen Preiserhöhungen mißbrauchten.

Entstehung von Preiskartellen

Soweit das Preisdumping nicht zur Monopoltendenz führte, begünstigte es die Entstehung von Preiskartellen. Denn um nicht samt und sonders dem ruinösen Schleuderwettbewerb zu unterliegen, schlossen sich die Unternehmer vieler Produktionszweige zu dem Zwecke von Preisverabredungen zusammen. Da diese Kartellpreise naturgemäß auf die leistungsschwächeren Kartellwerke abgestimmt sein mußten, entstand auch hier eine Preiserhöhung, die auf Kosten der Kaufkraft der Volksgemeinschaft ging. In Wirklichkeit bedeutete diese Preiskartellierung die Ausschaltung des Leistungswettbewerbs und damit die Schaffung einer gesicherten Rentabilität für die kartellierte Unternehmerschaft, die gleichbedeutend mit ihrer Bevorrechtigung war.

Entstehung der spekulativen Quotenpolitik

Die Preiskartellierung war häufig mit einer Quotenfestsetzung verbunden. D. h. jedes Kartellwerk durfte auf Grund von Vereinbarungen nur eine bestimmte Menge produzieren, damit möglichst viele Kartellwerke künstlich erhalten werden konnten. Ganz abgesehen davon, daß bei der Bildung der Kartelle sich die kapitalstarken Werke höhere Quoten erzwangen, entstand aus der Quotenfestlegung die Möglichkeit des Quotenraubs. Kapitalstarke Raubritter der Industrie- und Bankenwelt errichteten auf vielen kartellierten Gebieten Industriewerke mit einem hohen Produktionsvermögen, ohne sich vorher im geringsten um die Sicherung des Absatzes zu bemühen. Dann erklärten sie den Quotenkartellen: „Schon, wenn wir euch zu Selbstkosten Konkurrenz machen, bedeutet das schwere Verluste für euch, denn unser Werk ist modern und leistungsfähiger als die meisten eurer Kartellwerke. Darüber hinaus können wir soundso viel beim Schleuderkampf zusetzen. Überlegt, was vorteilhafter für euch ist: die Verluste eines langen Preisdumpings oder Ankauf unseres Werkes bzw. Aufnahme in euren Verband mit einer entsprechend hohen Quote?"

Durch diese Erpressungspolitik entstand auf vielen Produktionsgebieten eine enorme Übertechnisierung und Produktionskapazität, die schon in Konjunkturzeiten nicht voll ausgenützt werden konnte, geschweige in Krisenzeiten. Die Folge war eine erhebliche Preissteigerung, da die Kartellierung

ja den vorhandenen Produktionsapparat ohne Rücksicht auf die Absatzmöglichkeit erhielt und mittels Preiserhöhungen rentabilisierte.

Die Herrschaft des ausbeutenden Kapitalismus

Ausgehend von der Möglichkeit willkürlicher Preisgestaltung, erlangte das ausbeutende meist jüdische Kapital auf dem Wege über Monopolisierung, Kartellierung und spekulative Quotenpolitik immer größeren Einfluß, bis zu einem späteren Zeitpunkt die Banken ihre nahezu unumschränkte Herrschaft über die industrielle Produktion aufrichten konnten und damit einen Einfluß auf die Produktions- und Preisgestaltung erlangten, der außerhalb des volkswirtschaftlichen Aufgabenbereichs des Bankwesens liegt. Zahlreiche kleine und mittlere Unternehmer wurden die Opfer dieser raubkapitalistischen Vertrustung und Monopolisierung. Der Schaden für die Volkswirtschaft war in jeder Beziehung schwer. Denn einmal entstand durch die Erhöhung des Preisniveaus eine Verkleinerung der allgemeinen Kaufkraft und zum anderen mußte es moralvernichtend wirken, daß nicht die Leistung, sondern spekulative Preispolitik für Besitz und Erweiterung der Produktionsstätten ausschlaggebend wurde. Nachdem auf diese Weise der Besitz immer mehr die Zusammenhänge mit der Leistung verlor, war die Entstehung unüberbrückbarer sozialer Gegensätze nicht mehr aufzuhalten, da nunmehr der Arbeiter schon von der Seite der Preispolitik her im Unternehmer den ausbeutenden Kapitalisten erblicken mußte.

Die liberalistische Lohngestaltung

Entsprechend der Auffassung vom freien Spiel der Kräfte überließ der Unternehmer die Lohngestaltung dem Spiel von Angebot und Nachfrage, was bei dem schnell entstehenden Überangebot von Arbeitskräften zu einem starken Lohndruck führte. Der Arbeiter suchte sich hiergegen durch Zusammenschluß und Tarifkämpfe zu wehren. Abgesehen davon, daß die Tarifierung einen starren Massenlohn bedeutete und dem Arbeiter den wirtschaftlichen Aufstieg durch Leistungsentfaltung verschloß, hing der Ausgang der Tarifkämpfe von den geldlichen Reserven ab, über welche die Gewerkschaften der Arbeiter oder Unternehmer verfügten. Die daher häufig zuungunsten der Arbeiter ausgehenden Lohnkämpfe trugen zu einer Verschärfung der sozialen Gegensätze zwischen Arbeiter und Unternehmer bei, die sich naturgemäß steigerte, als große Teile der Unternehmerschaft, wie oben beschrieben, zur politischen Preisgestaltung übergingen. Denn es entstand damit die neue Gefahr für die Arbeiterschaft, daß die Kaufkraft der mühsam erkämpften Tariflöhne jederzeit durch willkürliche Preiserhöhungen reduziert werden konnte.

Die wirtschaftlichen Gegensätze erweitern sich zu politischen Gegensätzen

Nachdem Preis- und Lohngestaltung immer weniger durch die Leistung und immer stärker durch die Machtpolitik der Arbeiter- oder Unternehmerverbände bestimmt wurde, mußte sich naturgemäß auch die Auffassung über das Wesen der Wirtschaft ändern.

Die Wirtschaft wurde daher nicht mehr als Leistungsproblem, sondern als machtpolitisches Lohn- oder Preisproblem angesehen.

Da über den Ausgang des selbstsüchtigen Interessenkampfes: „Preis gegen Lohn", „Besitz gegen Nichtbesitz", letzten Endes die staatliche Macht den Ausschlag gab, mußte sich zwangsläufig auch die Staatsauffassung ändern. Die staatliche Macht wurde in der öffentlichen Meinung immer mehr ihres objektiven, gemeinnützigen Charakters entkleidet und am Schluß dieser Entwicklung ganz offen angestrebt, um mit Hilfe ihres Besitzes eine Bevorrechtigung des Lohnes bzw. des Preises sicherzustellen.

Entstehung der konstitutionellen Monarchie

Schritt für Schritt hatte der durch den Liberalismus erweckte Freiheitswillen des Volkes die Umwandlung der absoluten Monarchie in die konstitutionelle erkämpft. (Verfassungsmäßig beschränkte Gewalt des Monarchen.) Aber die Schaffung aller verfassungsmäßigen Einrichtungen war nicht imstande gewesen, die vorhandenen sozialen Gegensätze zu überbrücken, weil die Einheit einer staatsgestaltenden Idee fehlte. Denn zwei Gestaltungsprinzipien standen sich die ganze Zeit in schärfstem Gegensatz gegenüber: das patriarchalische Sozialprinzip der Könige, das sich in absolutistischem Denken und im Gottesgnadentum der Herrscher äußerte, und das liberalistisch-freiheitliche Prinzip des Bürgertums.

Die konstitutionelle Monarchie hatte in ihren letzten Vertretern wohl den ernsten Willen, die sozialen Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Sie versuchte durch gewisse Verfassungskonzessionen den Freiheitswillen zu beschwichtigen und durch Arbeitsgesetzgebung, Sozialversicherung usw. die Arbeiter vor Ausbeutung zu schützen und ihre Lage zu verbessern. Das letztere versuchte in engster Verbindung mit der Krone auch die evangelische Kirche. Aber beide unternahmen ihren Versuch von der falschen Ebene des „Patriarchalismus" her.

Der König wollte gleichsam als Landesvater seinen Untertanen Wohltaten zu-

kommen lassen, wo diese Rechte verlangten.

Die Kirche versuchte durch die Botschaft der Liebe und der Verantwortung für den Nächsten das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter zu einem patriarchalischen Vertrauensverhältnis zu gestalten. Sie erkannte dabei überhaupt nicht, daß durch die Wandlung der Wirtschaftsstruktur alle Voraussetzungen dafür fehlten. Denn infolge der Kapitalisierung empfingen viele Unternehmer ebenso wie die Generaldirektoren der großen Werke ihre Befehle von einer Aktienmajorität, die an dem Wohlergehen der Arbeiter nicht das geringste Interesse hatte und nach überstaatlichen Gesichtspunkten ohne jede völkische Rücksicht arbeitete.

Auf diese Weise mußte alles, was aus patriarchalischem Denken heraus geschah, wirkungslos bleiben. So kam es, daß unter der scheinbar starken Ordnung der konstitutionellen Monarchie in Wirklichkeit ein großes Chaos vorhanden war.

Die wirtschaftliche Befreiung führte zur Erstarkung des Bürgertums, das seine Ansprüche immer lauter anmeldete. Die Bauernschaft verarmte zusehends und wanderte nach den Städten ab. Die Arbeiterschaft wuchs dadurch. Sie fühlte sich unsicher und entrechtet, zumal durch die Abwanderung in die Stadt an die Stelle der patriarchalischen ländlichen Ordnung die liberalistische trat. Immer dringender wurde die Notwendigkeit einer grundlegenden sozialen Neuordnung.

Da alle weltanschaulichen Voraussetzungen dafür fehlten, gewann der Radikalismus an Boden. Das Bürgertum entwickelte einen überspitzten Liberalismus. Da ihm innerhalb des ständischen Sozialschemas die politischen und gesellschaftlichen Rechte fehlten, schuf es auf Grund seiner wirtschaftlichen Vormachtstellung eine neue Gesellschaftsschicht. In ihr galt nur der Mensch, der sich im Kampfe des Lebens restlos durchsetzte. Prinzip dieser Gesellschaftsschicht war die Unabhängigkeit von irgendwelchen Ordnungen, z. B. von Kirche und Staat.

Dadurch entsteht, aufgebaut auf der Lehre vom Spiel der freien Kräfte, eine neue Gesellschaftsordnung, die notwendigerweise die Bildung von Berufsständen in sich schließt. Diese Berufsstände sind nunmehr reine Interessengemeinschaften geworden zur machtpolitischen Durchsetzung möglichst großer wirtschaftlicher Sondervorteile. Am klarsten erkannt ist diese Konsequenz im Marxismus, der den Stand als Klasse bezeichnet und im Klassenkampf den Inhalt der Geschichte überhaupt sieht.

Das Marxistische Sozialprinzip

Marx spricht, da ihm jede religiöse oder ethische Ideologie fehlt, klar aus, daß die Selbstsucht das Prinzip der Standes- oder Klassenbildung ist und hat damit für seine Zeit ein gewisses Recht. Er glaubt die vom freien Kräftespiel her drohende Arbeiterentrechtung durch das Privateigentum hervorgerufen, anstatt zu erkennen, daß der Mißbrauch des Eigentums lediglich die Folge eines selbstsüchtigen Wirtschaftsdenkens ist. Infolgedessen hofft er über Klassenkampf und Klassendiktatur die eigentumslose, klassenlose und staatenlose Gesellschaft herbeiführen zu können, die ihm als Zukunftsideal vorschwebt.

In Deutschland führte die Verschmelzung von Liberalismus und Marxismus zur Aufrichtung der Novemberrepublik, unter deren Herrschaft die befreite Selbstsucht sich immer stärker auswirkte und zu solchen Leistungsverweigerungen, Gegensätzen und Kräftebindungen auf allen Gebieten führte, bis endlich in dem totalen Zusammenbruch des wirtschaftlichen und politischen Lebens der Bankrott dieser Weltanschauung offenkundig wurde.

Das bolschewistische Sozialexperiment

Der Bolschewismus beseitigte als erstes den Privatbesitz an Produktionsmitteln durch Enteignung und Verstaatlichung der Produktion. Alle früheren Aufgaben der Privatwirtschaft: Produktionsgestaltung, Absatzreglung, Preis- und Lohngestaltung usw. gingen damit auf die staatliche Wirtschaftsbürokratie über. Gleichzeitig erfolgten Versuche in Richtung einer Lohnangleichung.

Da der Bolschewismus „versäumt" hatte, durch Erziehung die menschliche Selbstsucht zu überwinden und da es ihm infolgedessen nicht gelang, eine neue Leistungsmoral hervorzurufen, die Leistungen um der Leistung willen vollbrachte, bewirkte die Nivellierung der Löhne und Einkommen eine Leistungsnivellierung nach unten hin. Denn der Leistungsfähigere hatte keinerlei Interesse, seine Leistung voll zu entfalten, wenn er sah, daß der Faule neben ihm ebenso viel erhielt wie er selbst. Wenn schon alles gleich sein sollte, so war nicht einzusehen, weshalb nicht auch die Leistungen gleich sein sollten. Jegliche Leistungsinitiative und Verantwortungsfreudigkeit mußte unter diesem System absterben.

Versagen der staatlichen Wirtschaftsbürokratie

Zu dieser menschlichen Leistungsverweigerung auf allen Gebieten kam noch das totale Versagen der staatlichen Wirtschaftsbürokratie. Diese erwies sich als außerstande, durch staatliche Erlasse und Befehle, durch mechanistische Produktionsplanung und mechanistische Produktionsverteilung den seinem Wesen nach organischen, millionenfach verästelten Leistungsaustausch der Wirtschaft so regeln zu können, daß eine auskömmliche Fruchtbarkeit der Volkswirtschaft sichergestellt wurde.

Der wirtschafts- und volksvernichtende Verlauf des bolschewistischen Experiments beweist, daß das Sozialprinzip der materiellen Gleichberechtigung aller Menschen trotz rücksichtslosesten staatlichen Terrors weder in der Lage ist, den Leistungswillen der Wirtschaftstätigen hervorzurufen, noch die private Initiative durch staatliche Funktionäre zu ersetzen.

Durch dieses Versagen der bolschewistischen Wirtschaftsordnung wird die marxistische Ideologie, die schon einer weltanschaulichen und wissenschaftlichen Prüfung nicht standhält, nun auch von der Seite des praktischen Lebens verworfen.

Die Lehren der Vergangenheit

Die vorgenommenen Untersuchungen beweisen, daß vom Mittelalter an der deutschen Staatsgestaltung, von einigen Ansätzen zu grundsätzlich neuer Gestaltung abgesehen, die ständische Idee zugrunde lag. Wenn die ständische Idee, die dem katholisch-mittelalterlichen Weltbild entstammt, es schon zu den Zeiten, da sie jenseitsbezogen war, nicht vermochte, zu einer wirkungsvollen Ordnung und einer sozialen Gerechtigkeit zu führen, so erst recht nicht, nachdem sie ihre Jenseitsbezogenheit verloren hatte. **Besonders das 19. Jahrhundert liefert den Beweis, wie verhängnisvoll die Auswirkungen geburtsständischen oder berufsständischen Denkens für das deutsche Volk sind.** Der Bolschewismus und die Zeit von 1918–1933 sind warnendes Beispiel für die letzten Auswirkungen dieses Denkens. Hieraus geht klar hervor, daß es sinnlos und verbrecherisch wäre, irgendwie zu versuchen, die alten ständischen Ordnungen in umgewandelter Form lebendig zu machen, da die weltanschaulichen Voraussetzungen hierfür in Deutschland nicht gegeben sind.

Die Weltanschauung ist das Schicksal

Die Lehren der Vergangenheit beweisen unwiderlegbar die engen Zusammenhänge zwischen Weltanschauung und praktischer Gestaltung. Besonders aus den Beispielen des Liberalismus und Marxismus ergibt sich, daß jeder Weltanschauung eine ganz bestimmte soziale Gestaltungsidee entspricht, die zur Entstehung entsprechender Grundsätze für Lohn- und Preisgestaltung führt (weltanschaulich bedingtes Entschädigungsprinzip). Wie weiter nachgewiesen wurde, entstand aus der liberalistischen Lohn- und Preisgestaltung, ebenso wie aus der marxistischen zwangsläufig eine ganz bestimmte Wirtschafts- und Produktionsstruktur. Da ein Staatswesen, dessen Gestaltung eine bestimmte Weltanschauung zugrunde liegt, ganz selbstverständlich bemüht sein wird, Forschung, Wissenschaft, Erziehung, Recht usw. für die Verwirklichung seines Sozialprinzips einzusetzen, so läßt sich die obige Erkenntnis erweitern:

„Jede weltanschauliche Idee verlangt die einheitliche Gestaltung aller Teilgebiete des Gemeinschaftslebens."

Wenn nun die aus der Weltanschauung entspringende Formengebung keine auskömmliche Fruchtbarkeit der Volkswirtschaft im Verein mit dem Gefühl einer sozialen Gerechtigkeit hervorruft, so muß das Versagen des praktischen Lebens die Autorität der Weltanschauung und damit die staatliche Autorität erschüttern. **So führte das totale Versagen der liberalistischen Wirtschaftsordnung in Deutschland zu einer Widerlegung der liberalistischen Weltanschauung und trug entscheidend zu einer Beseitigung der liberalistischen Staatsform bei.** Ebenso gefährdet heute die Unfruchtbarkeit der bolschewistischen Gesellschaftsordnung die Autorität der kommunistischen Ideologie. Da diese letztere eine ganz bestimmte Erziehung und Rechtsschaffung hervorrief, werden durch das Versagen der Wirtschaft auch diese Teile des Gemeinschaftslebens diskreditiert, womit die Entstehung einer totalen Anarchie droht.

Würde nun Rußland, um dieser Gefahr zu entgehen, ohne Änderung der weltanschaulichen Voraussetzungen zu einem neuen, fruchtbareren Wirtschaftsprinzip übergehen, so wäre dieses wiederum nicht in Übereinstimmung mit Weltanschauung, Erziehung, Recht usw., so daß die daraus entstehenden Gegensätze der Teilgebiete des Gemeinschaftslebens auf die Dauer ebenfalls anarchische Zustände herbeiführen würden.

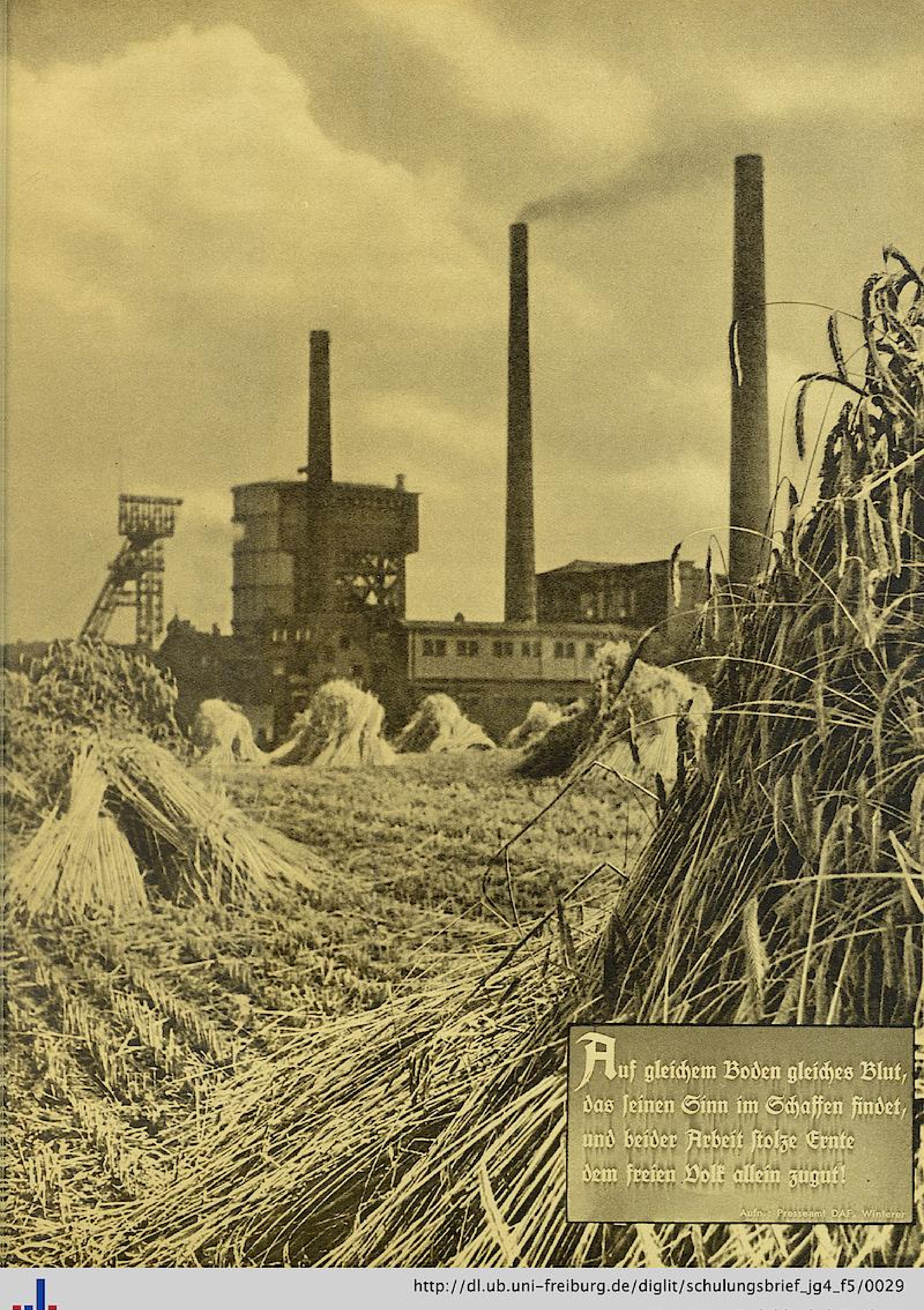
Die Lehren der Vergangenheit

1. **Die Gestaltung aller Teilgebiete des Gemeinschaftslebens: Kultur, Wirtschaft, Erziehung, Recht usw., muß der aus der Weltanschauung hervorgehenden zentralen politischen Gestaltungsidee unterstellt werden.**
2. **Führt das Sozialprinzip nicht zu einer auskömmlichen Fruchtbarkeit der Wirtschaft und zu einer sozialen Befriedung, so widerlegt das Versagen des praktischen Lebens die Autorität der Weltanschauung und des auf sie gegründeten Staatswesens.**

Der Nationalsozialismus

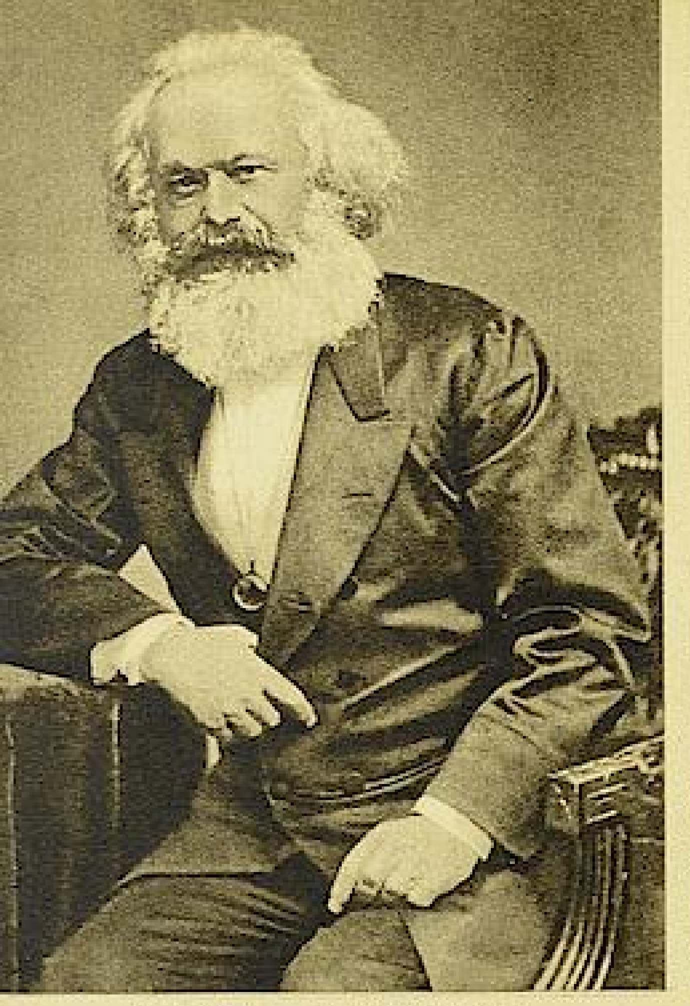
Die Weltanschauung des Nationalsozialismus

Der Nationalsozialismus geht in der Begründung seiner Weltanschauung von metaphysischer Grundlage aus. Er erkennt die Verschiedenartigkeit der Rassen als gott- und natur-



Auf gleichem Boden gleiches Blut,
das seinen Sinn im Schaffen findet,
und beider Arbeit stolze Ernte
dem freien Volk allein zugut!

Aufn.: Presseamt DAF, Winterer



Karl Marx (1818-1883)
Sohn des Rabbiners Mardochai, der Prophet des Klassenkampfes als Mittel jüdischer Weltbeherrschung



Ferdinand Lassalle (1825-1864)
von Bismarck „Baron Itzig" genannt, Gründer des „Allgem. Deutschen Arbeitervereins"



Karl Liebknecht (1871-1919)
Wegbereiter des 9. November 1918, jüdischer Repräsentant des Bolschewismus in Deutschland

„Arbeiterführer"

Ihrem Blut ist Arbeit Strafe;
Unserem Blut ihr Denken Gift.

Kurt Eisner (1867-1919)
Bis Oktober 1918 in Untersuchungshaft, rief dieser jüdische Führer des Rates der Arbeiter, Soldaten und Bauern am 8. Nov. 1918 die bayr. „Republik" aus

Rosa Luxemburg (1870-1919)
Die jüdische Propagandistin des Bolschewismus in Deutschland.

Nur noch ein befreites Lache[n] verblieb von der Erinnerun[g] an solche „Arbeiter-Führer"

Aufn.: Historia-Photo (3); Scherl (2); Presseamt DAF. Winterer (1)

Der sozialdemokratische Parteitag in Mannheim am 29. Juni 1906.
Bebel spricht

Ein Vergleich mit jeder nationalsozialistischen Versammlung auch im kleinsten Ort zeigt schon den weltenweiten Unterschied, von unseren Parteitagen gar nicht zu reden.



Friedrich Julius Stahl (1802-1861)

Der jüdische Gegenspieler und erste Organisator der anderen, der bürgerlichen Seite des Klassenkampfes; Gründer der „Konservativen Partei"

Ausgebeutete Weber liefern ihre Arbeit ab

Zeitgen. Darstellung von C. Hühner aus dem Jahre 1844

Aufn.: Historia-Photo



Das erste Krupp-Werk 1819

Die Borsig-Werke um das Jahr 186

Was Faust und Stirn Gemeinsam schafften!

Von unzähligen zwei Beispiele: Krupp und Borsig

Aufn.: Historia-Photo

Borsig-Werk in Berlin-Tegel

Krupp-Werke (Teilausschnitt)

gesetzte Gegebenheit der Schöpfungsordnung und betrachtet die Erhaltung und Weiterentwicklung des arteigenen Volkstums als eine von der Vorsehung gestellte Aufgabe.

Hitler: Der Nationalsozialismus hat weder im Individuum, noch in der Menschheit den Ausgangspunkt seiner Betrachtungen. Er rückt bewußt in den Mittelpunkt seines Denkens das ganze Volk.
(1. Oktober 1933.)

Der Trieb der Arterhaltung ist die erste Ursache zur Bildung menschlicher Gemeinschaften. Damit aber ist der Staat ein völkischer Organismus.
(„Mein Kampf")

Der Staat....ist die Organisation einer Gemeinschaft physisch und seelisch gleicher Lebewesen zur besseren Ermöglichung der Forterhaltung ihrer Art, sowie der Erreichung des dieser von der Vorsehung vorgezeichneten Zieles ihres Daseins.
(„Mein Kampf")

Da jedem rassischen Volkstum durch die Schöpfungsordnung arteigene Entwicklungsgesetze zubestimmt sind, ist „Weltanschauung" für den Nationalsozialismus kein Problem der Menschheit, sondern ein Problem der Rassen. Der nationalsozialistischen Weltanschauung kommt somit die Aufgabe zu, die arteigenen Entwicklungsgesetze klar herauszuarbeiten, um damit die Voraussetzung für eine möglichst umfassende sittliche, geistige und materielle Entfaltung des deutschen Volkstums zu schaffen.

Das Sozialprinzip des Nationalsozialismus

Dieser von der Vorsehung zubestimmten Aufgabe der Erhaltung und Weiterentwicklung des arteigenen Volkstums unterstellt der Nationalsozialismus seine gesamte Gestaltung, also die individuelle und gemeinschaftliche Zielsetzung. Die damit erfolgte Festlegung des Verhältnisses „Einzelmensch zu Gesamtheit" gibt dem Begriff Sozialismus seinen Inhalt. Sozialismus bedeutet Erhaltung und Weiterentwicklung des Volkstums auf Grund der arteigenen Entwicklungsgesetze.

Hitler: Wir als Arier vermögen uns unter dem Staat den lebendigen Organismus eines Volkstums vorzustellen, der die Erhaltung dieses Volkstums nicht nur sichert, sondern es auch durch weite Bindung seiner geistigen und idealen Fähigkeiten zur höchsten Freiheit führt.

Da die Entfaltung eines Volkstums von der Entfaltungsmöglichkeit aller Volksgenossen abhängt, verlangt der Nationalsozialismus Freiheit für die Entwicklung starker volksgebundener Persönlichkeiten.

Hitler: Wir wollen....dem deutschen Geist die Möglichkeit seiner Entfaltung sichern, wollen den Wert der Persönlichkeit, die schöpferische Kraft des einzelnen wieder einsetzen in ihre ewigen Rechte, wollen brechen mit allen Erscheinungen einer verfaulten Demokratie und an ihre Stelle setzen die ewige Erkenntnis, daß alles, was erhalten ist, nur kommen konnte aus der Kraft der einzelnen Persönlichkeit, und daß alles, was erhalten werden soll, wieder anvertraut werden muß der Fähigkeit der einzelnen Persönlichkeit.
(10. Februar 1933.)

Auf Grund seiner weltanschaulichen Voraussetzungen ist dem Nationalsozialismus die Entfaltung der Persönlichkeit nicht Selbstzweck, sondern Mittel zur Entfaltung des Volksganzen. Diese Auffassung verlangt, daß die Gemeinschaft jedem ihrer Mitglieder die Möglichkeit zu seiner volksbezogenen persönlichen Entfaltung verschafft. Dann aber hat jeder einzelne im Wettbewerb der Leistungen zu erweisen, welchen Platz des beruflichen oder politischen Lebens er auszufüllen berufen ist.

Hitler: Ich verstehe unter Nationalsozialismus nichts anderes, als daß zur Erhaltung der Gemeinschaft auf jedem Platz unseres Lebens die höchsten Fähigkeiten ausschließlich und autoritär zum Einsatz gebracht werden.
(17. Mai 1934.)

Diese durch allgemeinen Leistungswettbewerb entstehende Leistungsauslese unterscheidet sich grundsätzlich von dem liberalistischen freien Spiel der Kräfte, denn sie erkennt die individuellen Leistungen nur an, soweit sie gleichzeitig der Stärkung der Volksgemeinschaft dienen.

Hitler: Auf der einen Seite muß man dem freien Spiel der Kräfte einen möglichst breiten Spielraum gewähren, auf der anderen aber betonen, daß dieses Spiel der Kräfte sich im Rahmen der den Menschen gegebenen Zweckgemeinschaft halten muß, die wir als Volk und Volksgemeinschaft bezeichnen. Nur auf diesem Weg können wir erreichen, was wir erreichen müssen, nämlich die höchste Steigerung der menschlichen Leistungen und damit der menschlichen Produktion.
(17. Mai 1934.)

Das Sozialprinzip des Nationalsozialismus repräsentiert sich damit als sittliche Entfaltungsidee, die eine möglichst umfassende Leistungsentfaltung aller Volksgenossen zum Zwecke der arteigenen Entfaltung des Volksganzen verlangt.

Der Totalitätsanspruch des Sozialprinzips

Der so entstandene weltanschaulich bedingte Gestaltungswille verlangt Totalität, d. h. die Ausrichtung aller Teilgebiete des Gemeinschaftslebens: Kultur, Erziehung, Recht, Wirtschaft usw. auf die zentrale Entfaltungsidee.

Hitler: Der soziale Gedanke muß in einem Staatswesen unbedingt Fundament sein, sonst kann ein Staat auf die Dauer nicht standhalten.

(12. April 1922.)

Rosenberg: Der Sozialismus ist für uns nicht nur eine zweckmäßige Durchführung volksschützender Maßnahmen, er ist nicht nur ein wirtschafts- oder sozialpolitisches Schema, sondern dies geht alles zurück auf innere Wertungen, d. h. auf den Willen.

....Der Staat ist nicht einmal Zweck, sondern ein Mittel unter anderen, wie es Kirche, Recht, Kultur und Wissenschaft ebenso sein sollten. Staatsformen ändern sich und Staatsgesetze vergehen, das Volk bleibt. Daraus folgt allein schon, daß Nation (Volkstum) das Erste und Letzte ist, dem sich alles andere zu unterwerfen hat.

Die Verwirklichung des Sozialismus

Wirtschaft

Der Führer gab der Erkenntnis, daß jede weltanschauliche und soziale Idee ihre Bewährungsprobe im praktischen Leben zu erbringen hat, mit folgenden Worten Ausdruck:

„Ein Sozialismus um des Sozialismus willen existiert nicht. Wenn mir einer sagt: Der Sozialismus ist eine wunderbare Idee, die aber mit unerhörten Opfern verbunden ist und dem Menschen dauernd Sorge und Nöte auferlegt, dann muß ich antworten: Dieser Sozialismus ist etwas so Schädliches, daß man ihn so schnell wie möglich beseitigen muß. Dazu braucht man weder den marxistischen Sozialismus, noch den Nationalsozialismus.

Gerechtfertigt wird eine revolutionäre Umwälzung nur dann sein, wenn sie tatsächlich im Endergebnis der besseren Selbsterhaltung und Lebenshaltung eines Volkes dient. Das ist die einzige Rechtfertigung des Sozialismus..."

Es ist somit zu beachten, daß die Verwirklichung des nationalsozialistischen Sozialprinzips dieser Führerforderung entspricht.

Wie an den Beispielen des Liberalismus und Marxismus nachgewiesen, bewirkt jede weltanschauliche Idee die Entstehung eines ihr eigentümlichen Entschädigungsprinzips (Grundsatz für Lohn- und Gewinngestaltung) in der Wirtschaft, das seinerseits wieder zu einer bestimmten wirtschaftlichen Formengebung führt. Ein wesentlicher Ansatzpunkt der Weltanschauung für die Wirtschaftsgestaltung liegt daher im Entschädigungsprinzip.

Auch diese grundsätzliche Erkenntnis unterstreicht der Führer:

„Wir sind der Überzeugung, daß, wenn wir die ganze Kraft der Nation in einen wirklich fruchtbringenden Produktionsprozeß einbauen, sich selbstverständlich diese Kraft nur dann auswirken wird, wenn jeder an dem Ergebnis des Produktionsprozesses nicht nur als Schaffender, sondern auch als Empfangender teilnimmt."

In eindeutigen Worten verlangt der Führer damit die Bindung jeglichen Wirtschaftseinkommens an die Leistung. Denn der Schaffende kann nur gleichzeitig als Empfangender an dem Ergebnis des Produktionsprozesses teilnehmen, wenn die Höhe seines Einkommens der Größe seiner Leistung entspricht. Da in der modernen Wirtschaft das Einkommen des wirtschaftlich Selbständigen im Gewinn, des wirtschaftlich Unselbständigen im Lohn besteht, sind Gewinn- und Lohngestaltung an die Leistung zu binden.

Auf diese Weise werden nicht nur der Selbsterhaltungstrieb und der Wille zum Vorwärtskommen in den Dienst einer allgemeinen Leistungsentfaltung gestellt, sondern es wird zugleich die fundamentale nationalsozialistische Forderung eines Leistungswettbewerbs und einer Leistungsauslese in der Wirtschaft erfüllt.

Die Leistungsentschädigung

Soll der Gewinn von der Leistung abhängig gemacht werden, so muß die Preisgestaltung durch die Herstellungsleistung bestimmt werden. Bei einem derartig leistungsgebundenen Preiswettbewerb kann nur der besser Leistende, d. h. der bei gleicher Qualität billiger produzierende Unternehmer über billigere Preise zu größerem Absatz, zu größerem Gewinn gelangen. Gewinngestaltung und Besitz an Produktionsmitteln werden dadurch direkter Ausdruck einer Leistungsentfaltung der Unternehmer, die gleichzeitig der besseren Forterhaltung der Ge-

meinschaft dient, weil billigere Preise einer Erhöhung der allgemeinen Kaufkraft, einer Ausweitung der Volkswirtschaft gleichkommen. Der Führer verlangt den Leistungswettbewerb des Unternehmers mit folgenden Worten:

Ich protestiere dagegen, daß einer Führer eines Unternehmens wird, nur weil er dazu bestimmt ist. Er muß von Natur dazu bestimmt sein, und das erweist sich durch seine eigene Leistung und Fähigkeit. Das muß er unter Beweis stellen, und zwar nicht durch staatliche Aufsichtsbehörden, sondern durch den Erfolg.

(17. Mai 1934.)

Ebenso wie der Gewinn muß auch der Lohn an die Leistung gebunden werden. Die Lohngestaltung kann nicht dem freien Spiel von Arbeitsangebot und Nachfrage überlassen bleiben, da sonst, wie die früheren Erfahrungen beweisen, ein starkes Lohndumping einsetzt. Der Leistungslohn muß sich daher auf einem gesicherten Existenzminimum an Lohnhöhe aufbauen. Die Bindung des Lohnes an die Leistung ist nur möglich, wenn auf Grund sorgfältigster Untersuchung des Arbeitsprozesses (Leistungsanalyse) eine vom Arbeiter zu vollbringende Grundleistung ermittelt wird, welcher der oben erwähnte Grundlohn (Existenzminimum) gegenübersteht. Diese Grundleistung darf keineswegs eine Höchstleistung darstellen, sondern ist so zu bemessen, daß schon der Durchschnittsarbeiter höhere Leistungen vollbringen kann.

Der Arbeiter als Unternehmer seiner eigenen Arbeitskraft

Durch den Leistungslohn wird der Arbeiter zum Unternehmer seiner eigenen Arbeitskraft gemacht, dessen Wirtschaftseinkommen nunmehr von seinem Leistungswillen abhängt. Arbeitet er schneller (selbstverständlich bei gleicher Qualität), und das kann er infolge der Festlegung einer gerechten Grundleistung, so ist es ihm möglich, mehr Aufträge von seiten seines Betriebes entgegenzunehmen und damit sein Einkommen entsprechend zu erhöhen. Da die höheren Löhne als Ausdruck höherer Leistungen den Lohnkostenanteil des einzelnen Auftrages nicht erhöhen und weiterhin die größeren Leistungen eine intensivere Ausnützung der Betriebseinrichtungen ermöglichen, ist der Vorteil der Leistungsentschädigung ein dreifacher:

Der Arbeiter erhält einen höheren Nominallohn;

der Unternehmer gewinnt durch intensivere Betriebsausnützung;

die Volkswirtschaft gewinnt erhöhte Kaufkraft durch steigende Löhne und sinkende Preise.

Die leistungsgebundene Privatwirtschaft

Die individuelle Leistungsentschädigung, die bewußt als Mittel zur Leistungsentfaltung eingesetzt wird, verlangt den Schutz der Leistungsergebnisse, d. h. die Anerkennung des Privateigentums. Der Führer selbst gelangt in seiner Rede vor dem Zweiten Deutschen Arbeitskongreß von der Forderung der Leistung her zur Anerkennung der leistungsgebundenen Privatwirtschaft:

Damit ist klar, daß im Augenblick, in dem verschiedene Fähigkeiten wertebildend in Erscheinung treten, die geschaffene Leistung in einen untrennbaren Zusammenhang mit ihrem Schöpfer tritt. Das heißt grundsätzlich: Nur der Schöpfer kann auch allein seine Leistung verwalten. Damit ist die Basis des Privateigentums gegeben.

Die Auswirkungen des nationalsozialistischen Leistungsprinzips

Die Leistungsstruktur der Produktion

Die auch heute noch vorhandene unrationelle Produktionsstruktur mit Monopolen, Preis- und Quotenkartellen war einzig und allein aus der Möglichkeit willkürlicher Preispolitik entstanden. Wurde mit deren Hilfe unter dem liberalistischen System der kleine und mittlere Unternehmer systematisch durch Preisunterbietungen beseitigt, so wird, wenn erst die Herstellungsleistung preisgestaltend wird, der umgekehrte Prozeß vor sich gehen. Denn dann wird die bessere Herstellungsleistung der kleineren Werke, in denen sich der Leistungseinsatz und die persönliche Unternehmerinitiative im Gegensatz zu den schwerfälligen bürokratischen Verwaltungsapparaten der Konzerne voll auswirken können, zu einer billigeren Preisgestaltung und damit zur allmählichen Beseitigung der spekulativen Produktionsapparate führen.

Die Beseitigung der Übertechnisierung

Durch die Verhinderung von Preisverabredungen und Preisdumping wird jeder Unternehmer gezwungen, seine Rentabilität in Verbesserung und Verbilligung seiner Herstellung zu suchen, da er nur über billigere Preise zu größerem Absatz und Gewinn kommen kann. Dies ist nur möglich, wenn er durch Leistungsorganisation seine Auftragssortierung und seine technischen Einrichtungen so aufeinander abstimmt, daß er einen möglichst lückenlosen Beschäftigungsgrad aller seiner Betriebseinrichtungen erhält. Durch diese Leistungsorganisation wird die aus Dumping-, Preis- und Quotenpolitik entstandene Übertechnisierung vieler Betriebe rückgängig gemacht, und es ist die Ge-

wißheit gegeben, daß nun mit einem bedeutend geringeren technischen Apparat dieselbe Leistung vollbracht wird. Damit erfährt nicht nur die Kaufkraft von seiten der sinkenden Preise her eine erhebliche Stärkung, sondern es werden auch für die Zukunft grobe technische Fehlinvestierungen vermieden, so daß die bisher dafür erforderlichen Kapitalien für eine organische Ausweitung der Volkswirtschaft eingesetzt werden können.

Die soziale Befriedung

Die sozialen Gegensätze der Vergangenheit waren großenteils aus der machtpolitischen Preis- und Lohngestaltung entstanden. Der politische, starre Lohn (Tariflohn) verhinderte den Arbeiter, aus eigener Kraft vorwärtszukommen, während die willkürliche Preisgestaltung der Monopole und Kartelle es jederzeit ermöglichte, die Kaufkraft der Nominallöhne zu reduzieren. Die Folge waren vom Judentum planmäßig genährte unüberbrückbare Gegensätze zwischen Arbeiter und Unternehmer gewesen.

Mit Einführung der Leistungsentschädigung hat der Arbeiter wie jeder Verbraucher die beruhigende Gewißheit, daß er nunmehr von der Seite der Preisgestaltung her nicht mehr übervorteilt werden kann, da der leistungsgebundene Preiswettbewerb zu einer jeweils denkbar niedrigen Preisgestaltung führt. In Ergänzung dazu gibt der Leistungslohn dem Arbeiter die Gewißheit, daß er nun durch seine Leistungsentfaltung wirtschaftlich vorwärts kommen kann. Arbeiter und Unternehmer werden damit zu Mitgliedern der Leistungsgemeinschaft des Betriebes.

Die fruchtbare Volkswirtschaft

Die Fruchtbarkeit einer Volkswirtschaft hängt von der Fruchtbarkeit aller Einzelleistungen ab. Die durch die Leistungsentschädigung hervorgerufene Leistungsentfaltung aller Wirtschaftstätigen wird im Verein mit der Leistungsstruktur der Produktion und der Betriebe zu einer erheblichen Verbilligung der Herstellung — gleich Erhöhung der vorhandenen Kaufkraft — gleich Ausweitung der Volkswirtschaft führen.

Die Einheitlichkeit der Gestaltung

Aus seiner weltanschaulichen Gesamtschau heraus ist dem Nationalsozialismus die Wirtschaftsgestaltung nur eines der Hilfsmittel zur Erhaltung und Entfaltung des Volkstums. So bedeutungsvoll für diese Aufgabe auch die Herbeiführung einer möglichst großen Fruchtbarkeit der Produktion ist, so sehr ist der Nationalsozialismus darauf bedacht, Sorge zu tragen, daß die hierfür angewandten Mittel nicht gegen die übergeordneten Interessen der Gemeinschaft verstoßen.

Hitler: Die Staatsführung wird weder die Initiative, d. h. die Fähigkeit, die immer mit der Persönlichkeit verbunden ist, vernichten lassen, noch die Kraft, die in der anderen Seite steckt, die Lebensvoraussetzungen beschneiden lassen dürfen, wenn sie nicht will, daß eines Tages eine sogenannte blühende Wirtschaft kein gesundes Volk mehr hat. (17. Mai 1934.)

Entsprechend dieser Auffassung des Führers kann also die Leistungsentschädigung lediglich die Teilaufgabe haben, die Initiative der Persönlichkeit, d. h. die Entfaltung der individuellen Fähigkeiten in der Wirtschaft sicherzustellen. Diese Teilaufgabe bedarf aber einer Reihe ergänzender Maßnahmen, damit im Sinne des Führers nicht nur eine blühende Wirtschaft, sondern auch ein gesundes Volk geschaffen wird.

Da der Nationalsozialismus die Entfaltung der Persönlichkeit zur Stärkung des Volkstums einsetzen will, müssen alle Teilgebiete des Gemeinschaftslebens: Kultur, Wissenschaft, Erziehung, Recht, Wirtschaft usw., in den Dienst dieser zentralen Idee gestellt werden. Aus der Fülle der hieraus entstehenden Aufgaben seien nur einige der wichtigsten angeschnitten.

Nationalsozialistische Erziehung

Hitler: Wir haben die große Aufgabe, den wahren Geist der Volksgemeinschaft immer mehr zu vertiefen und den Persönlichkeitswert immer klarer herauszuarbeiten. (24. Februar 1935.)

Hitler: Wie der völkische Staat dereinst der Erziehung des Willens und der Entschlußkraft höchste Aufmerksamkeit zu widmen hat, so muß er schon von klein an Verantwortungsfreudigkeit und Bekenntnismut in die Herzen der Jugend senken. („Mein Kampf.")

Die Erziehung erhält damit die Doppelaufgabe, starke Persönlichkeiten zu bilden und sie im Gemeinschaftsdenken zu binden. Während die Schaffung eines starken Gemeinschaftsdenkens in erster Linie Aufgabe der weltanschaulichen Erziehung ist, verlangt die Bildung starker Persönlichkeiten von klein an einen ständigen Leistungswettbewerb, eine Leistungsauslese, innerhalb derer nur die Leistungserprobung, die eine Frage des Charakters, des Willens und der Fähigkeit ist, den Wertungsmaßstab bildet. Nur die Leistung berechtigt zum Aufstieg.

Hitler: Unerträglich ist der Gedanke, daß alljährlich Hunderttausende vollständig talentloser Menschen einer höheren Ausbildung gewürdigt werden, während Hunderttausende von großer

Begabung ohne jede höhere Ausbildung bleiben. Der Verlust, den die Nation dadurch erleidet, ist nicht abzusehen.

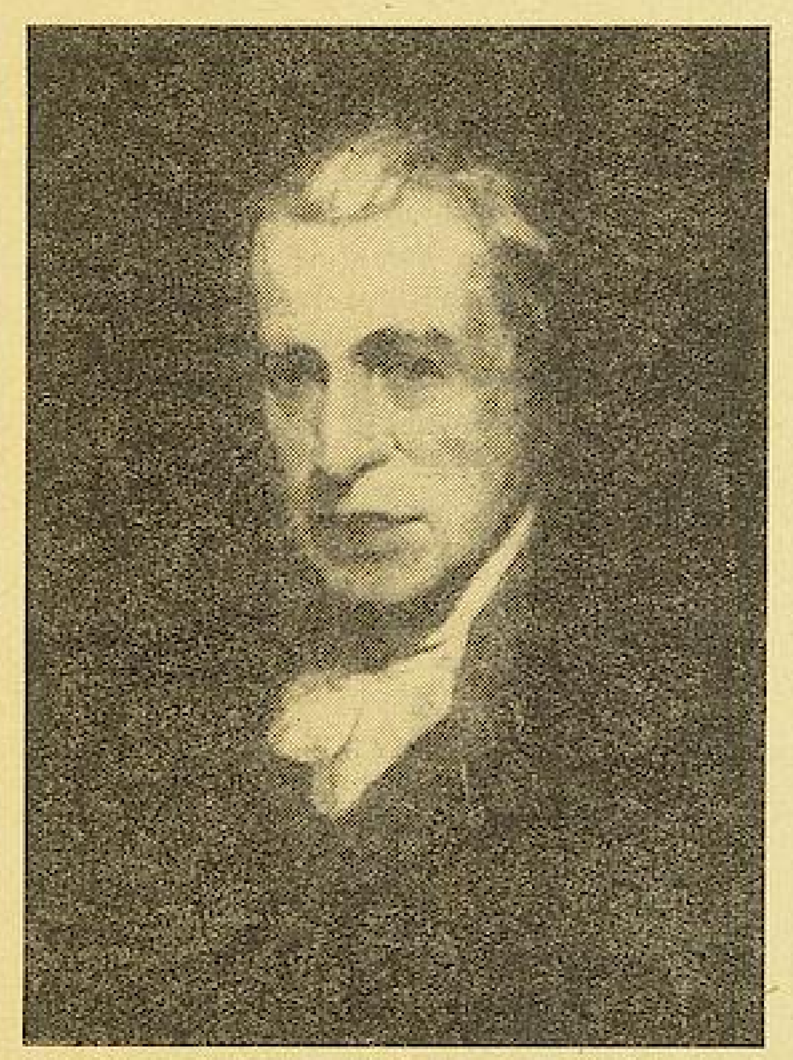
(„Mein Kampf.")

Parteiprogramm (Punkt 20): Um jedem fähigen und fleißigen Deutschen das Erreichen höherer Bildung und damit das Einrücken in führende Stellungen zu ermöglichen, hat der Staat für einen gründlichen Ausbau unseres gesamten Volksbildungswesens Sorge zu tragen. Wir fordern die Ausbildung geistig besonders veranlagter Kinder armer Eltern, ohne Rücksicht auf deren Stand oder Beruf, auf Staatskosten.

Auch in diesen Forderungen, die den Aufstieg nicht vom Besitz, sondern von der Leistung abhängig machen, zeichnet sich klar und eindeutig das Bestreben des Nationalsozialismus ab, durch den Wettbewerb der Leistungen die allgemeine Entfaltung und die Schaffung starker Persönlichkeiten zu fördern, um auf diese Weise die Erhaltung des Volkstums zu sichern. Da die Erziehung nur die Vorstufe zum praktischen Leben ist, muß auch dort das Ausleseprinzip konsequent weitergeführt werden. Die Möglichkeit dazu wird durch die Leistungsorganisation der Wirtschaft geschaffen, innerhalb derer die individuellen Leistungen erfaßt werden. Dem leistungserprobten Arbeiter oder Angestellten ist eine höhere Fachausbildung bzw. der Besuch von Aufstiegsschulen zu ermöglichen, so daß ein stufenweiser Aufstieg freigegeben wird. Bei Erreichung jeder neuen Stufe darf wiederum nur die praktische Leistungserprobung neuen Aufstieg freigeben, da allein auf diese Weise erreicht werden kann, daß nicht Kenntnisse allein, sondern erprobte Leistung zum Träger wirtschaftlichen Geschehens wird.

Wirtschaft im Dienste des Volkstums

Nachdem auf die beschriebene Weise die Leistungsidee im Erziehungs-, Bildungs- und Berufswesen auf denkbar breiter Grundlage gesichert ist, handelt es sich ergänzend darum, die Wirtschaft als Ganzes der Stärkung des Volkstums dienstbar zu machen. Im Gegensatz zum Liberalismus, der die Wirtschafts- und Produktionsgestaltung dem Egoismus der Berufsgruppen und der alleinigen Steuerung durch die Rentabilität überlassen hatte, strebt der Nationalsozialismus eine Wirtschaftssteuerung an, die zwar die Rentabilität berücksichtigt, aber dennoch die Gestaltung der einzelnen Produktionszweige unter dem Gesichtspunkt ihrer Bedeutung für die Volksgemeinschaft regelt.



James Watt (1736—1819)
Ein Wegbereiter der Industrialisierung Europas
Aufn.: Historia-Photo

Die Agrargestaltung im Dienste des Volkstums

Hatte der Liberalismus aus seiner bindungslosen Auffassung heraus die deutsche Landwirtschaft und das deutsche Bauerntum bedenkenlos der scheinbar größeren Rentabilität eines Welthandels geopfert, so stellt der Nationalsozialismus aus weltanschaulichen und biologischen Erwägungen sowie aus Gründen der nationalen Sicherheit die Schaffung eines großen und lebenskräftigen Bauerntums und einer denkbar großen landwirtschaftlichen Selbstversorgung in den Mittelpunkt seiner Wirtschaftspolitik.

Die Industriegestaltung dient der Stärkung des Volkstums

Ebenfalls im Gegensatz zum Liberalismus regelt der Nationalsozialismus die Gestaltung der einzelnen Produktionszweige unter dem Gesichtspunkt ihrer Bedeutung für die Nationalwirtschaft. Innerhalb einer solchen nationalwirtschaftlich ausgerichteten Industrie wird der Nationalsozialismus durch industrielle Standortgestaltung die durch den Liberalismus erfolgte Konzentration der Betriebsmittel in Großstädten und Industriezentren auflockern. Dies erfordert eine Industrieverlagerung auf das Land. Diese Standortverlegung wird nicht nur durch die Stärkung der Arbeitergesundheit das Leistungsvermögen der

Industrie steigern, sondern ist auch Voraussetzung für das überaus wichtige soziale Problem der Arbeitersiedlung. Wenn diese auch die wirtschaftliche Lage des Arbeiters durch Selbstversorgung und damit durch Abschwächung der Folgen von Konjunkturkrisen verbessern soll, so ist ihre Hauptbedeutung dennoch auf sozialem Gebiet zu suchen. Denn diese Siedlung bedeutet einmal eine Stärkung der Volksgesundheit durch die mit dem Landleben verbundene Kräftigung der Arbeiterfamilien; darüber hinaus werden aber durch die Bodenverwurzelung im Arbeiter wieder jene starken Wechselbeziehungen von Blut und Boden wirksam, die allein Volksverbundenheit, Gemeinsinn und Wehrgeist hervorrufen können.

Die Sozialpolitik dient der Stärkung des Volkstums

Aus der Entfaltungsidee entsteht das „Arbeitsethos" des Nationalsozialismus. Arbeit ist nicht nur ein Mittel zur materiellen Werteschaffung, die der Befriedigung individueller Bedürfnisse oder der Erhaltung der Volksgemeinschaft dient, sondern Arbeit ist gleichzeitig die unerläßliche Voraussetzung zur Entfaltung der Persönlichkeit. Auf diese Weise entsteht der sittliche Anspruch eines jeden Volksgenossen auf „Recht auf Arbeit". Die möglichst weitgehende Verwirklichung dieses Anspruches steht im Mittelpunkt der Sozialpolitik. Mittel dazu sind die Ausweitung der Volkswirtschaft durch staatliche Hilfsmaßnahmen, sowie der Arbeitsdienst. Neben der Verwirklichung des Rechts auf Arbeit hat die Sozialpolitik alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die vollste Entfaltung der Persönlichkeit sicherzustellen. Mittel hierzu sind u. a. Raumplanung, Siedlung, Arbeitsordnung, Arbeitsschutz, Sozialversicherung, soziale Wohlfahrt, Schönheit der Arbeit, Feierabend- und Urlaubsgestaltung.

Sozialpolitik und zweckbedingte Wirtschaftsgestaltung stehen in Wechselbeziehung. Da die zur Durchführung der Sozialpolitik erforderlichen Mittel von der werteschaffenden Wirtschaft erarbeitet werden müssen, darf ihre Aufbringung nicht die Grundlage der leistungsgebundenen Privatwirtschaft zerstören.

Ausblick

Die vorliegenden Ausführungen können schon wegen der Knappheit des zur Verfügung stehenden Raumes nicht beanspruchen, eine erschöpfende Schilderung der deutschen Entwicklung darzustellen, sondern enthalten nur eine Deutung derjenigen Kräfte, welche die einzelnen Phasen unserer Geschichte maßgeblich bestimmten.

Die vorgenommene Untersuchung ergibt einwandfrei, daß durch die ganze Geschichte hindurch die Weltanschauung entscheidenden Einfluß auf die praktische Lebensgestaltung hatte, und zwar waren es die verschiedensten weltanschaulichen Systeme, die zu gestaltender Auswirkung kamen.

Jedes dieser Systeme stellt, von bestimmten Voraussetzungen ausgehend, ein in sich geschlossenes Ganzes dar, das infolgedessen nicht in Einzelheiten, sondern nur in den Voraussetzungen angreifbar ist. Diese Feststellung gilt für die großartige Geschlossenheit des römisch-katholischen Sozialsystems, wie es etwa Thomas von Aquino darstellte, ebenso wie für das liberalistische oder marxistische Sozialsystem.

Es ist daher müßig, wie es heute noch vielfach geschieht, Einzelheiten dieser Systeme widerlegen zu wollen oder ihre weltanschaulichen Voraussetzungen nur in der Theorie zu bekämpfen, denn dabei steht Meinung gegen Meinung.

Ganz anders wird das Bild aber, wenn die praktischen Auswirkungen dieser Sozialsysteme auf die Staats- und Wirtschaftsgestaltung untersucht werden, denn dann wird der Wert oder Unwert eines Systems nicht mehr durch theoretische Meinungen, sondern durch das Leben selbst, durch die Geschichte entschieden. Denn wenn ein Sozialprinzip es nicht vermag, in einem Volke ein geordnetes staatliches Leben und eine soziale Befriedung hervorzurufen, so ist dies der Beweis, daß seine weltanschaulichen Voraussetzungen zum mindesten für dieses Volk nicht zutreffen.

So liefert die Geschichte den unwiderlegbaren Beweis, daß die verflossenen Sozialsysteme für das deutsche Volk falsch waren, weil die deutsche Eigenart sie als wesensfremd empfand und sich gegen sie auflehnte.

Der Nationalsozialismus hat aus dieser Tatsache die klare Folgerung gezogen, daß seiner Gestaltung arteigene Entwicklungsgesetze zugrunde gelegt werden müssen. Er stellte daher zunächst einmal die typisch germanisch-deutschen Charakterwerte heraus, um sie auf die Neugestaltung wirksam werden zu lassen. Es ist begreiflich, daß der Nationalsozialismus bei seiner Neugestaltung außerordentlich behutsam vorgehen muß, da er auf allen Lebensgebieten noch Anschauungen und einer Formgebung gegenübersteht, die aus den verflossenen Systemen, bzw. aus deren Zusammenwirken, entstanden sind. Die gewaltige Aufgabe des Nationalsozialismus, die in dem Wegräumen der Trümmer des Alten und in dem Neuaufbau eigener Art besteht, kann wirkungsvoll durch eine systematische Geschichtsforschung unterstützt werden, die die verflossenen Systeme in ihren weltanschaulichen Ausgangspunkten und in ihren praktischen Auswirkungen untersucht, um auf diese Weise aus dem Auf und Ab der deutschen Geschichte Hinweise für eine arteigene Neugestaltung zu bekommen.

WALTER MAASS:

Aus der Geschichte der Gewerkschaften

Die geschichtlichen Ursachen des Entstehens

In der Geschichte der deutschen Gewerkschaften spiegelt sich das Schicksal des deutschen Arbeiters.

Aus seiner Not wurden sie geboren; sein Lebenswille und seine Lebenskraft setzte sich in ihnen ein Denkmal; in sie rettete sich sein Gefühl für Kameradschaft und hilfsbereite Gemeinschaft. Umkämpft und mißbraucht wie er, so waren auch seine Gewerkschaften umkämpft und umstritten; sie wurden oft politisch mißbraucht. Des Arbeiters Instinkt lehnte sich hiergegen auf; immer wieder versuchte er auszubrechen aus der politischen Umklammerung. Dennoch wurde er zuletzt ihr Opfer, und damit wurden seine Gewerkschaften zu einem Instrument des politischen Klassenkampfes. Über den gesunden Sinn des Arbeiters siegte das politische Literatentum, der artfremde oder marxistische Intellektuelle, der bedenkenloser und gerissener war. Seit den Anfängen der Arbeiterbewegung, als der Jude Lassalle das ehrliche Streben deutscher Menschen nach Selbsthilfe auf berufsständischer Grundlage umfälschte und umbog ins Politisch-Demagogische, liegt dieser Zwiespalt des Wollens als Verhängnis über der Arbeiterschaft. Und so treffen wir in der Geschichte der Gewerkschaften neben dem ehrlichen und treuen Menschenschlag voll Idealismus und Reinheit des Strebens, besonders in den letzten Jahrzehnten, den Typ des völlig entwurzelten und alles verneinenden, besessenen Klassenkämpfers, der der marxistischen Verhetzung restlos verfallen war. Nirgends aber und zu keiner Zeit finden wir in der Gewerkschaftsgeschichte den Gedanken der Betriebsgemeinschaft aufkommen oder auch nur anklingen.

Die Gewerkschaftsbewegung entstand aus der Unerträglichkeit des wirtschaftlichen und sozialen Notstandes des Lohnarbeiters, als ein Versuch, diese Not zu mildern, unternommen von dem Arbeiter selbst. Ihre Anfänge reichen deshalb zurück in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, als gleichlaufend mit der Entwicklung Deutschlands vom Agrarstaat zum Industriestaat der neue Stand der Besitzlosen sich bildete. In jenen Jahrzehnten begann im deutschen Volke eine tiefgehende wirtschaftliche und soziale Umschichtung. Die Besitzverhältnisse verschoben sich. Ein Teil des Bürgertums wurde besonders reich; ein anderer Teil verarmte und bildete mit dem verarmenden und entwurzelten Teil der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine neue soziale Schicht, den „vierten" Stand. Mehrere Ursachen wirkten an diesem Strukturwandel des Volkes mit; neben der starken Bevölkerungszunahme war es vornehmlich die Änderung der wirtschaftlichen Betriebsformen infolge der Erfindung der Dampfmaschine.

Aber diese Umstände allein hätten nicht notwendigerweise zur Proletarisierung eines großen Volksteiles zu führen brauchen. Die entscheidende Rolle dabei spielte eine neue Gesinnung, der auch in Deutschland zur Herrschaft gekommene Liberalismus.

Staatspolitisch kamen dessen Ideen zwar erst später voll zur Auswirkung, aber gerade die vorangehende Zeit der übelsten Reaktion gegen die Bestrebungen der Frontkämpfergeneration der Freiheitskriege, die Zeit der Herrschaft der Bürokratie und der Polizeigewalt, war die beste Voraussetzung dafür, daß sich auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet die liberalistischen Grundsätze ungehemmt durchsetzen konnten. Ein Zeitalter der Selbstsucht, des schrankenlosen Egoismus, begann! Die kapitalistische Gesinnung schuf den Typ des ausbeutenden, gewinnsüchtigen Unternehmers. Alles wurde zur „Ware", alles mit Geld meßbar, für Geld käuflich und verkäuflich gemacht, auch die menschliche Arbeitskraft. Aus der liberalistischen Freihandelstheorie des Engländers Adam Smith (1723 bis 1790) und des englischen Juden David Ricardo (1772–1823, u. a. Schöpfer des sogenannten „ehernen Lohngesetzes", wonach sich der Arbeitslohn nicht über den notwendigen Unterhaltsbedarf des Arbeiters erheben könne) entstand der „Weltmarkt": der internationale Waren- und Geldhandel, die internationale Austauschfähigkeit aller Vermögenswerte mit allen Möglichkeiten des Börsen-

spiels und der wilden Spekulation. Daraus aber entwickelte sich als neue Weltmacht

der internationale Kapitalismus,

der — kunstvoll getarnt — die Arbeitskraft der Völker zur Marktware machte und bedenkenlos ganze Völker dem Hunger preisgab, wenn er dafür an anderer Stelle verdiente.

In dieses Weltwirtschaftssystem wurde Deutschland hineingestellt und eng mit ihm verflochten. Sein materieller Wohlstand wuchs, seine Industrie nahm einen gewaltigen Aufschwung, der Wert seines Gesamtaußenhandels betrug 1913 22 Milliarden; doch dieses Aufblühen seiner Wirtschaft berücksichtigte nicht den Verlust der deutschen Nahrungsfreiheit, das Versinken eines großen Volksteiles in ungekannte leibliche und seelische Not und den Totalverlust eines erheblichen Teiles besten deutschen Erbgutes: über 6 Millionen schaffensfroher und arbeitsgewohnter deutscher Menschen und deren Nachkommen gingen von 1821 bis 1932 ihrem Vaterlande allein durch Auswanderung verloren!

Im Jahre 1820 lebten innerhalb der heutigen Grenzen des Reiches etwa 20 Millionen Menschen, davon rund 14 Millionen von der Landwirtschaft. Im Jahre 1932 lebten auf demselben Raum 66 Millionen, davon ebenfalls rund 14 Millionen von der Landwirtschaft. Das waren aber nicht mehr wie früher 70 Prozent, sondern nur noch 21 Prozent der Gesamtbevölkerung. Vor der Landflucht lebten drei Viertel des deutschen Volkes auf dem Lande und ein Viertel in der Stadt. Hundert Jahre später war es fast umgekehrt.

1822 wurde in der Berliner Königlichen Porzellan-Manufaktur

die erste Dampfmaschine

Deutschlands aufgestellt. 15 Jahre später zählte Preußen bereits 401 Dampfmaschinen mit 7507 PS.

1846 waren es	1 193 Maschinen mit		22 176 PS
1900	20 909	„	„ 3 709 682 PS
1911	60 182	„	„ 6 069 164 PS

1835 wurde die bekannte erste Eisenbahnlinie zwischen Nürnberg und Fürth eröffnet. 1845 betrug die Länge des Eisenbahnnetzes 2131 km, 1850 = 5 822 km, 1870 = 18 560 km, 1890 gleich 41 818 km, 1910 = 59 031 km.

Deutschlands Eisenverbrauch betrug pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1834 = 5,8 kg, 1870 = 38,0 kg und 1910 = 218,0 kg.

An Kohlen wurden in Preußen gefördert: 1843 = etwa 3,1 Mill. Tonnen; 1900 = 100,9 Mill. Tonnen; 1907 = 143,77 Mill. Tonnen.

Erwerbstätige in Bergbau, Industrie und Baugewerbe zählte man 1882 = 6 306 465; 1895 = 8 281 220; 1907 = 11 256 254.

In der Maschinenindustrie allein stieg die Zahl der Beschäftigten von 1895 bis 1907 von 385 223 auf 907 048 Personen, bei Krupp in Essen von 704 Personen (1851) auf 16 000 Personen (1873).

In Klein-, Mittel- und Großbetrieben waren folgende Erwerbstätige beschäftigt:

	Kleinbetriebe (1—5)	Mittelbetriebe (6—50)	Großbetriebe (51 u. mehr)
1882:	3 270 404	1 109 128	1 554 000
1895:	3 191 121	1 962 049	2 907 329
1907:	3 200 282	2 714 664	4 938 927

Mit den Familienangehörigen zusammengenommen, zählten die gewerblichen Lohnarbeiter etwa 18,7 Millionen, das ist 30 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Zweifellos hat dieser industrielle Aufschwung zu unserer Weltgeltung beigetragen, aber keinem Einsichtigen blieben die entsetzlichen Erscheinungen und Wunden verborgen, die dem sozialen Körper der Nation geschlagen wurden.

Die soziale Lage des neuen vierten Standes

war trostlos. Die Fabrikarbeiter, ehemals jüngere Söhne oder Enkel von Bauern, Landarbeiter, selbständige Handwerker oder Handwerksgesellen, alle waren jetzt gleichermaßen besitzlos und abhängig vom Unternehmertum, alle gleichermaßen der Unerbittlichkeit und Mitleidlosigkeit des an anderer Stelle dieses Heftes in seinen geistigen Grundlagen dargestellten kapitalistischen Wirtschaftssystems ausgeliefert. Ihr einziger Besitz war ihre Arbeitskraft. Die aber war Marktware geworden, Angebot und Nachfrage bestimmten ihren Preis. Immer aber war unter dem liberalistischen System das Angebot größer als die Nachfrage. So mußte der Arbeiter Raubbau mit seiner Gesundheit treiben, um mit dem erzielbaren Lohn sein Leben fristen zu können. Sank aber die Nachfrage weiter, entsprach die „Konjunktur" nicht den Profitwünschen des Unternehmers, dann sah sich der Arbeiter mitleidlos auf die Straße gesetzt. Diese Unsicherheit seiner wirtschaftlichen Existenz lag als immerwährender Druck auf ihm und seiner Familie.

Die Arbeitsverhältnisse,

unter denen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und noch weit in dessen zweite Hälfte hinein gearbeitet werden mußte, waren gesundheits- und moralzerstörend. Damals gab es noch keine gewerbepolizeilichen Vorschriften für Gesundheitsschutz und Unfallverhütung in den Fabriken und

dahinzielende private Initiative erst recht nicht. Infolgedessen entstanden „Berufskrankheiten", die sich wie Seuchen verbreiteten und die Arbeiterschaft zermürbten und dezimierten. Kein Gesetz beschränkte die Dauer der Arbeitszeit. Eine Arbeitszeit von 16 Stunden am Tage war nichts Ungewöhnliches. Wie jämmerlich niedrig müssen die Löhne gewesen sein, die zum Ertragen einer solchen Last zwangen! Die Maschinen wurden gewartet und gepflegt, damit sie möglichst lange leistungsfähig blieben, denn ihre Anschaffung kostete Geld. Die menschliche Arbeitskraft dagegen war für den Unternehmer ohne Geldaufwendung zu ersetzen, darum wurde sie brutal ausgebeutet und dabei kein Unterschied gemacht, ob Mann, Frau oder Kind! Die Kinderarbeit ist die größte Schmach, die der Liberalismus auf sich geladen hat. Im zartesten Alter stehende Kinder beiderlei Geschlechts wurden zur Fabrikarbeit angehalten und ihre Gesundheit und Moral dabei grauenvoll verwüstet. Ein Verbot von Nachtarbeit und Sonntagsarbeit gab es zunächst überhaupt nicht; 1839 wurde verboten, Kinder unter neun (!) Jahren in Bergwerken und Fabriken zu beschäftigen und andere Jugendliche länger als zehn Stunden bei Tage.

Bis 1870 etwa betrug die „Normalarbeitszeit" 12 Stunden, um dann langsam auf 11 und später auf 10 Stunden herabgedrückt zu werden. Doch wurden diese Zeiten sehr oft wesentlich überschritten.

Jahrzehnte ging dieses Fronen, ohne daß der Unternehmer, der Staat oder die breite Öffentlichkeit es als ungewöhnlich empfand. Keine soziale oder volkswirtschaftliche Einsicht hinderte den Raubbau an der Volkskraft, und es ist kennzeichnend, daß die ersten staatlichen Schutzmaßnahmen (1839) nicht dem sozialen Empfinden entsprangen, sondern von wehrpolitischen Erwägungen ausgelöst wurden. Die Rekrutierungskommissionen hatten die verheerenden Wirkungen der Fabrikarbeit, der Frauen- und Kinderarbeit auf die Wehrkraft des Volkes festgestellt.

Je mehr die Maschinen vervollkommnet wurden, um so schematischer und eintöniger wurde die Fabrikarbeit. Je mehr der Lohnarbeiter zum Teil der Maschine wurde, die er bediente, um so minderwertiger fühlte er sich, und sein Wertgefühl wurde weiter herabgedrückt durch das in den Fabriken herrschende Aufsichts- und Antreibersystem. An die Stelle des alten Meisters, den ein patriarchalisches Verhältnis mit dem Arbeiter verband, waren die Vertreter des anonymen Kapitals getreten, die Direktoren und Personalchefs. Sie hatten keine menschliche Beziehung zu den Arbeitern, ja immer öfter nicht einmal zu dem Betrieb.

Wirtschaftlich und kulturell verarmt, zu seelenloser Tätigkeit bei unerträglich langer Arbeitszeit und niedriger Entlohnung verurteilt, in unwürdigen Wohnungsverhältnissen, dort und am Arbeitsplatz schwerster Gesundheitsgefährdung ausgesetzt, dazu politisch entrechtet, sah sich der Lohnarbeiter in jeglicher Beziehung auf der untersten Stufe der sozialen Ordnung. Mußte er eine solche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nicht als ein unerträgliches Unrecht empfinden?

Das wohlhabende und gesicherte Bürgertum, das Beamtentum und der Adel waren nur auf die Wahrung ihrer eigenen Rechte und die Förderung ihrer eigenen Interessen bedacht. Ohne jedes Verständnis für die tieferen Ursachen des Entstehens des neuen Standes sahen sie ihn und seine Not als eine unabwendbare und unabänderliche Zeiterscheinung an, aus jener gottgewollten Ordnung der Dinge sich ergebend, die eben der Klasse des Arbeiters die Verpflichtung zum Dienen, den Besitzenden aber das Recht zum Herrschen zuwies. Aus dieser Einstellung glaubten sie in Übereinstimmung mit der Kirche ihrer „Pflicht zur christlichen Nächstenliebe" Genüge zu tun, wenn sie die allzu sichtbar in Erscheinung tretende Not gelegentlich linderten, dann aber durch betontes Almosengeben. Darin liegt

die historische Schuld des deutschen Bürgertums,

daß es vergaß, daß dieser neue Mensch, der als Folge der Industrialisierung und des Liberalismus als Heimatloser, Besitzloser und Entrechteter schuldlos vor ihm stand, Blut von seinem Blut war. Es stieß ihn von sich, überließ ihn sich selbst — und dem Juden.

Denn der Arbeiter mußte sich gegen die immer größer werdende Verelendung wehren, wollte er nicht ganz zugrunde gehen. Das Bürgertum versagte sich ihm; an ihn heran aber drängte sich geschäftewitternd das jüdisch-politische Literatentum und andere fragwürdige Existenzen. So wurden Gestalt und Geist des Werkes der Selbsthilfe der deutschen Arbeiterschaft bestimmt von zwei grundverschiedenen Kräften, deren gegensätzliches Wesen am sinnfälligsten in den Namen Wilhelm Weitling und Karl Marx zum Ausdruck kommt. Immer steht neben dem ehrlichen und aufrichtigen Streben des unverbildeten deutschen Arbeiters, dessen Gefühl stärker war als die Schulung seines Geistes und der mit eisernem Fleiß in langen Nächten um Erkenntnisse und Wissen rang, der haßerfüllte und doch kalt rechnende, artfremde Intellektualismus.



II.

Von den Anfängen der Gewerkschaften bis zum „Sozialistengesetz" (1878)

Es war kein Zufall, daß die ersten Versuche zu einem berufsständischen Zusammenschluß mit neuer Zielsetzung aus den Kreisen der ehemaligen Handwerksgesellen kam. In ihnen war das Erinnern an die alte, bis ins Mittelalter zurückgehende Tradition, an die Selbsthilfe der Gemeinschaft, am lebendigsten geblieben. Auch Wilhelm Weitling kam aus diesem Kreise.

Im März 1848 gründete der Buchdrucker Stephan Born in Berlin einen „Arbeiterklub" und berief für August des gleichen Jahres einen „Allgemeinen deutschen Arbeiterkongreß". An diesem Kongreß nahmen 40 Delegierte teil, die 35 Arbeitervereine aus allen Teilen des Reiches vertraten. Auf ihm wurde als künftige Zentralstelle die sogenannte

„Arbeiterverbrüderung"

gegründet, die als Forderung u. a. aufstellte: Verbot allzustarker Lehrlingshaltung, Zehnstundentag und Wegfall der Kinderarbeit. — Die „Arbeiterverbrüderung" verbreitete sich schnell, auch süddeutsche Vereine schlossen sich ihr an, bis die Reaktion sämtliche Vereine am 13. Juli 1854 kurzerhand polizeilich auflöste.

Neben dieser ersten größeren Organisation, der „Arbeiterverbrüderung", bestanden hier und dort Berufsverbände, so z. B. 1848 ein Bauarbeiterverein in Berlin mit über 3000 Mitgliedern, ein „Nationaler Buchdruckerverein" in Mainz und eine „Assoziation der Zigarrenarbeiter Deutschlands" (1849) in Sachsen. Aber auch diese Berufsverbände wurden bald durch die Behörden aufgelöst.

Als nächstes — etwas sonderbares — Gebilde finden wir die sogenannten „Arbeiterbildungsvereine". Sie waren nicht aus der Arbeiterschaft hervorgegangen, sondern als Anhängsel des vom liberalen Bürgertum 1859 gegründeten „Nationalvereins" entstanden. Diese Arbeiterbildungsvereine waren der Beitrag des Bürgertums zur Lösung der sozialen Fragen. Sie muten heute geradezu als schlechter Scherz an. Die Arbeiterbildungsvereine entglitten bald der liberalen Führung und wurden politische Debattierklubs zur Verbreitung vorwiegend marxistischer Ideen. In diesen Vereinen kam der Gedanke der reinen Berufsvereinigung, dessen natürliche Entwicklungslinie man vor Jahren jäh unterbrach, zum ersten Male mit den politischen Kräften in Berührung, und es begann das Ringen zwischen deutschem Arbeitergeist und landfremdem Intellektualismus um Geist und Form der Arbeiterbewegung. Die Arbeiterbildungsvereine wurden das Sprungbrett für die beiden ersten orthodoxen deutschen „Marxisten": Wilhelm Liebknecht und August Bebel.

Doch bevor diese beiden auf die Gewerkschaftsbewegung Einfluß gewinnen, erhält die Arbeiterbewegung von einer anderen Seite Auftrieb. Zwei Arbeiter, der Zigarrenmacher Fritzsche und der Schuhmacher Vahlteich aus Leipzig, erkannten gefühlsmäßig, daß die Arbeiterbildungsvereine kein brauchbares Mittel für den Kampf um die Besserung des Loses der Arbeiterschaft seien. Sie suchten deshalb einen neuen Weg und gründeten ein Komitee zur Vorbereitung eines allgemeinen Arbeiterkongresses. Dieses Komitee — jetzt zeigt sich die eigene Hilflosigkeit und Vertrauensseligkeit des deutschen Arbeiters — trat an den Juden Ferdinand Lassalle heran, um dessen Ansichten zu hören. Der jüdische Intellektuelle bewies ihnen, daß die angestrebte wirtschaftliche Selbsthilfe, die beabsichtigte gewerkschaftliche Vereinigung unpraktisch und nur der ausschließlich politische Kampf nützlich sei. So gelang es Lassalle, am 23. Mai 1863 den

„Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein"

zu gründen und sich für fünf Jahre zum unabsetzbaren Präsidenten mit diktatorischen Vollmachten wählen zu lassen. Seine Gewerkschaftsfeindlichkeit aber wurde noch auf Jahre hinaus zu einer Quelle von Zerwürfnissen in der deutschen Arbeiterschaft.

Nach einem Jahr Präsidentschaft starb Lassalle (geb. 1825, gest. 1864). Sein Nachfolger mit allen Vollmachten wurde Johann von Schweitzer, eine sehr fragwürdige Persönlichkeit aus Frankfurt am Main. Auch er führte den „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein" absolut politisch und gewerkschaftsfeindlich, ähnlich wie Bebel und Wilhelm Liebknecht gleichzeitig in den „Arbeiterbildungsvereinen" wirkten. Der Unterschied war nur, daß Schweitzer „Lassalleaner", die anderen beiden dagegen „Marxisten" waren und daß sie sich gegenseitig theoretischer Lehrsätze wegen auf Kosten der Arbeiterschaft erbittert bekämpften. Obwohl so die reine Politik mehr und mehr in den Vordergrund der Bestrebungen der Arbeiter gerückt wurde, entstanden allenthalben sogenannte

Zentralverbände.

Wir wissen von den Bestrebungen der Tabakarbeiter unter Fritzsche, die sich 1865 zu einem „Allgemeinen Deutschen Zigarrenarbeiterverein" zusammenschlossen, von Bemühungen lokaler Buchdruckervereine in Berlin, Leipzig und am Mittelrheingebiet zum Gesamtzusammenschluß, der auch 1866 in Leipzig beschlossen wurde, und schließlich schlossen sich 1867 die Schneider zum „Allgemeinen Deutschen Schneiderverein" und 1868 die Bäcker Berlins zum „Allgemeinen Deutschen Bäckerverein" zusammen.

Auch die **Holzarbeiter** bemühten sich um Vereinigung. Der Gedanke der Berufsvereinigung blieb trotz so vieler Fehlschläge und inneren Unzulänglichkeiten außerordentlich lebendig. Kraftvolle Willensströme des jungen Arbeiterstandes führten immer wieder zu Aufbauversuchen.

Bald jedoch ereignete sich das Musterbeispiel heuchlerischer „Gewerkschaftsbejahung" zum Zwecke der Förderung politischer Interessen. Bebel und Liebknecht hatten es durch ihre unermüdliche Arbeit unter den Arbeiterbildungsvereinen zustande gebracht, daß sich große Teile von ihnen für die sozialdemokratische Sache erwärmten. Sie legten den auf dem Vereinstag der Arbeiterbildungsvereine am 5. September 1868 in **Nürnberg** versammelten Vertretern ein Programm vor, welches die Hinwendung zur **sozialdemokratischen Idee**, die Anerkennung der Grundsätze der **I. Internationale** und die **Schaffung von Gewerkschaften** empfahl.

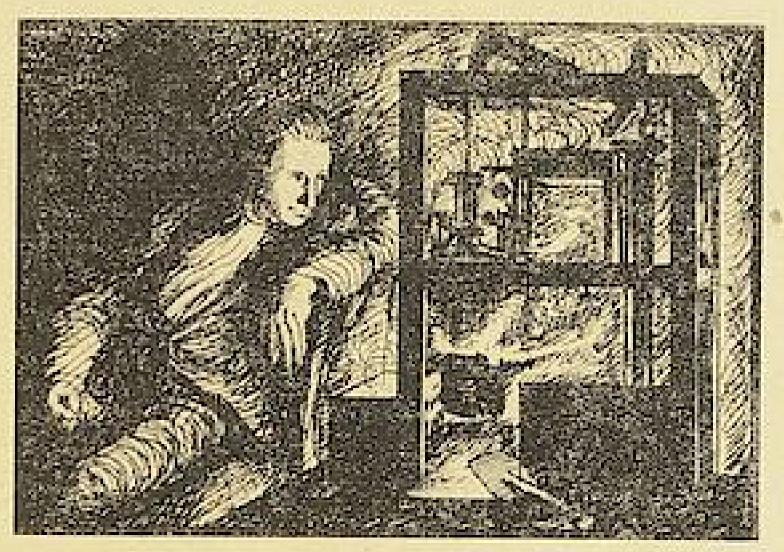
Von dem Programm des ebengenannten Vereinstages erfuhr auch der Präsident des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins", Schweitzer. Um Liebknecht und Bebel mit den Gewerkschaftsgründungen zuvorzukommen, warf er seine eigenen und Lassalles gewerkschaftsfeindliche Grundsätze über Bord und berief gegen die Widerstände seines eigenen Vereins, der einen solchen Gesinnungswechsel nicht mitmachen wollte, noch für September 1868 einen „**Arbeiterkongreß zwecks Gründung von Gewerkschaften**" nach **Berlin** ein. Dieser war außerordentlich stark besucht. 142 008 Arbeiter und Arbeiterinnen hatten aus 56 Gewerbezweigen 205 Vertreter entsandt. Nach einer stürmischen Auseinandersetzung, die damit endete, daß eine aus 12 Maschinenbauern bestehende liberale „Opposition", die unter Führung von Dr. **Max Hirsch** stand, ausgeschlossen wurde (dies war der Anlaß zur Gründung der **Hirsch-Dunckerschen Vereine**), wurde sodann beschlossen, zentral geleitete „**Arbeiterschaften**" zu bilden, die ihre gemeinsame Spitze im „**Arbeiterschafts-Verband**" hatten, dessen Präsident Schweitzer war. **So entstanden zum erstenmal in der Geschichte des Arbeiterstandes regelrechte, einheitlich zusammengefaßte Gewerkschaften.**

Neben ihnen bestand der „Allgemeine Deutsche Arbeiterverein" weiter. Er war gewissermaßen der Generalstab des Arbeiterschaftsverbandes und die Urform der parteipolitischen Beherrschung des Gewerkschaftsgedankens. Die geschickten Winkelzüge Schweitzers hatten die „Arbeiterschaften" vor den politischen Karren der Lassalleaner gespannt.

Schweitzer war somit Bebel und Wilhelm Liebknecht zuvorgekommen, die erst vier Wochen später, am 27. Oktober 1868 in **Leipzig**, die

„Internationalen Gewerksgenossenschaften"

gründen konnten, die sie eindeutig auf die marxistische I. Internationale (Marx saß in London) festlegten. Jetzt standen sich zwei Gewerkschaftsgründungen gegenüber, deren Führer sich erbittert bekämpften, weil sie im Grunde ihres Herzens gewerkschaftsfeindlich waren, und die sich, ungeachtet des andersgerichteten Willens des deutschen Arbeiters, unter allen Umständen die Gewerkschaften sichern wollten, um sie als **politische Waffe** zu verwenden. 1869 gründeten Bebel und Liebknecht eine „**Internationale Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter-Gewerksgenossenschaft**", eine sächsische „**Gewerksgenossenschaft der Berg- und Hüttenarbeiter**" und einen „**Internationalen Buchbinderverein**". Schweitzers Vorsprung blieb jedoch. Aber eine innere Schwächung seines „Arbeiterschaftsverbandes" und seines „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins" machte sich bald bemerkbar durch die immerwährenden Auseinandersetzungen über seinen Gesinnungswechsel. Diese Schwäche nutzten Bebel und Wilhelm Liebknecht aus und beriefen einen Kongreß nach **Eisenach** ein, auf dem im August 1869 die **Sozialdemokratische Arbeiterpartei** gegründet wurde. Sowohl die „Arbeiterbildungsvereine" als auch ein Teil der Mitglieder des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins" traten zu der neuen Partei über. Der **Eisenacher Kongreß** empfahl die weitere Gründung von „Internationalen Gewerksgenossenschaften". Infolge der Mißstimmung gegen Schweitzer neigten auch viele seiner „Arbeiterschaften" mehr und mehr dieser „Eisenacher Richtung" zu. Eine Umschichtung kündigte sich an. Da versuchte Schweitzer, für sich zu retten, was nicht mehr zu retten war. Ohne Rücksicht auf die gewerkschaftlichen Interessen der Arbeiter zerschlug er deren berufliche Gliederungen, die „Arbeiterschaften", die er selbst gegründet hatte. Er versuchte, die Arbeiter ganz in die Gewalt seiner



James Watt am Modell einer Dampfmaschine

Zeichnung f. d. RSB. von Busch

politischen Organisation, des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins" zu bringen, indem er von den Mitgliedern des neuen „Allgemeinen Deutschen Arbeiterunterstützungsbundes" — in den er die „Arbeiterschaften" überführte — die ausdrückliche Anerkennung dessen politischer Richtlinien forderte. Doch alle Winkelzüge waren umsonst. Der Arbeiterunterstützungsbund ging ein, der Arbeiterverein verlor an Bedeutung; im März 1871 trat Schweitzer von allen Ämtern zurück.

Der erste große Versuch, den deutschen Arbeiter auf berufsständischer Grundlage zentral zu organisieren, war an der Charakterlosigkeit derer gescheitert, die sich der deutsche Arbeiter als Führer wählte. Die Hoffnung der enttäuschten Arbeiter wendete sich wieder lokalen Einzelvereinen zu, oder aber der anderen Gewerkschaftsrichtung.

Auf diesem anderen Flügel der Gewerkschaften unternahm damals der Tischler York den Versuch, die „Internationalen Gewerksgenossenschaften" aus dem Streit der politischen Richtungen (Lassalleaner und Eisenacher) herauszulösen und ihre parteipolitische Neutralität durch Gründung einer „Gewerkschaftsunion" zu sichern. Alle Kreise, die parteipolitisch dachten, sprachen sich natürlich gegen diesen Plan aus, die Gewerkschaften selbst aber waren unumwunden dafür! August Bebel bejahte scheinheilig den Plan, sicherte aber der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei die politische Kontrolle des neuen Gewerkschaftsblattes. Die Gründung der Union gelang im Juni 1874 in Magdeburg. Sie wurde die oberste Spitze der „Internationalen Gewerksgenossenschaften" und damit die Vorläuferin der späteren „Generalkommission der deutschen Gewerkschaften".

Inzwischen gewann der Gedanke einer Vereinigung zwischen Lassalleanern und Eisenachern, also zwischen den politischen Gebilden, Boden. Am 25. Mai 1875, auf dem Gothaer Kongreß, erfolgte ihr Zusammenschluß. Damit war der Marxismus in Deutschland politisch und organisatorisch geeinigt. Diesem Zusammenschluß folgte am 28. Mai in gefährlich enger Nachbarschaft mit dem Marxismus auch die Verschmelzung der beiden Gewerkschaftsgruppen.



Die geeinten Gewerkschaftsverbände entwickelten sich gut, bis alle weiteren Hoffnungen plötzlich zunichte wurden durch ein Ereignis, das die Gewerkschaften weder gewollt noch verschuldet hatten: die Mordversuche an dem alten Kaiser Wilhelm I. Das darauf folgende „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie" vom 19. Oktober 1878 zerschlug auch die Gewerkschaften. Die „Sozialistenverfolgung" begann. Fast alle Verbände verfielen der Auflösung.

Nach einer aus diesem Jahre stammenden Statistik waren damals vorhanden:

Gewerkschaft	Sitz	Mitglieder	Orte
Arbeitsleute, Bund d. Deutschen	Hamburg	1800	38
Berg- und Hüttenarbeiter, Verband sächsischer	Zwickau	800	36
Bildhauer-Gewerkschaft	Hamburg	35	1
Buchdrucker, Verband Deutscher	Leipzig	5500	325
Buchbinder und verwandte Geschäftszweige	Leipzig	1000	50
Böttcher, Bund der Deutschen	Leipzig	500	11
Gold- und Silberarbeiter und verwandte Berufe, Gewerkverein der	Schw.-Gmünd	800	9
Glasarbeiter, Bund d. Deutschen	Löbtau	700	34
Harzburger Arbeiter-Gewerkschaft	Bündheim	220	7
Korbmacher-Bund von Hamburg, Altona, Ottensen	Hamburg	75	3
Maler, Lackierer und Vergolder, Verband der Deutschen	Leipzig	300	10
Maler und Lackierer, Verein der	Hamburg	250	1
Manufaktur- u. Handarbeiter beiderlei Geschlechts, Gewerkschaft der	Crimmitschau	1250	32
Maurer und Steinhauer, Bund der Deutschen	Hamburg	2500	33
Metallarbeiter-Gew.-Genossenschaft	Braunschweig	4000	100
Sandbagger-Verein	Hamburg	200	1
Sattler und Berufsg., Verein der	Dresden	260	10
Schmiede, Verband Deutscher	Berlin	600	6
Senefelder-Bund (Lithogr. u. Steindrucker)	Nürnberg	600	21
Steinmetze- u. Bildhauer-Fachverein München	München	200	1
Schlosser, Fachverein München	München	80	1
Schuhmacher u. verw. Gew., Gewerkschaft der	Gotha	3585	94
Schneider-Verein, Allgemeiner Deutscher	Gießen	2800	75
Schiffszimmerer-Verein, Allgemeiner Deutscher	Hamburg	3000	16
Stellmacher-Verein	Dresden	350	15
Tabakarbeiter, Verein Deutscher	Berlin	8100	120
Tapezierer und Fachgenossen, Verband der	Berlin	650	20
Tischler und verwandte Berufsgen., Bund der	Mannheim	5100	96
Töpfer und Berufsgen., Verein der	Hamburg	500	12
Zimmerer-Gewerk, Deutsches	Hamburg	3300	88

III.

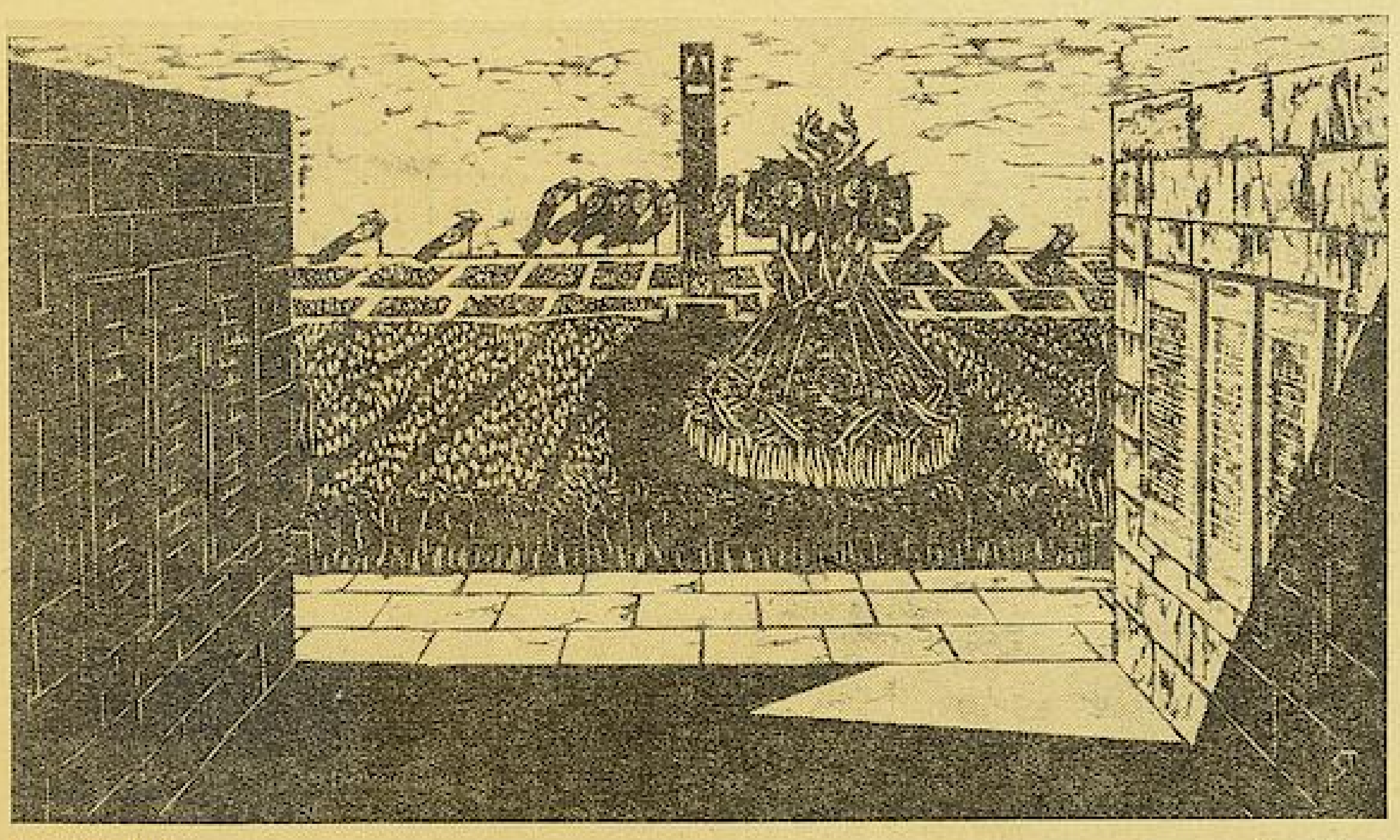
Vom Sozialistengesetz bis 1933

Nach 12 Jahren — 1890 — kam das Sozialistengesetz zu Fall. Die Arbeit, inzwischen heimlich und getarnt fortgeführt, konnte wieder offen und frei aufgenommen werden. Mit rund 121 000 Mitgliedern traten die Gewerkschaften in diesen neuen Zeitabschnitt, der ihnen bedeutsame Kämpfe und Entscheidungen brachte. Selbstbewußt und stark nahmen sie im Mai 1890 wegen der Aussperrung der Hamburger Arbeiter den Kampf gegen die Unternehmer auf. Aus den Notwendigkeiten dieses monatelangen harten Kampfes entstand — ausgehend von der Initiative der Vertrauensmänner der Metallarbeitergewerkschaft — ein festerer organisatorischer Zusammenschluß der Einzelverbände, die „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands". Damit war ein Organ der Gewerkschaftsbewegung geschaffen, das für die Folge außerordentlich viel für die Ausbreitung der Verbände und die wirtschaftliche und kulturelle Besserstellung der Arbeiter getan hat. Aber je mehr sich ihre Bedeutung hob, um so mehr wurde sie auch zum Gegenstand des Neides und des Mißtrauens der Sozialdemokratischen Partei.

In der Wahl von 1892 hatte die Sozialdemokratische Partei ihre Stimmenzahl beinahe verdoppelt, und dieser Erfolg blendete mehr als die zähe und stille Kleinarbeit der Gewerkschaften, obwohl er zu einem großen Teil gerade den Gewerkschaften zu danken war. In der Sozialdemokratischen Partei lehnte man auf Grund der marxistischen Entwicklungslehre die Gewerkschaften theoretisch ab. Man bezeichnete sie sogar als regelrechte Hindernisse zur Verwirklichung des Endzieles, weil sie der „Verelendungstheorie" praktisch entgegenarbeiteten und dabei nicht fortzuleugnende Erfolge hatten.

Auf dem Kölner Parteitag der Sozialdemokratie 1893 platzten die Gegensätze wuchtig und für jedermann sichtbar aufeinander. Auf diesem Parteitag wurde das Urteil über die Gewerkschaften gesprochen. Es wurde eine Entschließung angenommen, die zwar, wie üblich, die Notwendigkeit der Gewerkschaften „anerkannte", aber den Parteigenossen ein absolut rückhaltloses Eintreten für die Gewerkschaften verbot. Ein Antrag Legiens, den Parteigenossen den Eintritt in die Gewerkschaften zur Pflicht zu machen, wurde abgelehnt.

Hiermit war klar und deutlich die Wurzel des geistigen Kampfes bloßgelegt. Es ging nicht mehr um kleinliche Führerstreitigkeiten, sondern um die Frage: Orthodoxie im Sinne des reinen Marxismus oder praktische Arbeit zur Überwindung der täglichen Not. Die Sozialdemokratie entschied sich eindeutig für das erstere, mußte aber notgedrungen die Gewerkschaften in Kauf nehmen und versuchte deshalb weiter, die Verbände unter ihre Obhut zu bekommen und sie mit marxistischem Geist zu erfüllen.



Das Maifeld — Linol-Schnitt f. d. RSB. von Irmingard Straub

Nach einer vorübergehenden Wirtschaftsdepression Anfang der neunziger Jahre setzte auch für die Gewerkschaften ein neuer Aufstieg ein. Die „Generalkommission" begann in zäher Arbeit schrittweise die innere Organisation zu befestigen und auszubauen. Man stellte besoldete Kräfte an und schuf sich Gewerkschaftshäuser. Die emsige Arbeit bleibt nicht ohne Eindruck auf die Außenwelt. Die Arbeiterschaft bekam neues Zutrauen und erklärte in zunehmendem Maße ihren Beitritt.

Von 237 094 Mitgliedern des Jahres 1892 stieg die Bewegung bis 1896 auf 329 230 Mitglieder und 51 Verbände. Die Gewerkschaften wuchsen langsam in das gesamte soziale Leben des damaligen Staates hinein, sie nahmen praktischen Anteil an der Lösung der strittigen Probleme des Tages und erzogen ihre Mitglieder nicht im entferntesten zu dem aufsässigen Geist gegen Staat und Wirtschaft, wie es die blindwütige Sozialdemokratie tat.

Als die Gewerkschaften dazu übergingen, durch

Tarifverträge

mit den Unternehmern den Arbeitsfrieden für größere Zeiträume zu sichern und die Reibungsmöglichkeiten zu vermindern, wurde das Mißtrauen der Sozialdemokratie stärker denn je.

Die Mitgliederbewegung

und die Geldlage erreichten vom 3. Gewerkschaftskongreß (1899) bis zum 5. Kölner Kongreß (1905) folgenden Stand:

Jahr	Zentralverbände	Mitglieder insgesamt	Mitglieder weibl.	Einnahmen RM.	Ausgaben RM.	Vermögen RM.
1899	55	580473	19280	7687154	6450876	5577547
1900	58	680427	22844	9454075	8088021	7745902
1901	57	677510	23699	9722720	8967168	8798333
1902	60	733206	28218	11097744	10005528	10253559
1903	63	887698	40666	16419991	13724336	12973726
1904	63	1052108	48604	20190630	17738756	16109903
1905	64	1344803	74411	27812257	25024234	19635850

Damit war die Mitgliederzahl der Sozialdemokratie längst überflügelt.

Im gleichen Maße, in dem die Gewerkschaften sich in der Richtung sachlicher und fruchtbringender Arbeit entwickelten, gewann in der Sozialdemokratie eine radikale Strömung die Oberhand. Der Konflikt zwischen beiden Organisationen trieb zum Höhepunkt. Die radikale Sozialdemokratie predigte neuerdings den von der Jüdin Rosa Luxemburg aus Rußland importierten Gedanken des politischen Massenstreiks und wollte den Gewerkschaften die alleinige Last für die Opfer der politischen Maifeier-Demonstrationen aufbürden. Selbstbewußt und fast einmütig beschloß daraufhin der Gewerkschaftskongreß in Köln (1905): „Der Kongreß hält alle Versuche, durch die Propagierung des politischen Massenstreiks eine bestimmte Taktik festlegen zu wollen, für verwerflich; er empfiehlt der organisierten Arbeiterschaft, solchen Versuchen energisch entgegenzutreten."

So entbrannte aus dem inneren Gegensatz die offene Fehde. Die Sozialdemokratie verstand es jedoch, die starken Regungen der Selbstherrlichkeit der Gewerkschaften bald zu unterdücken. Auf dem Mannheimer Parteitag der Sozialdemokratie (1906) wurden die Gewerkschaftsführer zu einem „Abkommen" getrieben, das wohl formell die Gleichberechtigung der Gewerkschaften anerkannte, aber in Wirklichkeit deren Gleichschaltung mit der Sozialdemokratie bedeutete. Immer seltener wurden die Fälle, in denen sich einzelne Gewerkschaftsführer auflehnten gegen die Politisierung und gegen die Theoretiker des Marxismus, und immer zuverlässiger funktionierte das marxistische Strafgericht gegen die „Ketzer".

So blieb es ohne nennenswerte Änderungen bis 1914. Als Abschluß dieses zweiten Geschichtsabschnittes der „freien" Gewerkschaftsbewegung diene folgende Übersicht der letzten neun Jahre, die ihren stetigen Aufstieg klar veranschaulicht:

Jahr	Mitgliederstärke	Einnahmen RM	Ausgaben RM.	Überschuß RM.
1906	1 689 709	41 602 939	36 963 413	25 312 634
1907	1 865 506	51 397 784	43 122 519	33 242 545
1908	1 831 731	48 544 396	42 057 516	40 839 791
1909	1 832 667	50 529 114	46 264 031	43 480 932
1910	2 017 298	64 372 190	57 926 566	52 575 505
1911	2 339 785	72 086 957	60 025 080	62 105 821
1912	2 553 162	80 375 597	61 238 421	80 833 168
1913	2 573 718	82 176 747	75 036 306	88 110 855
1914	2 075 759*	71 033 156	79 709 641	81 457 712

* Mobilmachung.

Die Gewerkschaften während des Weltkrieges

Als das deutsche Volk 1914 zum Schicksalskampf aufgerufen wurde, erklärte die „Generalkommission" unverzüglich ihre Bereitwilligkeit, die Gewerkschaften in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Es gab bei ihr kein Schwanken wie bei der Leitung der Sozialdemokratie, die erst drei Tage später unter dem Druck der aufgestandenen Nation und nicht zuletzt durch die spontane Gewerkschaftsentscheidung ihre eigene Entscheidung traf. Auch während der ganzen Kriegsdauer standen die Gewerkschaften in enger Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden treu zu ihrem Volk. Sie

VERBAND DER DEUTSCHEN BUCHDRUCKER

Anmeldung zur Invalidenunterstützung

[illegible] Philipp Scheidemann geboren in Kassel

am 26. Juli 1865 ausgelernt am 28. 4. 1883 eingetreten am [illegible] 1883

Gesamtzahl der Verbandsbeiträge 2048 ist am .... 19 ..... von dem unterzeichneten Arzte untersucht und infolge [illegible]

als dauernd — vorübergehend*) — erwerbsunfähig befunden worden.

............, den .... 19...
(Ort) (Datum)

Die Gewährung der Unterstützung mit pro Tag 1.80 M an das obengenannte Mitglied (Hauptbuch-Nr. 12465) wird vom 1. April 1933 ab beantragt.

Berlin, den 28. 4. 193[illegible]

Für den Gauvorstand:
H. [illegible]

*) [illegible]

waren an der marxistischen Zersetzung der Front und der Heimat unbeteiligt, im Gegenteil, die Zersetzungsarbeit der radikalen Marxisten richtete sich daher sogar gegen die Gewerkschaften. Der sozialdemokratische Jude Dr. Herzfeld gab 1917 die Losung heraus:

„Gegen die Gewerkschaftsinstanzen ist innerhalb der Gewerkschaften vorzugehen durch Gewinnung der Leitungen, ebenso gegen die sozialpatriotische Haltung der Gewerkschaftspresse", ferner „systematischer Kampf gegen die Politik der Gewerkschaftsinstanzen innerhalb der Gewerkschaften. Zu diesem Zwecke Organisierung der auf seiten der Opposition stehenden Gewerkschaftsmitglieder und Schaffung eines speziellen Gewerkschaftsorgans".

Die „Generalkommission" ging zwar gegen solche Zersetzungsversuche vor, aber gleichwohl beginnt hier ihre schwere geschichtliche Schuld, zwischen deutschen Gewerkschaften und dem internationalen Marxismus auch jetzt noch nicht den klaren Trennungsstrich gezogen zu haben. Das wäre der Augenblick gewesen, die Gewerkschaften wieder vom Marxismus zu befreien. Denn der Traum einer „Gewerkschafts-Internationale" war zerflattert, die Solidarität des internationalen Proletariats hatte sich als ein riesiger Schwindel herausgestellt. Als der Führer der deutschen freien Gewerkschaften, Karl Legien, der zugleich Sekretär des „Internationalen Gewerkschaftsbundes" war, im Oktober 1916 bei den ausländischen Genossen einen internationalen Kongreß in Bern zwecks Friedensbemühungen vorschlug, lehnten die Franzosen und Engländer schroff ab.

Die Revolte vom 9. November 1918

leitete den letzten, den unrühmlichsten Abschnitt der Gewerkschaftsgeschichte ein. An der Revolte selbst zwar nicht unmittelbar beteiligt, ketteten nach deren Gelingen die Gewerkschaften ihr eigenes Schicksal ganz an den Marxismus. Jetzt gab es bei ihren Führern keine Unterschiede in der Gesinnung mehr, wie zu den Zeiten des Kölner Kongresses; marxistischer Geist beherschte Partei und Gewerkschaften in gleicher Weise, ausschließlich und allein bestimmte jetzt der Jude!

Am 13. Februar 1919 bildete sich das erste Reichskabinett der Republik. In ihm saßen zwei Gewerkschaftler, Wissel und Schmidt, neben fünf anderen Sozialdemokraten; an der Spitze stand Ebert. Somit besaßen Sozialdemokratie und Gewerkschaften damals die ausreichende Macht, die dem deutschen Arbeiter und dem deutschen Volke gemachten Versprechungen einzulösen oder wenigstens die Einlösung ernsthaft in Angriff zu nehmen. Die Bahn für die Verwirklichung der verworrenen Ideen der marxistischen Theoretiker war frei. Aber schon an der ersten Aufgabe und am ersten Versprechen versagten sie.

Die Gewerkschaftsführer haben seit 1918 jede sozialdemokratische Politik unterstützt, gefördert und gebilligt. Sie folgten der Sozialdemokratie von der Unterzeichnung des Versailler Diktats über die Annahme des Londoner Ultimatums bis zu den Dawes- und Young-Gesetzen und der Unterstützung der Notverordnungspolitik Brünings. So wurden sie mitschuldig an der Versklavung und Verelendung des Volkes, die in erster Linie den Arbeiter traf. —

Immer enger wurde das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Sozialdemokratischer Partei. Eine Organisation benutzte die andere als Stütze in dem sich durch Mitgliederschwund ankündigenden Zerfall. Durch öffentliche Aufrufe und Hergabe von Wahlgeldern leisteten die Gewerkschaften der SPD. Wahlhilfe. Den Gipfel aber erreichte dieser Mißbrauch des deutschen Arbeiters und seiner Selbsthilfeorganisationen, als die Gewerkschaften in die „Eiserne Front", die berüchtigte marxistische Kampforganisation gegen den Nationalsozialismus, eingegliedert wurden.

Der freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter selbst aber äußerte unmißverständlich seine Ansicht über die Gesinnungslosigkeit seiner Führer: Von 7 751 589 im Jahre 1922 sank die Mitgliederzahl auf 4 134 902 im Jahre 1931 und auf rund 3 360 000 im April 1933. —



Ruhmlos war das Ende der Gewerkschaften: Sie hatten sich dem Marxismus verschrieben und starben mit ihm! Am 2. Mai 1933 besetzte die NSDAP. ihre Verwaltungsstellen und stellte die Reste ihres Vermögens sicher. Sie hörten praktisch zu bestehen auf, als ihre Mitglieder in die Deutsche Arbeitsfront übergeführt wurden. —

Die ursprünglichen Gedanken aber, aus denen die Gewerkschaften einst entstanden waren, der Kampf des ehrlichen deutschen Arbeiters um Schutz seiner Arbeit, um Anerkennung seines Wertes und um seine soziale Ehre finden erst unter dem Nationalsozialismus ihre Erfüllung. In einem Umfange und in einer Art, die kein Gewerkschaftler je zu träumen gewagt, verwirklicht Adolf Hitler im Dritten Reich den Gedanken der sozialen Gerechtigkeit. Er entriß den Arbeiter der Proletarisierung, gab ihm seine Ehre und sein Vaterland wieder, aber er zwang ihn zugleich, den Klassenkampfgedanken zu begraben und verpflichtete ihn für den Gedanken der Betriebsgemeinschaft, der Leistungsgemeinschaft und der Volksgemeinschaft.

Der Nationalsozialismus überwand nicht nur den Klassenkampfgedanken, sondern neugestaltend und neuschöpferisch brachte er dem Arbeiter die Organisation, in welcher er mit allen anderen schaffenden Deutschen gemeinsam sozialpolitisch betreut wird: die Deutsche Arbeitsfront. Nicht mehr im Kampf gegen eine Klasse wird die Besserung seiner Lage erstrebt, werden die Kräfte gegenseitig verzehrt, sondern die Volksgemeinschaft ringt gemeinsam um eine bessere Zukunft aller.



Die Zahlen der Arbeitsstreitigkeiten in Großbritannien und Nordirland stiegen im Jahre 1935 auf 553 (1934: 471). Mit 271 000 beteiligten Arbeitsnehmern (1934: die Hälfte) sind 1,96 (1934: 0,96) Millionen Arbeitstage verloren gegangen. Im Freistaat Irland ist der Streikverlust auf 288 000 (1934: 180 000) Tage gestiegen. In der Tschechoslowakei verloren etwa 40 000 (1934: 38 500) streikende Arbeitnehmer insgesamt 490 000 (1934: 264 500) Arbeitstage. In Holland stieg bei unveränderten 152 Arbeitsstreitigkeiten die Zahl der beteiligten Arbeitnehmer auf 12 900 (1934: 6200) mit einem Arbeitsverlust von 262 400 (1934: 114 200). Ungarn zeigt eine Steigerung der verlorenen Arbeitstage auf 111 000 (1934: 92 000) Tage, woran bei gleichbleibender Zahl der Arbeitsstreitigkeiten 16 700 (1934: 12 800) Arbeiter beteiligt waren. In Australien betrug der Arbeitsverlust 497 000 (1934: 370 000) und in Südafrika 52 000 (1934: 26 000) Tage.

Den größten Arbeitsverlust hatten die Vereinigten Staaten, wo zwar die Zahl der Arbeitsstreitigkeiten von 1856 auf 2014 stieg, aber die Zahl der Streikenden von 1,47 Millionen auf 1,12 Millionen und der Verlust von 19,59 auf 15,46 Millionen Arbeitstage zurückging. Am stärksten ist der Arbeitsverlust in Belgien zurückgegangen, wo 0,62 Millionen (1934: 2,44 Millionen) Arbeitstage verloren gingen, obwohl die Zahl der Arbeitsstreitigkeiten von 79 auf 150 und diejenige der beteiligten Arbeitnehmer von 36 500 auf 104 000 gestiegen ist. Dänemark zeigt einen Rückgang mit einem Verlust von 14 000 (1934: 146 000) Arbeitstagen. Finnland hat sich gebessert mit einem Arbeitsverlust von 60 800 (1934: 89 700) Arbeitstagen, ebenso wie Norwegen, wo insgesamt 235 000 (1934: 364 200) Arbeitstage verloren gingen. Die Schweiz hat einen Verlust von 15 143 (1934: 33 309) Arbeitstagen. Polen hat mit 957 (1934: 1186) Arbeitsstreitigkeiten mit insgesamt 448 000 (1934: 373 000) Streikenden 1,96 (1934: 2,41) Millionen Arbeitstage verloren. In Indien gingen 0,97 (1934: 4,78) Millionen und in Kanada 288 700 (1934: 574 500) Arbeitstage verloren.

Diese Übersicht, in der einige Länder nicht enthalten sind, ergibt einen Verlust von 24 Millionen Gesamtstreiktagen im Jahre 1935. Es fehlen Frankreich, das 1930 7,21 Millionen Streiktage verlor; Spanien, das 1934 11,10 Millionen Streiktage aufwies, sowie einige andere europäische Länder wie Bulgarien, Rumänien, Schweden usw.

Man kann den Gesamtverlust des Jahres 1935 auf 40—50 Millionen Arbeitstage schätzen.

Oben: Feierabend

Unten: Erholung, wie sie früher nur den „oberen Zehntausend“ möglich war

Aufn.: Presseamt DAF, Wiesebach und Wolf

Wir haben aus den deutschen Betrieben Burgen des Gemeinschaftslebens gemacht. Unsere Werkscharen sind die Turmwächter dieser Burgen. Sie sind eine glaubensstarke Truppe, die dem Führer und seiner Idee blind ergeben ist.

Dr. Ley

Die junge Garde der Betriebsgemeinschaft

Aufn.: Wiesebach, Berlin



Deutscher Sozialismus in Wort und Tat

DR. ANTON RIEDLER

Querschnitt durch das Wirken des Reichsleiters der DAF.

Im April 1933 bekam der Reichsorganisationsleiter, Pg. Dr. Ley, vom Führer den Auftrag, die bestehenden Gewerkschaften zu übernehmen; drei Tage vor dem 1. Mai befahl der Führer, die Aktion im unmittelbaren Anschluß an die erstmalige Feier des „Tages der nationalen Arbeit" durchzuführen. Dr. Ley hatte alles vorbereitet, die Ausführung setzte schlagartig ein und war vom größten Erfolg gekrönt. Das „Aktionskomitee zum Schutze der deutschen Arbeit" unter Führung des Reichsorganisationsleiters übernahm die alten morschen Gewerkschaften. Es kostete viel Mühe, sich die alten Gewerkschaftsbonzen vom Hals zu halten; Dr. Ley erzählt davon: „Als ich die Gewerkschaften übernahm, konnte ich kaum schnell genug die Erklärungen annehmen, die die einzelnen Vorsitzenden dieser Gewerkschaften überbrachten. Sie hatten schon alles längst kommen sehen. Sie waren froh, die Verantwortung los zu sein und nahmen natürlich an, daß sie irgendwo wieder verwendet würden." Aber auch die Gegenspieler des Klassenkampfes von der anderen Seite hatten ihr Herz entdeckt und boten ihre Dienste an.

Anläßlich des 1. Kongresses der deutschen Arbeit, am 10. Mai 1933, wurde unter der Schirmherrschaft des Führers die „Deutsche Arbeitsfront" gegründet. Am 24. Oktober 1934 erließ der Führer und Reichskanzler die grundlegende Verordnung über Wesen und Ziel der Deutschen Arbeitsfront, welche in § 4 u. a. bestimmt: „Die Führung der Deutschen Arbeitsfront hat die NSDAP. Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP. führt die Deutsche Arbeitsfront. Er wird vom Führer und Reichskanzler ernannt."

Dr. Ley steht als Reichsorganisationsleiter der NSDAP. im Auftrage des Führers seit vier Jahren an der Spitze der Arbeitsfront. „Meine Aufgabe als Organisationsleiter der Partei oder als Leiter der Deutschen Arbeitsfront war eine völlig einheitliche Aufgabe", sagt Dr. Ley, „in allem was ich tat, handelte ich als Organisationsleiter der Partei." Er hat die Deutsche Arbeitsfront von Grund auf aufgebaut und damit gleichzeitig das neue deutsche Arbeits- und Wirtschaftsleben mit eiserner Faust mitgeformt und gestaltet.

Dr. Leys Reden während der ersten vier Jahre seiner aufbauenden Tätigkeit, die er anläßlich bedeutsamer Ereignisse hielt, liegen heute in drei Bänden vor uns; der letzte mit dem Titel „Wir alle helfen dem Führer" ist erst vor kurzem erschienen. Schon eine kleine Auswahl einiger Sätze kann zeigen, wie Dr. Ley stets richtunggebend und wegweisend vorangeht und daß seine Worte nicht nur Ideen bleiben, sondern Taten werden.

Verfolgen wir die große sozialistische Linie, die er bisher die Deutsche Arbeitsfront geführt hat, dann können wir auch den Weg abschätzen, den er in Verfolg dieser Grundsätze die nächsten vier Jahre vorangehen wird.

In seiner einfachen klaren Sprache, die jeder Volksgenosse verstehen muß, fällt Dr. Ley die weltanschauliche Grundentscheidung des Nationalsozialismus über

das Wesen der Arbeit:

„In der Vergangenheit, im liberalistischen Zeitalter und in der Abwandlung des Marxismus, war die Arbeit eine Ware. Der eine verkaufte diese Ware und der andere handelte und kaufte sie. Der Arbeiter verkaufte sie und der Unternehmer kaufte sie. So war diese Arbeit ein Handelsobjekt, das man sogar an der Börse handeln konnte. Denn die Aktien der Unternehmer stiegen oder fielen, je nachdem, wieviel wert dieser Begriff Arbeit war.. In dieser Tatsache (der Auffassung der Arbeit als Ware) sehen wir eines der Grundübel der vergangenen Zeit. Wir erklären, daß daraus der Begriff des Knechtes, des Proletariers, des Sklaven kommen mußte. Wenn die Arbeit Ware wäre, müßten sich selbstverständlich Arbeiter und Unternehmer als feindliche Parteien gegenüberstehen. Dann wären die Gewerkschaften richtig und die Unternehmerverbände, die Arbeitgeberverbände, am Platz gewesen. Wenn das richtig ist, daß die Arbeit eine Ware ist, deren ich mich entledigen kann, dann war das alles richtig, was vor uns war. Dann ist unser Wollen falsch."

Dieser nationalsozialistischen Erkenntnis entsprechend werden heute die Arbeitsbedingungen nicht

mehr von Gewerkschaftssekretären und Unternehmervertretern ausgehandelt – wobei die Arbeitsbedingungen immer zugunsten jener Partei ausfielen, die gegebenenfalls den Streik bzw. die Aussperrung am längsten ertragen konnte –, sondern von den Treuhändern der Arbeit als den sozialpolitischen Beauftragten der Reichsregierung nach Beratung durch die neugegründeten Arbeitsausschüsse festgelegt. Die Gemeinschaftsordnung ist damit an die Stelle des ausgehandelten Vertrages beziehungsweise an die Stelle der Klassen- und Interessentenherrschaft getreten.

Aber auch das Verhältnis der gemeinsam im gewerblichen Betrieb und im Bauernhof arbeitenden Volksgenossen zueinander beurteilt Dr. Ley unter dem großen Gesichtswinkel der weltanschaulichen Entscheidung:

„Ich lehne die Begriffsbildung von Knecht und Herr ab. Das aus dem Orient übernommene Patriarchentum kann im neuen Deutschland keine Geltung haben. Knecht und Herr gibt es bei uns nicht! ..."

Anstelle des überwundenen Herrschaftsdenkens tritt das Gemeinschaftsdenken, das nicht Herr und Knecht, sondern Führer und Gefolgschaft kennt. Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit anerkennt deswegen den Unternehmer nicht mehr als „Herrn im Hause", sondern legt ihm die Verpflichtung auf, seiner Gefolgschaft Führer zu sein; d. h. er muß dazu erzogen werden, so zu leben, wie er selbst will, daß seine Gefolgschaft leben soll. Dem Landarbeiter wird durch die Ausbildungsordnung des Reichsnährstandes und die ihm damit gegebenen Möglichkeiten, selbst Bauer zu werden, das Odium des Geknechteten genommen.

Die gleiche Macht, welche das orientalische Patriarchenverhältnis nach Deutschland gebracht hatte – der politische Katholizismus – hatte die Arbeit zur Strafe und Buße für eine angeblich geerbte Sünde gemacht und damit an dem gleichen Strang wie der jüdische Marxismus gezogen; darüber sagt Dr. Ley:

„Die anderen predigten: tut Buße! und ihr Leben war erfüllt von Sünde und Schuld. Daraus erwuchs die Minderwertigkeit und Sklaverei und Knechtschaft. Und immer wieder mußte vergeben werden, damit der Mensch weiterleben konnte. Sie predigten spießbürgerliche Angst, meckerten an allem und waren in allem zu feige und zu erbärmlich. Sie verneinten das Leben. Die Arbeit war ihnen eine Last."

Dem stellt Dr. Ley die nationalsozialistische Auffassung von der Ehre der kämpferischen Arbeit gegenüber:

„Arbeit heißt Kampf mit der Materie, mit den Energien der Welt und Werte schaffen, schöpferisch tätig sein dürfen, Ideen verwirklichen, mit aufbauen: das alles ist letzten Endes der Sinn des Daseins!"

Erst aus dieser ehrenhaften Arbeitsauffassung ist die Idee eines Arbeitsdienstes denkbar, den der Nationalsozialismus geschaffen hat, ist die Einrichtung der Sozialen Ehrengerichtsbarkeit möglich, welche erstmalig in der Welt vom neuen Deutschland geformt wurde. Aus ihr ergibt sich die Erkenntnis der Notwendigkeit jeder Arbeit und jedes Arbeitenden für den Aufbau und den Zusammenhalt der Volksgemeinschaft:

„Wir können auf keinen Deutschen verzichten, wenn Deutschland wieder groß und mächtig werden soll. Wir wollen euch nicht bemitleiden, wir wollen aber auch nicht dulden, daß einer daher kommt und jammert: Ach, ihr armen Menschen! Nein, nein, wir wollen alles tun um Deutschland willen, wir wollen für euch Arbeit schaffen. Das könnt ihr von uns verlangen, von der Arbeitsfront, von der Partei und dem Staat, daß wir euch wieder in Arbeit und Brot bringen."

Die Arbeitsbeschaffung allein würde freilich nicht ausreichen, um die im Weimarer Staat so liebevoll gepflegte Kluft zwischen Unternehmer und Beschäftigten zu beseitigen; die zerstörte

Gerechtigkeit

muß hergestellt werden und damit immer mehr das Arbeiterleid beseitigt, von dessen Existenz allein der Marxismus und die politisierende Kirche ihr Leben behaupteten.

Die Gerechtigkeit im Arbeitsleben zu verwirklichen ist die schwierigste Erziehungsaufgabe, die der Führer dem Reichsorganisationsleiter gestellt hat; ihre Durchführung und Vollendung kann nicht von heute auf morgen erwartet werden. Es muß vielmehr jeder Einzelne an seinem Platze mithelfen, und vor allem: selbst gerecht sein! Gerechtigkeit ist die sozialistische Eigenschaft des Volksganzen.

„Unser Sozialismus ist kein Mitleid, um dem Einzelnen zu helfen, sondern unser Sozialismus ist Gerechtigkeit und Recht, ist das, was dem Volke nützt. Und dem Volke nützt, was Deutschland ewig machen kann. – Wir wollen nichts geschenkt; der Arbeiter will nichts geschenkt haben, wie kein deutscher Mensch etwas geschenkt haben will!"

Diese Wahrheit verteidigt Dr. Ley gegen die kaltschnäuzige Reaktion, die im liberalen Herr- und Knecht-Denken befangen, alles als Kommunismus

und Marxismus bezeichnet, was ihren Geldbeutel berührt: „Wir sind noch lange keine Marxisten, weil wir fordern! Ein Marxist ist der, der von der Gemeinschaft mehr fordert, als er gewillt ist, der Gemeinschaft zu geben."

Jede Forderung dient aber nur wieder zum Aufbau der Gemeinschaft selbst. Nur innerhalb dieser Zielrichtung hat sie Aussicht auf Verwirklichung und muß verwirklicht werden, um der Gemeinschaft willen. Für die berechtigte Forderung nach Arbeit, nach Schutz vor Not in Alter und Krankheit, nach einer ordentlichen Wohnung für die Familie, nach Teilnahme an den Kulturgütern der Nation gilt daher:

„Alle diese Forderungen, das sei ganz klar ausgesprochen, gehen nicht nur das Einzelwesen an, sondern sie werden aufgestellt im Interesse des Volkes, im Interesse der Nation, im Interesse Deutschlands. Alles dies ist notwendig, um Deutschland zu erhalten. Wir stellen diese natürlichen, primitiven und einfachen Forderungen nicht etwa aus Mitleid auf, sondern deshalb, weil sie Deutschland nützen. –

Wenn wir das Prinzip des Soldaten der Arbeit, des Beauftragten der Nation aufrichten, dann hat der Einzelne das Recht, von der Gemeinschaft zu verlangen, daß sie, wenn er in seiner Arbeit Not leidet, wenn er krank, invalide oder alt wird, für ihn sorgt."

Dennoch wird das

Prinzip der Selbstverantwortlichkeit

aufrecht erhalten, weil es in der menschlichen Natur begründet ist und dessen Verneinung zum Chaos führen müßte; es ist aber auch klar, daß der Einzelne als Genosse der Gemeinschaft von dieser geschützt wird: „Wir können nicht nach marxistischem Vorbild Versprechungen geben und den Menschen erklären: wir nehmen dir deine Sorgen und Not ab – das ist nicht möglich. Jeder Mensch muß mit seinen Sorgen selber fertig werden. Dieser Kampf, den jedes Wesen in seinem Leben bestehen muß, ist ein ununterbrochener Kampf und wird nur bestanden, wenn diesem Einzelwesen die Gemeinschaft hilft."

Die nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit aufgebaute Gemeinschaft umfaßt alle Bereiche des volksgenössischen Lebens; sie kann nicht an der Frage vorbeigehen, ob die materiellen Güter des Volkes richtig verteilt werden: „Es geht nicht an, daß man von einem Teil Opfer verlangt, während der andere Teil große Dividenden ausschüttet, und ebensowenig geht es an, daß man aus Schwäche und Feigheit den Lohnforderungen immer wieder nachgibt und schließlich die Existenz des Betriebes gefährdet."

Vor dieser Gefahr, die zur Zeit der Gewerkschaften bestand, wird die Volksgemeinschaft durch die Treuhänder der Arbeit bewahrt; eine ungerechtfertigte Gewinnverteilung auf Kosten der Arbeitslöhne zu verhindern, wird in Zukunft Aufgabe der Ehrengerichte sein müssen. Einen wichtigen Schritt zur Herstellung der sozialen Gerechtigkeit geht

das neue Aktiengesetz,

welches bestimmt, daß die Gewinnbeteiligung der Vorstandsmitglieder der Aktiengesellschaften in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufwendungen zugunsten der Gefolgschaft oder von Einrichtungen, die dem gemeinen Wohle dienen, stehen müssen.

Nach sozialistischen Grundsätzen wird aber ebenso das Kulturleben geregelt werden:

„Grundsatz muß sein: Nicht der, der Geld hat und Besitz sein eigen nennt, hat ein Anrecht auf den Genuß unserer Kultur,



sondern nur der, der ein inneres Bedürfnis danach hat, ganz gleich, ob ihn das Schicksal mit irdischen Gütern gesegnet hat."

„Kraft durch Freude" füllt heute die deutschen Theater und Konzertsäle mit arbeitenden Menschen, in den Bergen der Alpen und auf hoher See erholt sich der deutsche Arbeiter von dem Kampf des Alltags. Mit Stolz kann Dr. Ley als Führer der Deutschen Arbeitsfront sagen:

„Das endgültige Ziel lautet: Wir müssen nach dem heutigen Stand der Bevölkerung Deutschlands jährlich 14 Millionen Werktätige 12—14 Tage auf Erholungsreisen schicken können. Die derzeitigen Verkehrs- und Unterkunftsmöglichkeiten können diese Aufgaben in gar keiner Weise bewältigen. Sie sind heute schon alle an der Grenze des Möglichen. Als wir das vor zwei Jahren prophezeiten, lachte man uns aus. Wir werden nunmehr sofort mit dem Neubau von Unterkunftsgelegenheiten und Schiffen beginnen. In den nächsten drei Jahren wird die Deutsche Arbeitsfront für 100 Millionen Reichsmark bauen, und zwar ein Seebad auf der Insel Rügen mit 20000 Betten und allen Einrichtungen der Erholung und der Freude. Ferner ein 15000-Tonnen-Schiff für 1500 Passagiere ohne Massenschlafräume, sondern sämtliche Kabinen für zwei oder vier Personen."

Inzwischen laufen die KdF.-Schiffe vom Stapel und ein Heer von Arbeitern schafft für alle Arbeitsgenossen die geplanten Seebäder:

„Dann wird es wahr werden, was dereinst die SPD. in ihren Flugblättern im Jahre 1905 dem Arbeiter versprach: Ihr werdet dereinst mal in die Welt fahren, ihr werdet auf eigenen Schiffen fahren, und durch die Lüfte fliegen! — Was der Marxismus versprochen hat, wird der Nationalsozialismus in die Tat umsetzen..."

Der Durchführung der Erholung dient der jährliche Urlaub, welcher heute schon in fast allen Tarifordnungen verankert ist. Gerade hier hat der Nationalsozialismus ein Unrecht der Systemzeit an den Arbeitern gutzumachen; alle roten und gelben und schwarzen Gewerkschaften waren nicht imstande, das Recht auf jährlichen Urlaub des arbeitenden Deutschen durchzusetzen. Der nationalsozialistische Staat wird den Urlaubsanspruch gesetzlich verankern, auf ausdrücklichen Befehl des Führers, wie Dr. Ley feststellte: „Der Führer war es, der auch hier, wie immer, richtunggebend war. Er sagte: ‚Ich will, daß dem Arbeiter ein ausreichender Urlaub gewährt wird und daß alles geschieht, um ihm diesen Urlaub sowie seine übrige Freizeit zu einer wahren Erholung werden zu lassen. Ich wünsche das, weil ich ein nervenstarkes Volk will, denn nur mit einem Volk, das seine Nerven behält, kann man wahrhaft große Politik machen.'"

Nicht zuletzt kündigt Dr. Ley eine großzügige Reform der Sozialversicherung nach dem Programm der NSDAP. an, die aus der gegenwärtigen Versicherung eine im wahrsten Sinne sozialistische Einrichtung der Gemeinschaft der Schaffenden machen wird:

„Dann müssen wir ein weiteres in dieser großen sozialen Revolution bedenken: daß nicht ein Teil des Volkes die Soziallasten zu tragen hat, sondern daß alle verpflichtet sind, unser Volk gesund und widerstandsfähig zu erhalten. Man wird sagen, die Bevölkerungsschichten, die heute von den Soziallasten befreit sind, die sind zahlenmäßig äußerst gering. Zahlenmäßig schon, aber kapitalsmäßig nicht; ich habe mir das einmal herausgreifen lassen. Im Jahre 1928, als unser Volkseinkommen nach dem Krieg mit am höchsten stand, hatten wir ein Volkseinkommen von 74 Milliarden. Davon wurden zu Soziallasten nur 32 Milliarden herangezogen, also 42 Milliarden waren nicht belastet. Ich glaube, wenn wir den Grundsatz aufstellen, daß alle daran teilnehmen müssen, daß wir dann dem Arbeiter auch eine ungeheure Erleichterung bringen können."

Besonderen Schutz der Gemeinschaft können die Familienväter beanspruchen, welche die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder auf sich genommen haben. Die Existenz der Familie muß vor allem sichergestellt werden. Deswegen sind bereits jetzt alle Betriebe mit mehr als zehn Angestellten verpflichtet, im angemessenen Umfange ältere Angestellte über 40 Jahre einzustellen. Dazu sagt Dr. Ley:

„Die Befürchtung, daß die Kinderreichen keine Arbeit mehr bekommen, muß natürlich zerstreut werden. Das könnte dadurch geschehen, daß man

eine Ausgleichskasse

errichtet, aus der dann dieser Mehrlohn für die Kinderreichen bezahlt wird, so daß nicht etwa der Unternehmer diesen Mehrlohn bezahlen muß. Man könnte hier ähnlich vorgehen wie bei der Arbeitslosenversicherung. Vielleicht könnte auch noch ein staatlicher Beitrag für eine solche Ausgleichskasse gezahlt werden."

Mit der Errichtung der Ausgleichskassen wurde bereits begonnen: die ersten Versuche werden gegenwärtig in der Zigarrenindustrie gemacht. Außerdem tragen aber die staatliche Kinderbeihilfe (bei mehr als vier Kindern), die Streichung eines Teiles des Ehestandsdarlehens bei der Geburt jedes Kindes sowie die bedeutenden Steuerermäßigungen für Familienväter zum Lastenausgleich bei.

Die Hilfe der Gemeinschaft für diejenigen Volksgenossen, die sich in Notlage befinden, ist keine milde Gabe im Sinne der ehemaligen Karitas, sondern Erfüllung einer Gemeinschaftspflicht. Ihre Annahme ist daher nicht demütigend, sondern selbstverständlich:

„Wir machen nicht das Winterhilfswerk, um den Armen Almosen zu geben, sondern wir machen es, weil wir diese Menschen für die Zukunft erhalten müssen. Das ist kein Mitleid, sondern unsere Pflicht; das ist kein Almosen. Es ist Pflicht jedes Menschen, der andere Menschen führt, für die Gesundheit seiner Gefolgschaft zu sorgen. Dieser Pflicht kann sich kein Verantwortlicher entziehen. Es muß für ordentliche Arbeitsplätze, für frische Luft, für weitgehende Verhinderung von Berufskrankheiten gesorgt werden."

Das „Amt für Volksgesundheit" und „Schönheit der Arbeit" in der Deutschen Arbeitsfront sorgen für die Verwirklichung dieser Forderungen des Reichsorganisationsleiters. Bisher wurden gesundheitliche Einrichtungen in rund 20 000 Betrieben entweder neu geschaffen oder verbessert und damit ein vielversprechender Anfang in der Neugestaltung der Arbeitsumwelt gemacht.

Vor allem obliegt aber dem Unternehmer selbst als Führer des Betriebes die Pflicht der Fürsorge für seine Gefolgschaft. Die Deutsche Arbeitsfront kann nur plangestaltend und beratend eingreifen:

„Der Unternehmer kann uns heute nicht mehr sagen, meine Fabrik ist meine Privatsache. Das war einmal, das hat aufgehört. Von seiner Fabrik hängt die Zufriedenheit der Menschen ab, die da drinnen sind, und diese Menschen gehören uns. Infolgedessen hängt von seiner Vernunft, von seiner Einsicht, seinem Denken und Handeln die Zufriedenheit dieser Menschen ab. Das ist keine Privatsache mehr, das ist eine öffentliche Angelegenheit, und er muß sein Denken und Tun auch danach einrichten und entsprechend verantworten!"

Die Verantwortlichkeit für die richtige Menschenführung im Betriebe ist durch die Soziale Ehrengerichtsbarkeit verwirklicht. Die überwiegende Mehrzahl der bisher erhobenen Anklagen richtet sich gegen böswillige Ausnutzung der Arbeitskraft durch Unternehmer, die noch nicht verstanden haben, daß sie Führer ihres Betriebes sein müssen.

Es ist klar, daß heute noch so manches Unerfreuliche in einzelnen Betrieben vorkommt, die allerdings schon in der Minderzahl sind. Eine soziale Revolution kann, wenn sie Ewigkeitswerte schaffen will, das Bestehende nicht schlechtweg vernichten, sondern muß die im alten System großgewordenen Menschen zur sozialen Anständigkeit und Ehrenhaftigkeit erziehen; das gilt in gleicher Weise für die Gefolgschaften wie für die Betriebsführer. Die Widerstände, welche sich der Durchführung des nationalen Sozialismus entgegensetzen und durch andauernde Belehrung und Erziehung überwunden werden müssen, sind wahrhaftig nicht zu unterschätzen, wie Dr. Ley u. a. in folgenden Worten betonte:

„Ob der Unternehmer sagt: es ist doch unerhört, mich da immer in die Betriebszelle hineinzuklemmen — nein, das mache ich nicht! Du mußt! Da marschieren zehntausend Arbeiter, bestes deutsches Blut. Es sollte dir eine Ehre sein, vorneweg marschieren zu dürfen. Wenn du das nicht willst, dann muß man dich in die Kolonne einreihen, damit dir dein Hintermann solange auf die Haken tritt, bis du es richtig machst."

Den tüchtigen jungen Handwerkern will die Deutsche Arbeitsfront die Möglichkeit des Aufstieges zur Selbständigkeit und zu Meisterstellungen geben; sie werden in Berufsschulen geschult und geprüft. „Es kann nur ein Teil von denjenigen, die diese Berufsausbildung und Erziehung durchgemacht haben, selbständig werden. Wir wollen ihnen dann durch Personalkredite des Selbsthilfeamtes der Deutschen Arbeitsfront zur Gründung und Erhaltung einer selbständigen Existenz verhelfen. Das ist unser letztes Ziel."

Nach der Verordnung des Reichsorganisationsleiters beginnt die Auszahlung der Handwerkerkredite erstmalig im Januar 1938; bis dahin wird der erste Schulungsgang zu Ende sein.

Alle Bestrebungen des Reichsorganisationsleiters sind, wie wir sehen, in einer einheitlichen Linie zielsicher ausgerichtet. Die nationalsozialistische weltanschauliche Grundlegung ist der Ausgangspunkt für alle einzelnen Maßnahmen, welche die vom Weimarer schwarzroten Staat übernommene kapitalistische Wirtschaft in eine sozialistische Arbeitsgemeinschaft aller Schaffenden der Stirn und der Faust umwandeln muß. Ein zusammenfassendes Bild gibt uns Dr. Ley, wenn er sagt: „Sozialismus ist Lebensbejahung, Sozialismus ist Gemeinschaft, Sozialismus ist Kampf, Sozialismus ist Kameradschaft und Treue, Sozialismus ist Ehre.

Sozialismus, mein Freund, ist das Blut und die Rasse, der heilige, tiefernste Glaube an einen Gott..."

Und seine soldatische Weisung an die Gefolgschaft aller schaffenden Deutschen lautet:

„Bleibt Fanatiker und werdet, ob in kleinem oder großem Befehlsbereich, Reformatoren der Nation!"

Deutscher – merk' dir das!

Berufspaten. Ein größeres mitteldeutsches Unternehmen hat ein bereits gut bewährtes Hilfsmittel für die **Berufsausbildung** eingeführt. Jeder Lehrling bekommt neben seinem Meister und unmittelbaren Vorgesetzten noch einen „**Berufspaten**" zugewiesen. Der Berufspate übt als guter Fachmann in kameradschaftlicher Weise die Patenschaft über einen Vertreter aus dem Nachwuchs seines Berufes und seines Betriebes aus.

Diese Verstärkung der Lehrlingsausbildung hat Anerkennung gefunden und wird daher hier im Interesse der jetzt im Frühjahr neu antretenden Lehrlinge als Anregung erwähnt.

Nach dem „Öffentlichen Gesundheitsdienst" wurden im Geschäftsjahr 1935/36 über 3,5 Milliarden für **alkoholische Getränke** und über 2,25 Milliarden für **Tabak** ausgegeben, das sind zusammen 10 v. H. des Volkseinkommens (!).

Von August 1933 bis zum 30. Januar 1937 wurden 700000 **Ehestandsdarlehen** (Durchschnittsbetrag RM. 600,–) insgesamt also 420 Millionen RM. gewährt. Es werden weiterhin monatlich rund 15000 Ehestandsdarlehen ausgegeben. Die Zahl der **Eheschließungen** ist von 1933–35 um 420000 oder 26 Prozent höher gewesen, als in den 3 Jahren zuvor. Unter Berücksichtigung der Eheschließungen 1936 kann angenommen werden, daß 500000 Ehen wegen der Möglichkeit der Erlangung eines Ehestandsdarlehen geschlossen wurden.

Die Zahl der **Lebendgeborenen** im Deutschen Reich (ausschließlich Saarland) hat sich wie folgt entwickelt: 1933: 971174; 1934: 1198350; 1935: 1261273. In den mit Ehestandsdarlehen gegründeten Ehen sind bis Ende Januar 1937 rund 500000 lebende Kinder geboren. Das sind im Verhältnis fast doppelt soviel Kinder, wie in den Ehen, die seit 1933 ohne Ehestandsdarlehen geschlossen worden sind. Die infolge der Geburt von Kindern erlassene Summe hat bereits 70 Millionen Reichsmark und die Summe der Tilgungsaussetzungen infolge der Geburt von Kindern bereits 25 Millionen Reichsmark überschritten.

Die **Rückflüsse** aus den gewährten Ehestandsdarlehen werden für **Kinderbeihilfen** an kinderreiche Familien verwendet. Von Oktober 1935 bis Ende Januar 1937 sind an 350000 minderbemittelte kinderreiche Familien insgesamt 123 Millionen RM. gewährt worden.

Den 943000 Tonnen der deutschen Jahreserzeugung an Fetten aller Art steht 1936 ein **Gesamtverbrauch** von 1968000 Tonnen gegenüber. Dieses Mehr kann fast nur durch **Auslandseinfuhr** gedeckt werden, da die verschiedenen Selbsthilfe-Maßnahmen, wie auch Staatssekretär Backe betonte, nicht ausreichen. Der **Verbraucher** selbst muß sich um den Ausgleich bemühen. 1936 wurde um annähernd ein Fünftel **mehr Fett** verbraucht als 1913. Während 1913 je Kopf der Bevölkerung 6,2 kg **Butter** verbraucht wurden, waren es 1935 7,4 kg. Im **Margarineverbrauch** lauten die entsprechenden Ziffern sogar 3,3 kg zu 7,3 kg. Im ganzen stieg der Fettverbrauch je Kopf von 18,4 kg im Jahre 1913 auf 22,9 kg im Jahre 1935. Daß große Unterschiede in dem allgemeinen Fettverbrauch bestehen, zeigen folgende 1932 ermittelten Ziffern: Nach amtlichen Feststellungen schwankt der Fettverbrauch bei Arbeitern zwischen 14 kg in Bayern und 27 kg in Norddeutschland, bei Angestellten und Beamten zwischen 17 und 26 kg jährlich. Noch stärker sind diese Unterschiede beim Margarineverbrauch, da im letzten Vierteljahr 1936 der monatliche Margarineverbrauch je Kopf zwischen 0,28 kg in Süddeutschland und 1,25 kg in Norddeutschland schwankt.

Von insgesamt 54979 Kindern, die im Schuljahr 1937/38 die Münchener Volksschulen besuchen, wurden 52836 (96,11 v. H.) für die **Gemeinschaftsschule** und 2143 (3,89 v. H.!) für die **Konfessionsschule** gemeldet.

1933 wurden von der Bekenntnisschule in München 89 v. H. der gesamten Schülerzahl der Münchener Volksschulen erfaßt. Mit dem Eintreten für die Gemeinschaftsschule sank dieser Hundertsatz schnell auf 65,45 v. H. im Jahre 1935, und bereits 1936 wurden von 55211 Kindern der Münchener Volksschulen, 35945 (65,11 v. H.) für die deutsche Gemeinschaftsschule und 19266 (34,89 v. H.) für die Bekenntnisschule eingeschrieben.

Bei der im Gau Saarpfalz durchgeführten Abstimmung über die Einführung der christlichen Gemeinschaftsschule haben 97 v. H. der Erziehungsberechtigten für die Gemeinschaftsschule gestimmt. In der Stadt Saarbrücken haben sich sogar von 13746 Erziehungsberechtigten 13478 – das sind 98,1 v. H. – für die **Einführung** der christlichen Gemeinschaftsschule bekannt.

Das deutsche Buch

Meyers Lexikon. 8. Auflage.

In völlig neuer Bearbeitung und Bebilderung. 1. Band: A – Boll.

Preis: Je Band 15,– RM. Bibliographisches Institut, Leipzig.

Ein Lexikon allein kann niemals ein gründliches, universales Wissen geben, sondern nur ein vorhandenes ergänzen und anregen. Andernfalls ist es nur in der Lage, den verabscheuungswürdigen Typ des Halbgebildeten, des oberflächlichen Vielwissers, zu züchten. Aber auch eine noch so vollständige bloße Aufzählung von Namen, Daten und Ereignissen und Anhäufung von „objektivem" Wissen kann der Geisteshaltung des Nationalsozialismus nicht entsprechen. Der Nationalsozialismus ist eine Weltanschauung und verlangt daher auch eine weltanschauliche Wertung aller das Leben eines Volkes bestimmenden Kräfte. Es ist daher als ein begrüßenswerter Versuch zu bezeichnen, daß es die neue Auflage von Meyers Lexikon sich zur Aufgabe gemacht hat, das gesamte Gebiet des Wissens nach den Grundsätzen der nationalsozialistischen Weltanschauung auszurichten. Die völlig neu bearbeitete Auflage des Meyerschen Lexikons ist, wie der bisher erschienene erste Band erkennen läßt, der erfreulichste Versuch auf diesem Gebiet.

Das ganze Werk soll 12 Bände umfassen (10 Textbände, 1 Registerband und 1 Atlasband). Der erste Textband behandelt die Begriffe A – Boll. Eine Neuheit in diesem Lexikon ist die Einfügung von bunten Bildern in den Text, sowie die Zusammenstellung von Bildfolgen auf Kunstdrucktafeln. Ein besonders wertvolles Hilfsmittel stellt der geplante Registerband dar. An Hand dieses Bandes ist eine systematische Auswertung aller in den Textbänden enthaltenen Artikel möglich. So findet man z. B. im Registerband unter der Rubrik „Friedrich der Große" sämtliche Stellen des Lexikons verzeichnet, wo Friedrich der Große irgendwie erwähnt wird. Besonders hingewiesen sei aber auch auf den geringen Preis des Werkes, so daß sich auch aus diesem Grunde die Anschaffung lohnt.

Dr. Robert Ley:

„Durchbruch der sozialen Ehre"

Mehden-Verlag, Berlin. 1935. 278 Seiten. Preis gebunden 4,50 RM.

„Deutschland ist schöner geworden"

Mehden-Verlag, Berlin. 1936. 275 Seiten. Preis gebunden 4,50 RM.

„Wir alle helfen dem Führer"

Zentralverlag der NSDAP. Franz Eher Nachf., München. 1937. 230 Seiten. Preis gebunden 3,– RM.

In den drei Bänden liegen uns die bedeutsamsten Reden des Reichsorganisationsleiters seit der Machtübernahme vor. Für jede weltanschauliche und insbesondere sozialpolitische Schulungsarbeit werden diese Bücher unentbehrlich sein, weil sie die sichere Grundlegung der nationalsozialistischen Arbeitsverfassung geben. Darüber hinaus sind die Bände berufen, ein lebendiges Bild von dem Geschehen der letzten Jahre und dem Willen des Führers und der Arbeit des Reichsleiters der DAF. zu vermitteln. Die politische Bedeutung der gesammelten Reden Dr. Ley's wird durch den Aufsatz in diesem Heft „Deutscher Sozialismus in Wort und Tat" klar werden.

Eberhard Kautter:

„Wirtschaftsgeist – Sozialgeist – Wehrgeist"

Propaganda-Verlag Paul Hochmuth, Berlin W 35. 1935. 92 Seiten. Einzelpreis 1,30 RM., Sammelbestellungen billiger.

Mit seltener Klarheit und außergewöhnlich zwingender Überzeugungskraft bietet das Werk ganz besondere Schulungswerte. Es klärt die innere Struktur wichtigster nationalpolitischer Begriffe, die uns als Schlagworte ebenso überreichlich bekannt sind, wie sie andererseits leider aber doch tatsächlich noch immer der so dringend notwendigen Geläufigkeit und des tieferen Erfaßtseins entbehren.

Die „Germanisch Deutsche Frühzeit", „Preußens Erhebung", der „Weltkrieg" und die „Deutsche Wiedergeburt" werden auf ihre sozialen, wehr- und wirtschaftspolitischen Entwicklungstendenzen untersucht, in einer Allgemeinverständlichkeit, die keine Unklarheiten duldet. – Der Hauptartikel dieses Schulungsbriefes dürfte davon einen Eindruck geben. – Der Verlag liefert auch eine gute Kurzfassung obigen Werkes in Form eines 10-Pfennig-Heftes, das die Empfehlung maßgeblicher Stellen gefunden hat.

E. V. v. Rudolf:

„Georg Ritter von Schönerer"

Der Vater des politischen Antisemitismus

Zentralverlag der NSDAP. Franz Eher Nachf., G. m. b. H., München. 1936. 140 Seiten, gebunden 3,60 RM.

Wer sich über den Rahmen unseres Aufsatzes (Seite 162) hinaus mit dem Leben und Kampf Schönerers beschäftigen will, dem sei dieses Buch empfohlen. Rudolf schildert uns aus eigenem Erleben heraus und unter Beibringung zahlreichen Materials lebendig und allgemein verständlich den tragischen Kampf dieses Mannes gegen alles undeutsche und artfremde Wesen und seine ernsthafte Bemühung um die Lösung der sozialen Frage.

„Werkleute singen"

Ein Liederbuch der NS.-Gemeinschaft Kraft durch Freude, mit einem Geleitwort von Reichsleiter Dr. Ley; herausgegeben von Heinz Ameln. 64 Seiten. Kart. 0,50 RM. geb. 0,90 RM., Textheft 0,20 RM.

„Wohlauf Kameraden"

Ein Liederbuch der jungen Mannschaft von Soldaten, Bauern, Arbeitern und Studenten. Mit einem Geleitwort von Reichsminister Dr. Frick. Herausgegeben von Gerhard Pallmann. 144 Seiten. Kart. 1,30 RM., Leinen 1,75 RM. Bärenreiter Verlag, Kassel.

Zwei gute Liederbücher, die gerade im Rahmen des vorliegenden Sonderheftes empfohlen werden können.

Der Beitrag „Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit" auf Seite 165 ist dem Werk „H. St. Chamberlain, Politische Ideale" mit Genehmigung des Verlags F. Bruckmann München entnommen. Wir empfehlen dieses Buch.

Auflage der April-Folge: über 1820000

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter, Hauptschulungsamt. Hauptschriftleiter und verantwortlich für den Gesamtinhalt: Reichsamtsleiter Franz H. Woweries, M. d. R., Berlin W 57, Potsdamer Straße 75. Fernruf: 27 00 12. Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen: Hauptorganisationsamt der NSDAP., München. Verlag: Zentralverlag der NSDAP. Franz Eher Nachf. G. m. b. H., Berlin SW 68, Zimmerstraße 88. Fernruf: 11 00 22. Druck: M. Müller & Sohn K.G., Berlin SW 19.

Ergänzungen zur ersten Auflage des Organisationsbuches der NSDAP.

Ausschneiden und an den jeweils vorgeschriebenen Stellen im Organisationsbuch einkleben.

Nr. 44, Nachtrag (Seite 282, nach der letzten Zeile) betr.: Hauptamt für Volkswohlfahrt.

Winterhilfswerk des deutschen Volkes.

Das Winterhilfswerk des deutschen Volkes ist ein vom Führer geschaffenes selbständiges Hilfswerk zur Betreuung und Unterstützung in Not geratener Volksgenossen. Die Leistungen des Winterhilfswerkes sind zusätzliche Leistungen zu den Fürsorgemaßnahmen des Staates, der Gemeinden, der NS.-Volkswohlfahrt und der anderen Verbände der freien Wohlfahrtspflege. Die Mittel zur Betreuung der Hilfsbedürftigen werden aus freiwilligen Opfern des deutschen Volkes aufgebracht.

Das Winterhilfswerk des deutschen Volkes wird durch den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda geführt und beaufsichtigt. Auf seinen Vorschlag ernennt und entläßt der Führer und Reichskanzler den Reichsbeauftragten für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes.

Der Leiter des Hauptamtes für Volkswohlfahrt ist der Reichsbeauftragte für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes. Bei ihm liegt die Leitung des Winterhilfswerkes. Er beruft die Reichsarbeitsgemeinschaften und den Reichsbeirat für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes.

Die Gau-, Kreis-, Ortsgruppen- und Stützpunktamtsleiter der Ämter für Volkswohlfahrt sind die Gau-, Kreis- und Ortsbeauftragten für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes.

Für die Durchführung des Winterhilfswerkes sind dem Reichsbeauftragten die Gau-, Kreis- und Ortsbeauftragten verantwortlich. Sie geschieht in Zusammenarbeit mit allen Gliederungen der NSDAP., den ihr angeschlossenen und von ihr betreuten Verbänden, den Staats- und Gemeindebehörden sowie den sonstigen Organisationen und Verbänden des deutschen Volkes.

Das Hauptamt für Volkswohlfahrt und die Ämter für Volkswohlfahrt in den Gauen, Kreisen und Ortsgruppen tragen als Dienststellen des Winterhilfswerkes die Bezeichnung: „Reichs-, Gau-, Kreis- und Ortsführung des Winterhilfswerkes des deutschen Volkes."

Nr. 45, Nachtrag (Seite 282, nach Nachtrag Nr. 44) betr.: Hauptamt für Volkswohlfahrt.

Ernährungshilfswerk des deutschen Volkes.

Die Durchführung des Ernährungshilfswerkes ist der NS.-Volkswohlfahrt e. V. übertragen und wird gemäß der Weisung des Beauftragten für den Vierjahresplan (siehe Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 20. November 1936, betr. die Beteiligung der Gemeinden) unter Mitwirkung der deutschen Gemeinden, des Reichsnährstandes usw. durchgeführt.

Das Ernährungshilfswerk dient zur Erfassung der bisher nicht verwerteten Küchen- und Nahrungsmittelabfälle für eine zusätzliche Mast von Schweinen.

Für die Leitung des Ernährungshilfswerkes ist verantwortlich der Leiter des Hauptamtes für Volkswohlfahrt, dem wiederum für die ordnungsmäßige Erledigung der Aufgaben im Reichsgebiet die Gau-, Kreis-, Ortsgruppen- und Stützpunktamtsleiter des Amtes für Volkswohlfahrt verantwortlich sind.

Nr. 46, Änderung (Seite 459, Absatz „Erkennungs- und Dienststellenfarben", Zeile 8 und 9 streichen und dafür setzen:) betr.: die Hitler-Jugend.

5. Nachrichter: gelb

Nr. 47, Änderung (Seite 460, den zweiten Satz im vorletzten Absatz — Zeile 5 von unten — streichen und dafür setzen:) betr.: die Hitler-Jugend.

Die Stickerei ist aluminiumfarben.

Nr. 48, Streichung (Seite 239, Zeile 11 von unten streichen) betr. Hauptamt für Kriegsopfer.

Nr. 49, Änderung (Seite 460, die Aufstellung über „HJ.-Abzeichen" durchstreichen und dafür setzen:) betr.: Die Hitler-Jugend.

	Farbe der Schulterklappe bzw. Armscheibe	Stickerei	Mützenbesatzstreifen	Mützenbiesen- und -kordeln
Führer eines Bannes	schwarz	aluminium	schwarz	alumin. (s. Abb.)
Bannführer im Gebietsstab	schwarz	aluminium	schwarz	aluminium
Oberbannführer im Gebietsstab	schwarz	aluminium	schwarz	alumin. (s. Abb.)
Gebietsführer im Gebietsstab	schwarz	aluminium	schwar	aluminium
Führer eines Gebietes	schwarz	gold	schwarz	gold (s. Abb.)
Bannführer im RJF.-Stab	schwarz	aluminium	schwarz	aluminium
Oberbannführer im RJF.-Stab	schwarz	aluminium	schwarz	alumin. (s. Abb.)
Gebiets- und Obergebietsführer RJF.-Stab	schwarz	aluminium	schwarz	aluminium
Amtsleiter RJF.	schwarz	gold	schwarz	gold (s. Abb.)
Führer eines Jungbannes	weiß	silber	—	silber
Jungbannführer im Gebietsstab	karmesin	silber	—	silber
Oberjungbannführer im Gebietsstab	karmesin	silber	—	silber
Gebietsjungvolkführer im Gebietsstab	karmesin	silber	—	silber
Führer des DJ. im Gebiet	hochrot	gold	—	gold
Jungbannführer im RJF.-Stab	karmesin	silber	—	silber
Oberjungbannführer im RJF.-Stab	karmesin	silber	—	silber
Gebietsjungvolkführer i. RJF.-Stab	karmesin	silber	—	silber

Nr. 54, Nachtrag zur graphischen Darstellung (Seite 125, Stab des Ortsgruppenleiters) betr.: Geschäftsführung.

Unter die Rechtecke „Kassenleiter" und „Hilfskassenobmann" ist ein neues Rechteck in gleicher Form und Größe einzuzeichnen mit der Inschrift „Geschäftsführer". Dieses Rechteck ist zu verbinden mit der fetten Verbindungslinie, die beim „Propagandaleiter" nach rechts die letzte Abzweigung hat.

Nr. 55, Nachtrag zur graphischen Darstellung (Seite 135, Stab des Kreisleiters) betr.: Adjutant.

Zwischen dem Rechteck „Kreisleiter" und der ersten waagerechten fetten Verbindungslinie ist eine dünne Linie mit anschließendem gleichseitigem Dreieck nach links über dem Rechteck des Schulungsleiters mit der Inschrift „Adj." einzuzeichnen.

Nr. 57, Nachtrag zur graphischen Darstellung (Seite 145, Auslandsorganisation der NSDAP.) betr. Gau-Schulungsburg.

Unter dem Rechteck „Schulungsamt" ist das nebenstehende Zeichen eines Hauses mit der Inschrift „Gau-Schulungsburg" anzuhängen und beide, Schulungsamt und Gau-Schulungsburg, mit einer dünnen Linie zu verbinden.

Die neue Gemeinschaft

DAS PARTEIARCHIV FÜR NATIONALSOZIALISTISCHE FEIER- UND FREIZEITGESTALTUNG



Verantwortlich für den Inhalt: Fritz Kaiser. Nur für Dienststellen der NSDAP., ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände bestimmt. Auf dem Dienstweg werden beliefert Hoheitsträger, Propagandaleiter, Schulungsleiter und Kulturstellenleiter der NSDAP. sowie die Warte der NS.-Gemeinschaft »Kraft durch Freude«. Alle Dienststellenleiter der sonstigen Gliederungen und angeschlossenen Verbände (SA., SS., NSKK., HJ., BDM., NSDStB., NS.-Frauenschaft usw.) bestellen einzeln unter Angabe der Parteitätigkeit unmittelbar beim Zentralverlag der NSDAP., München. Bezugspreis: halbjährl. (6 Lieferungen) RM. 1,80 bei freier Lieferung. Erscheinungsweise: monatlich

»Die neue Gemeinschaft« erscheint im Auftrage der Reichspropagandaleitung (Amtsleitung Kultur). Ständige Mitarbeiter: Beauftragte des Hauptschulungsamtes der NSDAP., des Amtes Feierabend der NS.-Gemeinschaft »Kraft durch Freude« und der zuständigen Dienststellen in den Gliederungen und angeschlossenen Verbänden.

ZENTRALVERLAG DER NSDAP., FRANZ EHER NACHF.,
ABTEILUNG BUCHVERLAG, MÜNCHEN 2 NO

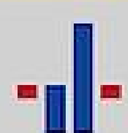


Es soll der Tüchtigste nach oben kommen, das ist unser Wille. Deshalb haben wir den Reichsberufswettkampf veranstaltet und das Leistungsabzeichen für besondere Leistungen und für Musterbetriebe geschaffen. Dr. Robert Ley

Umschlagzeichnung von Hans Schirmer, Berlin

Oben: Leistungszeichen für anerkannte Berufserziehungsstätten

Zeichnung: R. Grundemann, Berlin



Ergänzungen zur ersten Auflage des Organisationsbuches der NSDAP.

Ausschneiden und an den jeweils vorgeschriebenen Stellen im Organisationsbuch einkleben.

Nr. 44, Nachtrag (Seite 282, nach der letzten Zeile) betr.: Hauptamt für Volkswohlfahrt.

Winterhilfswerk des deutschen Volkes.

Das Winterhilfswerk des deutschen Volkes ist ein vom Führer geschaffenes selbständiges Hilfswerk zur Betreuung und Unterstützung in Not geratener Volksgenossen. Die Leistungen des Winterhilfswerkes sind zusätzliche Leistungen zu den Fürsorgemaßnahmen des Staates, der Gemeinden, der NS.-Volkswohlfahrt und der anderen Verbände der freien Wohlfahrtspflege. Die Mittel zur Betreuung der Hilfsbedürftigen werden aus freiwilligen Opfern des deutschen Volkes aufgebracht.

Das Winterhilfswerk des deutschen Volkes wird durch den Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda geführt und beaufsichtigt. Auf seinen Vorschlag ernennt und entläßt der Führer und Reichskanzler den Reichsbeauftragten für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes.

Der Leiter des Hauptamtes für Volkswohlfahrt ist der Reichsbeauftragte für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes. Bei ihm liegt die Leitung des Winterhilfswerkes. Er beruft die Reichsarbeitsgemeinschaften und den Reichsbeirat für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes.

Die Gau-, Kreis-, Ortsgruppen- und Stützpunktamtsleiter der Ämter für Volkswohlfahrt sind die Gau-, Kreis- und Ortsbeauftragten für das Winterhilfswerk des deutschen Volkes.

Für die Durchführung des Winterhilfswerkes sind dem Reichsbeauftragten die Gau-, Kreis- und Ortsbeauftragten verantwortlich. Sie geschieht in Zusammenarbeit mit allen Gliederungen der NSDAP., den ihr angeschlossenen und von ihr betreuten Verbänden, den Staats- und Gemeindebehörden sowie den sonstigen Organisationen und Verbänden des deutschen Volkes.

Das Hauptamt für Volkswohlfahrt und die Ämter für Volkswohlfahrt in den Gauen, Kreisen und Ortsgruppen tragen als Dienststellen des Winterhilfswerkes die Bezeichnung: „Reichs-, Gau-, Kreis- und Ortsführung des Winterhilfswerkes des deutschen Volkes."

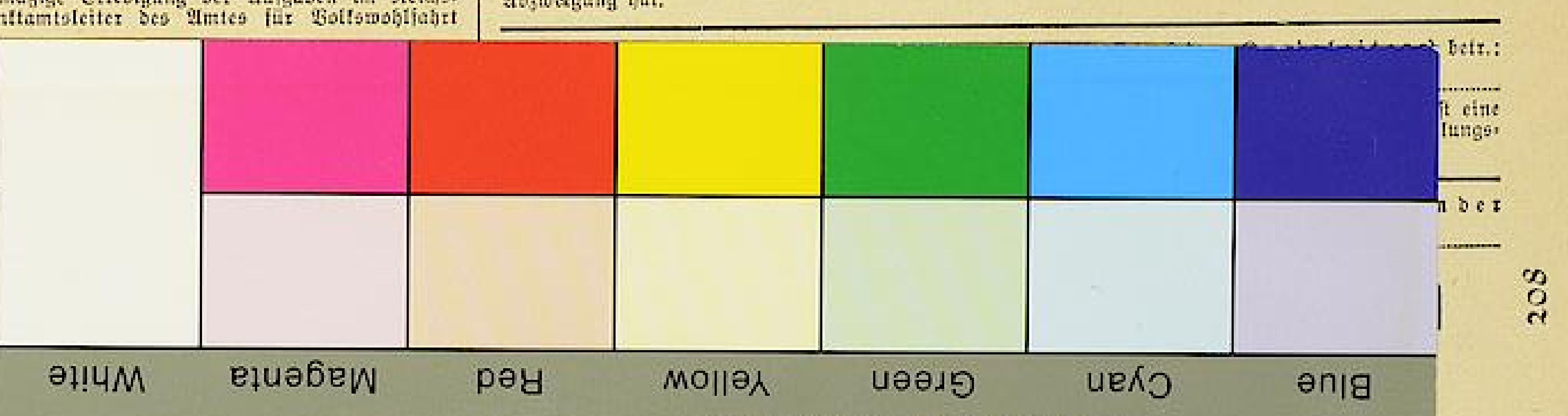
Nr. 45, Nachtrag (Seite 282, nach Nachtrag Nr. 44) betr.: Hauptamt für Volkswohlfahrt.

Ernährungshilfswerk des deutschen Volkes.

Die Durchführung des Ernährungshilfswerkes ist der NS.-Volkswohlfahrt e. V. übertragen und wird gemäß der Weisung des Beauftragten für den Vierjahresplan (siehe Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 20. November 1936, betr. die Beteiligung der Gemeinden) unter Mitwirkung der deutschen Gemeinden, des Reichsnährstandes usw. durchgeführt.

Das Ernährungshilfswerk dient zur Erfassung der bisher nicht verwerteten Küchen- und Nahrungsmittelabfälle für eine zusätzliche Mast von Schweinen.

Für die Leitung des Ernährungshilfswerkes ist verantwortlich der Leiter des Hauptamtes für Volkswohlfahrt, dem wiederum für die ordnungsmäßige Erledigung der Aufgaben im Reichsgebiet die Gau-, Kreis-, Ortsgruppen- und Stützpunktamtsleiter des Amtes für Volkswohlfahrt verantwortlich sind.



Nr. 46, ... streichen und ...

5. Nachr...

Nr. 47. ... streichen und ...

Die Stick...

Nr. 48, ... Kriegso...

Nr. 49, Änderung (Seite 460, die Aufstellung über „HJ.-Abzeichen" durchstreichen und dafür setzen:) betr.: Die Hitler-Jugend.

	Farbe der Schulterklappe bzw. Armscheibe	Stickerei	Mützenbesatzstreifen	Mützenbiesen- und -kordeln
Führer eines Bannes	schwarz	aluminium	schwarz	alumin. (s. Abb.)
Bannführer im Gebietsstab	schwarz	aluminium	schwarz	aluminium
Oberbannführer im Gebietsstab	schwarz	aluminium	schwarz	alumin. (s. Abb.)
Gebietsführer im Gebietsstab	schwarz	aluminium	schwar	aluminium
Führer eines Gebietes	schwarz	gold	schwarz	gold (s. Abb.)
Bannführer im RJF.-Stab	schwarz	aluminium	schwarz	aluminium
Oberbannführer im RJF.-Stab	schwarz	aluminium	schwarz	alumin. (s. Abb.)
Gebiets- und Obergebietsführer RJF.-Stab	schwarz	aluminium	schwarz	aluminium
Amtsleiter RJF.	schwarz	gold	schwarz	gold (s. Abb.)
Führer eines Jungbannes	weiß	silber	—	silber
Jungbannführer im Gebietsstab	karmesin	silber	—	silber
Oberjungbannführer im Gebietsstab	karmesin	silber	—	silber
Gebietsjungvolkführer im Gebietsstab	karmesin	silber	—	silber
Führer des DJ. im Gebiet	hochrot	gold	—	gold
Jungbannführer im RJF.-Stab	karmesin	silber	—	silber
Oberjungbannführer im RJF.-Stab	karmesin	silber	—	silber
Gebietsjungvolkführer i. RJF.-Stab	karmesin	silber	—	silber

Nr. 54, Nachtrag zur graphischen Darstellung (Seite 125, Stab des Ortsgruppenleiters) betr.: Geschäftsführung.

Unter die Rechtecke „Kassenleiter" und „Hilfskassenobmann" ist ein neues Rechteck in gleicher Form und Größe einzuzeichnen mit der Inschrift „Geschäftsführer". Dieses Rechteck ist zu verbinden mit der fetten Verbindungslinie, die beim „Propagandaleiter" nach rechts die letzte Abzweigung hat.

... betr.:

... t eine ... lungs-

... n der